

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

12. Oktober 2011

Nummer 45

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 14.04.2011, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
1113103NO	
Sitzung	
Rat	
- Fragestunde - IX/17	
Sitzungstag	
14.04.2011	
Sitzungsort	
Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:30 Uhr
Ende	18:40 Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: 1110835
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 09.03.2011
Plenarsaal des Deutschen Bundestages im Alten Wasserwerk (Hermann-Ehlers-Str. 29 / Stresemann-Ufer)
2. Drucksachen-Nr.: 1111023
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 24.03.2011
Neubau der Sparkasse KölnBonn am Friedensplatz
3. Drucksachen-Nr.: 1111024
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 06.10.2010
Ausführung eines Ratsbeschlusses vom 16.12.2010;
Bebauungsplan 'Kesselgasse'

Vor Eintritt in die Fragestunde bittet Oberbürgermeister Nimptsch die Anwesenden, sich zu Ehren des am 07. April 2011 im Alter von 86 Jahren verstorbenen Stadtältesten Werner Bergheim zu erheben. Er würdigt das Wirken von Werner Bergheim, der bereits seit 1957 als Sachverständiger Bürger dem Jugendwohlfahrtsausschuss der damals selbständigen Stadt Bad Godesberg und von 1961 bis 1969 dem Rat der Stadt Bad Godesberg angehörte. Nach der kommunalen Neugliederung sei er von 1969 bis 1979 Mitglied des Rates der Stadt Bonn gewesen. Der gelernte Werkzeugmacher sei ein engagierter Kommunalpolitiker gewesen, der durch seine Sachorientiertheit überzeugt und sich über Parteigrenzen hinweg Ansehen erworben habe.

Alsdann gratuliert Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch dem Stv. Johannes Schott – BBB – zu Geburtstag und eröffnet um 18:30 Uhr die Fragestunde des Rates

1. Drucksachen-Nr.: 1110835
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 09.03.2011
Plenarsaal des Deutschen Bundestages im Alten Wasserwerk (Hermann-Ehlers-Str. 29 / Stresemann-Ufer)

Die Große Anfrage wird auf Wunsch des Fragestellers vertagt; sie hatte folgenden Inhalt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über die künftige Nutzung des ehemaligen Plenarsaals des Deutschen Bundestages im Alten Wasserwerk, ist insbesondere auf Dauer sichergestellt, dass er in der Regie der Gesellschaft verbleibt, die für die Vermietung der sog. Bestandsbauten für Tagungs- und Kongresszwecke verantwortlich zeichnet?
2. Was ist in Ausführung des Ratsbeschlusses vom 27.05.2010
„Der Plenarsaal im Alten Wasserwerk, der im Gegensatz zum Gebäude selbst noch nicht geschützt ist, wird unter Denkmalschutz gestellt,“
mit welchem Ergebnis vom Oberbürgermeister unternommen worden?
3. Aus welchen Gründen ist der Plenarsaal im Alten Wasserwerk, obwohl der Ort, an dem die Mitglieder des Deutschen Bundestages am 09. November 1989 vom Fall der Mauer unterrichtet wurden und in dem die erste gemeinsame Sitzung von Deutschem Bundestag und Volkskammer stattfand, nach der „Mitteilung des aktuellsten Vorbereitungsstandes“ zum Tag der Deutschen Einheit / Nordrhein-Westfalen-Tag vom 1. bis 3. Oktober 2011 in Bonn (Ds. 1110708) weder als Ort einer Veranstaltung unter den „Protokollarischen Programmpunkten“ noch als Ort einer Ausstellung z. B. zur Deutschen Wiedervereinigung zu finden, obwohl zugleich behauptet wird: „In Bonn wird damit an ein Ereignis erinnert, das durch ‚Bonner Politik‘ maßgeblich mitgeprägt wurde: Die Deutsche Einheit.“?

2. Drucksachen-Nr.: 1111023
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 24.03.2011
Neubau der Sparkasse KölnBonn am Friedensplatz

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. In welchem Fachausschuss hat der Oberbürgermeister darüber informiert, dass der Neubau der Sparkasse KölnBonn am Friedensplatz nicht die Grenzen des Altbaus einhält, sondern sie überschreitet?
2. In welchem Fachausschuss wurde dem zugestimmt?
3. In welchen Bereichen findet diese Überschreitung in welchem Umfang statt?
4. Wie verhält sich jeweils die Größe der über- und unterbauten Grundfläche von Alt- und geplantem Neubau zueinander?

5. Aus welchen Rechtsgründen müssen die in der Budapester Strasse vorhandenen Versorgungsleitungen, insbesondere die Fernwärmeleitung, verlegt werden, deren Umlegung jetzt zur vorübergehenden Sperrung der Bustrasse in der Budapester Strasse führt, und wer hat die Kosten dafür in welcher Höhe zu tragen?
6. Seit wann ist der Straßenraum der Budapester Straße bis zur Baugrenze des abgerissenen Sparkassengebäudes als solcher genutzt und seit wann (mindestens) ist er als solcher öffentlich gewidmet?
7. Kann öffentlich gewidmeter Straßenraum ohne vorlaufendes Entwidmungsverfahren und dann auf welchem Weg als Bauland genutzt werden?
8. In der Beschlussvorlage 1110271 führt der Oberbürgermeister folgendes aus:

„1. Der Entfernung des satzungsgeschützten Baumes im Dreieck Budapester Straße/ Sternstraße im Zuge der Umlegung der Versorgungsleitungen wird zugestimmt....

Begründung

Der Friedensplatz mit seinen Haltestellen ist einer der zentralen Punkte für Busfahrgäste in die Innenstadt. Dieser soll auch während der gesamten Neubaumaßnahme der Sparkasse Köln/Bonn für Busse (Gelenkbusse) anfahrbar bleiben. Durch die umfangreichen Umlegungen der Versorgungstrassen im Zuge des Neubauvorhabens kann eine Verkehrsführung im ursprünglichen Fahrspurbereich nicht gewährleistet werden. Um die Buslinien zwischen der Tiefgarageneinfahrt und dem Baufeld vorbeiführen zu können, ist ein Verzicht auf den Baumstandort unumgänglich.“

Tatsächlich ist nicht auszuschließen, dass der Straßenraum, der nach Genehmigung des Bauantrages der Sparkasse verbleibt, nicht ausreicht. Daher fragen wir:

Steht der Baum auf der Bauminsel auch einer „Entwidmung“ durch bloßes Verschwenken im Wege, da die verbleibende Verkehrsfläche die notwendigen Verkehre (insbesondere mit Gelenkbusen) nicht mehr abwickeln kann?

9. Wer trägt die Kosten für die Anpassung des (deutlich reduzierten) Straßenraums im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens der Sparkasse?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1. und 2.:

Das Konzept zur Neubebauung der Sparkasse Köln/Bonn wurde im Rahmen eines Wettbewerbs, den die Sparkasse im Frühjahr 2009 ausgeschrieben hat, ermittelt.

Der Ausschreibungstext wurde den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Benennung der Sachpreisrichter vorgelegt (Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 23.04.2009, der Bezirksvertretung Bonn am 28.04.2009 und dem Rat am 07.05.2009 DS-Nr. 0910951). Im beiliegenden Lageplan war das Grundstück der Sparkasse als Realisierungsbereich, der über den Altbau hinausging, definiert.

Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens (Ausschreibung und Vorprüfung) oblag dem Planungsbüro Vollmer, Köln. In der Preisgerichtssitzung am 18.06.2009 wurden die Entwürfe vorgestellt, ohne dass explizit darauf hingewiesen wurde, dass die bisher als Gehweg genutzte Teilfläche des Sparkassengrundstückes wichtige Leitungen enthielte und dass diese überbaut werden sollten.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde am 20.08.2009 im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz sowie am 08.09.2009 in der Bezirksvertretung Bonn als Mitteilung vorgestellt (DS-Nr. 0911959). Alle fünf Entwürfe waren vom 22. Juni - 17. Juli 2009 in der Kassenhalle der Sparkasse Köln/Bonn am Friedensplatz ausgestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 28.01.2010 berichtete Herr Stadtbaurat Wingefeld mündlich über das Bauvorhaben Sparkasse Köln/Bonn am Friedensplatz. Er teilte mit, dass Anfang April 2010 mit den Abbrucharbeiten begonnen werden solle und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Sparkassengrundstück größer sei als das darauf befindliche Gebäude, d.h., dass die als öffentlicher Gehweg genutzte Fläche noch zum Grundstück der Sparkasse gehöre. In diesem Bereich lägen auch Versorgungsleitungen, die im Zuge der Baumaßnahme

entfernt bzw. verlegt werden müssten. Ein Rechtsanspruch auf Rückbau auf die heutigen Gebäudegrenzen sei fraglich, da es keine grundbuchliche Sicherung für die Leitungen gäbe. Der verbleibende Raum sei jedoch ausreichend, um sowohl verkehrliche als auch städtebaulich akzeptable Lösungen zu finden.

Auf die Nachfrage von Herrn Stv. Beu, wo der öffentliche Raum betroffen sei und um welche Größenordnungen es sich handele, stellte Herr Wingefeld klar, dass nicht die Seite zum Friedensplatz hin betroffen sei, sondern es sich um unterschiedliche Breiten an der Budapester Straße handeln würde, dort in erheblichem, an der Ecke zum Friedensplatz hin in eher geringfügigem Maße.

Zu 3.:

Der neue Baukörper nimmt zunächst die Ecke des Altbaus im Bereich der Budapester Straße, gegenüber dem kleinen Laden auf und verläuft entlang der Grundstücksgrenze der Sparkasse bis zum Friedensplatz (sh. beigefügten Lageplan). Die Überschreitung der bisherigen Gebäudekante bewegt sich zwischen ca. 5,0 m gegenüber der Rampe in die TG und verringert sich zum Friedensplatz hin auf ca. 1,0 m.

Die überbaute Fläche des Neubaus ist identisch mit der Gesamtfläche des Baugrundstückes.

Die Altbau-Gebäudeecke an der Budapester Straße befand sich auf der Grundstücksgrenze, von dort sprang sie bis kurz vor den Einmündungsbereich, Beginn Sternstraße, um bis ca. 5 m zurück. Die Gebäudekante (Knick) in der Mitte der Altbaufassade wies einen Abstand von ca. 3 m zur Grundstücksgrenze auf, an der Ecke zum Friedensplatz eine Distanz von ca. 1 m.

Die Altbaufassade am Friedensplatz verlief mit einem Rücksprung von ca. 2,50 m zur Grundstücksgrenze und endete an dem Nachbargebäude Friedensplatz 5. Die Obergeschosse des Altbaus überragten die Grundstücksgrenze bis ca. 1,50 m.

Im Bereich Florentiusgraben ließ der Altbau eine nicht überbaute Fläche als Parkplatz und Anlieferung frei. Der Neubau beansprucht das gesamte Baugrundstück. (s. beigefügten Lageplan)

Zu 4.:

Auf der Ebene des Florentiusgrabens verhalten sich die Flächen wie folgt: Altbau 3250 m² / Neubau 4040 m²

Auf der Ebene des Friedensplatzes ergeben sich folgende Flächen: Altbau 3100 m² / Neubau 3790 m²

Zu 5.:

Zu dieser Frage wurden die SWB um Stellungnahme gebeten. Diese haben mit Schreiben vom 15.03.2011 wie folgt geantwortet: „Auf dem betroffenen Grundstück der Sparkasse KölnBonn sind Versorgungsleitungen der SWB Energie und Wasser sowie anderer Versorgungsträger (z.B. NetCologne und Telekom) vorhanden. Die Leitungen liegen größtenteils im ehemaligen Bürgersteigbereich (Sparkassenseite) und dienen vor allem der unmittelbaren Energieversorgung der Bonner Innenstadt. Bei einer geplanten grenzständigen Bebauung müssen die Versorgungsleitungen im Bereich der Budapester Straße, Sternstraße und des Friedensplatzes umverlegt werden. Die SWB Energie und Wasser vertreten die Auffassung, dass es sich bei dem Bürgersteigbereich rund um das ehemalige Sparkassengebäude um eine öffentliche Straßenfläche handelt, die bereits vor Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes NRW in 1962 als vorhandene Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße hatte und insofern keiner formellen Widmung bedurfte.

Aus Sicht der SWB Energie und Wasser sind die Kosten für die Leitungsverlegung daher vom Bauherrn zu übernehmen.“

Zu 6.:

Für den fraglichen Bereich existiert keine formale Widmungsverfügung. Die Verwaltung prüft zurzeit, in welcher Weise die fragliche Fläche in der Vergangenheit genutzt wurde und ob eine Widmung im Sinne von § 60 StrWG NRW unterstellt werden kann. Hierzu sind umfangreiche Sichtungen von Planunterlagen sowie rechtliche Bewertungen notwendig, die noch andauern. Die Verwaltung wird abschließend berichten.

Zu 7.:

Grundsätzlich kann öffentlich gewidmeter Straßenraum ohne vorlaufendes Einziehungsverfahren nicht als Bauland genutzt werden. Allerdings kann nach § 7 Absatz 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW auf ein formales Einziehungsverfahren verzichtet werden, wenn eine Straße unerheblich verlegt

bzw. verschwenkt wird. Die Fläche verliert in diesem Falle durch eine dauerhafte Sperrung die Eigenschaft einer öffentlichen Sache ohne dass es einer gesonderten Allgemeinverfügung bedarf.

Zu 8.:

Der Sachstand der Planungen zur Verkehrsführung in diesem Bereich wurde dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 16.03. 2011 und der Bezirksvertretung Bonn am 22.03.2011 vorgestellt. Dabei wurden zwei Planvarianten für den öffentlichen Raum gezeigt, die zum einen den Erhalt und zum anderen den Wegfall des genannten Baumes vorsahen (s. DS-Nr. 1110854 und 1110677NV4).

Zu 9.:

Wenn die Grundstücksfläche der Sparkasse KölnBonn vollständig bebaut wird, entstehen in diesem Bereich keine zusätzlichen Ausbaurkosten. Welche Konsequenzen sich aufgrund notwendiger Anpassungen des Straßenquerschnittes ergeben, kann nur nach Auswertung der Vorgänge zu den zahlreichen Umbaumaßnahmen nach 1972 im Bereich der Sternstraße beantwortet werden.

Wenn aus städtebaulichen Gründen eine völlige Umgestaltung der Budapest Str./ Sternstr. erfolgen soll, wird zu prüfen sein, ob die Kosten nach § 8 KAG NRW zu refinanzieren sind.

Sollte es hingegen lediglich um eine reine Wiederherstellungsmaßnahme der durch die Leitungsverlegung betroffenen Straßenflächen gehen, wäre deren Veranlasser heranzuziehen.

Stv. Schmitt –BBB- kritisiert, dass bei diesem Projekt auf ein Bebauungsplanverfahren verzichtet wurde, begrüßt aber die nunmehr eingebrachte Vorlage. Stv. Fenninger –CDU- bedankt sich bei Verwaltung und Sparkassenleitung für die nunmehr gefundenen Lösungen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das Projekt nunmehr bald realisiert werden könne. Alsdann nimmt der Rat Kenntnis.

3. **Drucksachen-Nr.: 1111024**
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 06.10.2010
Ausführung eines Ratsbeschlusses vom 16.12.2010;
Bebauungsplan 'Kesselgasse'

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Liegt das von der Vorhabenträgerin nach Ziff. 3 des einstimmigen Beschlusses des Stadtrats vom 16.12.2010 mit der Polizei zu erstellende Sicherheitskonzept für das Bauvorhaben Kesselgasse vor, mit dem „Dunkel- bzw. Angstbereichen“ vorgebeugt werden sollte?
2. Ist das Konzept den Bewohnern zwischenzeitlich gem. Ziff. 3 des Beschlusses des Stadtrats vom 16.12.2010 auch vorgestellt worden?
3. Ist das Konzept, wie vom Rat beschlossen, (anschließend) in den Kaufvertrag aufgenommen worden?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Bezirksvertretung Bonn hat im Rahmen der Beratungen über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum 'Kesselgasse' am 30.11.2010 dem Rat empfohlen, dass die Vorhabenträgerin verpflichtet wird (sh. DS-Nr.: 1013623EB5),

„für das Bauvorhaben, insbesondere die durch die „Stelzenbauweise“ entstehenden „Dunkel- bzw. Angstbereiche“, mit der Polizei ein Sicherheitskonzept (sog. Städtebauliche Kriminalprävention) zu erarbeiten und anschließend den Bewohnern, gemeinsam mit der Polizei, vorzustellen. Dieses Konzept ist in den Kaufvertrag aufzunehmen.“

Die Verwaltung hat diese Empfehlung unmittelbar umgesetzt und eine entsprechende Verpflichtung in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist zwingend ein Durchführungsvertrag nach dem Baugesetzbuch abzuschließen. Der Vertragsabschluss muss vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Sofern im Erschließungsteil eines Durchführungsvertrages der Ausbau von Flächen durch den Vorhabenträger vereinbart wird und auch Eigentumsübertragungen erfolgen, ist der Durchführungsvertrag zusammen mit dem Übertragungsvertrag notariell zu beurkunden (§ 311b BGB). Daher ist vorliegend – wie immer in vergleichbaren Fällen – ein gemeinsamer Kauf- und Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss notariell beurkundet worden – hier am 9.12.2010. Die Wirksamkeit des Vertrages stand unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigungen auf Seiten der Stadt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst und dabei auch die o.a. Empfehlung der Bezirksvertretung aufgegriffen. Gleichzeitig wurde auch die Grundstücksvergabe (nach vorheriger Beratung im AWWT am 24.11.2010) beschlossen. Die Genehmigung des Kauf- und Grundstücksvertrages gegenüber dem Notariat ist nachfolgend am 20.1.2011 durch den Oberbürgermeister und den Kämmerer erfolgt.

Angesichts der o.a. Zeitabläufe wäre es nicht möglich gewesen, zwischen der Empfehlung der Bezirksvertretung Bonn am 30.11.2010 und dem Ratsbeschluss am 16.12.2010 ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten und mit den Anwohnern zu erörtern. Dem Wortlaut der Empfehlung bzw. des Ratsbeschlusses lässt sich im Übrigen nicht entnehmen, dass eine erfolgte Abstimmung des Sicherheitskonzeptes als Junktim für den Abschluss des Kaufvertrages zu sehen ist. Insofern enthält der letzte Absatz der Begründung zur Großen Anfrage unzutreffende Annahmen.

Zurzeit finden im Vertragsgebiet archäologische Untersuchungen statt. Für das Vorhaben selbst ist noch keine Baugenehmigung erteilt worden. Nach Angaben eines Vertreters der Vorhabenträgerin befindet diese sich laufend in Abstimmungen mit zahlreichen Anliegern vor Ort, um diesen die Abläufe der Vorhabenerstellung zu erläutern. Zur Erstellung des Sicherheitskonzeptes seien erste Kontakte mit der Polizei aufgenommen worden. Die Ausarbeitung und Abstimmung des Konzeptes mit den Anliegern erfolgt im Zusammenhang mit der Detailplanung und -ausführung des Vorhabens in den nächsten Monaten.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

BegInn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer 1113103NO	
Rat IX/17	
14.04.2011	
Stadthaus, Ratssaal	
18:41	Uhr
23:23	Uhr

Seite

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.07.2010
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 1.3.1 Drucksachen-Nr.: 1110808 8
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umsetzung Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011/2012; Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung hier: Nachmeldung der Plätze der Kitas Pikkolino
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1013305NV4
Würdigung der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 1013444
Energieeffizienzstandards beim Neubau
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 1013623NV6
Stellungnahmen sowie erneuter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum; 'Kesselgasse'
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 1014049
Mitgliedschaft der Stadt Bonn bei der 'NRW-Stiftung'

- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 1110042
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn, im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven 'Am Mühlenbach'
- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 1110333
Schaffung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Bonn-Tannenbusch, Stolpstr.
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 1110463NV2
Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Ausstattung der neuen OGS-Räumlichkeiten an der Arnold-von-Wied Grundschule
- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 1110482
Schaffung einer Kindertageseinrichtung im neuen Uni-Campus in Bonn-Endenich, 'Auf dem Hügel'
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 1110502
Neufassung der Vergabeordnung
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 1110518
Stationäre Pflegesätze der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2011
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 1110771
Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2011
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: 1110594
Absichtserklärung zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Stadt Bonn (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Cape Coast (Ghana)
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 1110650NV4
Partnerschaft Bonn Minsk
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: 1110660NV3
Haltestelle Vilich
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 1110677NV4
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Budapester Straße / Friedensplatz / Sterntorbrücke / Florentiusgraben
- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 1110707
Neuwahl des Kuratoriums der Stiftung Bonner Altenhilfe
- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 1110757
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'Zeitreise'
- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 1110759
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7923-24 sowie Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 7923-8 und 7924-10 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Schwarzhündorf und Vilich-Rheindorf
Kommentalweg-
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: 1110793
Langfristige Sicherung der öffentlichen Aufgabe 'Abfallwirtschaft' in kommunaler Trägerschaft
Hier: Änderung der Rechtsform des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: 1110800
 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I);
 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bonn
 und der Stadt Sankt Augustin
 2. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Ent-
 wicklungsbereiches 'Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)'
- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: 1110947
 Anzeigentafel im Stadion Sportpark Nord
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: 1110966
 Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Abendrealschule- Weiterbildungskol-
 leg der Bundesstadt Bonn
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: 1110983
 Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2009/10
 (01.8.2009 31.7.2010)
 Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: 1111018
 Veränderung der Eintrittspreise für Konzerte der Bundesstadt Bonn, Anpassung
 der Entgeltordnung
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: 1111042NV2
 Sanierung der Beethovenhalle
- 1.4.26 Drucksachen-Nr.: 1110764NV6
 Bonner Bäderlandschaft
- 1.4.26a Drucksachen-Nr.: 1110672NV4
 Baulicher Zustand und wirtschaftliche Situation der Bad Godesberger Freibäder
- 1.4.27 Drucksachen-Nr.: 1110656NV2
 Verbesserung der Straßenbahn-Haltestellen 'Königstraße', 'Poppelsdorfer Allee'
 und 'Chlodwigplatz' für die Fahrgäste
- 1.4.28 Drucksachen-Nr.: 1110140NV3
 Startverbot für Gyrokopter am Verkehrsfandepplatz Hangelar
- 1.4.29 Drucksachen-Nr.: 1110891NV2
 Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Bahnübergangs „Alter Heer-
 weg/Weckwerk" in Bonn-Duisdorf, Strecke Bonn - Euskirchen
- 1.4.30 Drucksachen-Nr.: 1111186
 Bebauungsplan Nr. 7623-22, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; „Vorgebirgs-
 straße"
- 1.4.31 Drucksachen-Nr.: 1013277NV5
 Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Verwaltung
- 1.5 Anträge von Fraktionen
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1110539
 Antrag: Stv. Reischl & CDU-Fraktion Stv. Beu & GRÜNE-Fraktion vom 07.02.2011
 Benennung der geplanten Bonner SPNV-Haltepunkte
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: 1110661
 Antrag: DIE LINKE. vom 22.02.2011
 Asylbewerberleistungsgesetz
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: 1110956
 Antrag: DIE LINKE. vom 18.03.2011

Energiewende

- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: 1111026
Antrag: Stv. Wilfried Klein, Stv. Werner Esser, Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 22.03.2011
Energiewende lokal beschleunigen
- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: 1110896
Antrag: Stv. Wilfried Klein
AM Bernhard von Grünberg SPD-Fraktion, AM Martin Behrsing, Fraktion DIE LINKE. vom 15.03.2011
Beitritt zum "Bündnis für eine Soziale Stadt"
- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: 1110910AA2
Änderungsantrag der Fraktionen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr.: Bericht aus November 2010 über die Prüfung der Beraterkosten
Ratsauftrag: 'Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters' (WCCB-Beraterkostenbericht)
- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: 1111111AA2
Änderungsantrag der Fraktionen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen und BBB betr.: WCCB
- 1.5.8 Drucksachen-Nr.: 1111190
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke betr.: Fotowettbewerb für die Jubiläumspublikation 25 Jahre Eurocities
- 1.5.9 Drucksachen-Nr.: 1111201
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und SPD betr.: Verlängerung der RegionalBahn-Linie RB 30 von Bonn Hauptbahnhof bis Bonn-Duisdorf
- 1.6 Anträge von Ratsmitgliedern
- entfällt -
- 1.7 Vorlagen der Verwaltung
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 1110870
Antrag auf Anerkennung des Grabes von Frau Charlotte Lemke als Ehrengrab
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: 1111044
Verfassungsbeschwerde gegen die Neuverteilung Wohngeldersparnis
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: 1111209
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: 1111095
Gemeinsame Resolution des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Königswinter und der Bundesstadt Bonn zu der geplanten Veräußerung des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg durch das Bundesministerium für Finanzen
- 1.8 Mitteilungen
- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: 1111171
6. Projektstatusbericht Konferenzzentrum
a) Teilbericht Betrieb
b) Teilbericht Fertigstellung Konferenzzentrum
c) Beschlusskontrolle über die öffentlichen Beschlüsse des Rates zum Konferenzzentrum
- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: 1110975NV3
Konferenzzentrum: Stellungnahme der Verwaltung zur Großen Anfrage der Frak-

tion DIE LINKE, Herrn Stv. Michael Faber vom 22.03.2011 betr. die Behandlung und bilanzielle Darstellung der Nebenabreden

- 1.8.3 **Drucksachen-Nr.: 1013277NV5**
Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Verwaltung
- 1.8.4 **Drucksachen-Nr.: 1110487**
Ratsbeschluss der Stadt Bonn zur Änderung des Regionalplans im Bereich Bonn-Auerberg Nord / Beteiligungsverfahren zum Landschaftsplan Kottenforst
- 1.8.5 **Drucksachen-Nr.: 1110708**
Stand der Vorbereitungen zum Tag der Deutschen Einheit/Nordrhein-Westfalen-Tag vom 1. bis 3. Oktober 2011 in Bonn
- 1.8.6 **Drucksachen-Nr.: 1111015**
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 7/2010
- 1.8.7 **Drucksachen-Nr.: 1111043**
Mitgliedschaft bei Transparency International
- 1.8.7a **Drucksachen-Nr.: 1111123**
 Antwortschreiben Minister Jäger MdL auf Schreiben der Stadt Bonn zum Gemeindefinanzierungsgesetz
- 1.8.7b **Drucksachen-Nr.: 1111137**
Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)
hier: Auswirkungen auf die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- 1.8.7c **Drucksachen-Nr.: 1110696NV5**
Bahnhofsvorplatz/Überbauung Süd
- 1.8.8 **Drucksachen-Nr.: 1111096**
Punkte der nicht-öffentlichen Sitzung

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates. Auf seine Frage, ob gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet Bedenken bestünden, werden keine Einwände erhoben.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 31.03.2011 zur 17. öffentlichen Sitzung des Rates am 14.04.2011 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Verwaltungsvorlage zum baulichen Zustand und wirtschaftlichen Situation der Bad Godesberger Freibäder unter TOP 1.4.26 a,
- die Verwaltungsvorlage zum Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Bahnübergangs „Aller Heerweg/Weckwerk“ in Bonn-Duisdorf, Strecke Bonn – Euskirchen unter TOP 1.4.29
- die Verwaltungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 7623-22, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; „Vorgebirgsstraße“ unter TOP 1.4.30,
- die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Verwaltung (Erhebung der Mitteilungsvorlage 1.8.3 zum ordentlichen Beratungspunkt aufgrund einer Anregung an des Integrationsrates vom 06.04.2011 (DS-Nr. 1013277EB6)
- den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN zum Bericht aus November 2010 über die Prüfung der Beraterkosten Ratsauftrag: „Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters“ (WCCB-Beraterkostenbericht) unter TOP 1.5.6,
- den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/DIE GRÜNEN und BBB zum WCCB: Berichterstattung zu Arbeits- und Prüfaufträgen des Rates unter TOP 1.5.7,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Fotowettbewerb für die Jubiläumspublikation 25 Jahre Eurocities unter TOP 1.5.8,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis '90/DIE GRÜNEN zur Verlängerung der Regionalbahn-Linie RB 30 von Bonn Hauptbahnhof bis Bonn-Duisdorf unter TOP 1.5.9,
- die Mitteilungsvorlage zum Antwortschreiben Minister Jäger MdL auf Schreiben der Stadt Bonn zum Gemeindefinanzierungsgesetz unter TOP 1.8.7 a,
- die Mitteilungsvorlage zum Fünften Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz), hier: Auswirkungen auf die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung unter TOP 1.8.7 b und
- die Mitteilungsvorlage zum Bahnhofsvorplatz/Überbauung Süd

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.1, Würdigung der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten, da die Vorlage durch die Beschlussfassung aus der Rats-sitzung vom 26.05.2011 entsprechend dem Votum des Integrationsrates aus dessen Sitzung vom 06.04.2011 erledigt ist, TOP 1.4.9, Neufassung der Vergabeordnung, da die Vorlage in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 31.03.2011 vertagt wurde, TOP 1.5.2, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr.: Asylbewerberleistungsgesetz, auf Antrag des Stv. Fen-ninger –CDU-, der hier keine Zuständigkeit der Stadt sieht und nach Gegenrede von Stv. Faber – DIE LINKE – (mehrheitlich), die TOP 1.5.3 und TOP 1.5.4, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Energiewende und Antrag der SPD-Fraktion betr. Energiewende lokal be-

schleunigen, da beide Punkte in die Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz am 05.05.2011 verwiesen werden, und zwar ebenfalls auf Antrag des Stv. Fenninger –CDU-, dem der Rat nach Gegenrede von Stv. Repschläger – Die LINKE- mehrheitlich zustimmt.

Dem Vorschlag von Oberbürgermeister J. Nimptsch, den TOP 1.4.27 – Verbesserung der Straßenbahn-Haltestellen „Königsstraße“, „Poppelsdorfer-Allee“ und „Chlodwigplatz“ für die Fahrgäste – wegen des noch ausstehenden Volums der Bezirksvertretung Bonn abzusetzen, widerspricht Stv. Beu – B90/Grüne – mit Hinweis darauf, dass der Rat der Vorlage vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn zustimmen könne. Der Rat spricht sich danach mehrheitlich für einen Verbleib in der Tagesordnung aus.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.4.26, Bonner Bäderlandschaft, und TOP 1.4.26 a, Baulicher Zustand und wirtschaftliche Situation der Bad Godesberger Freibäder, sowie die TOP 1.5.6, Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN betr.: Bericht aus November 2010 über die Prüfung der Beraterkosten, Ratsauftrag: Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters (WCCB-Beraterkostenbericht), mit TOP 1.5.7, Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/DIE GRÜNEN und BBB betr.: WCCB, mit TOP 1.8.1, Mitteilungsvorlage betr.: 6. Projektstatusbericht Konferenzzentrum, und TOP 1.8.2, Mitteilungsvorlage betr.: Konferenzzentrum: Stellungnahme der Verwaltung zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Herrn Stv. Michael Faber vom 22.03.2011 betr. die Behandlung und bilanzielle Darstellung der Nebenabreden, zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft. Dabei soll der Komplex WCCC auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vorgezogen und unmittelbar nach den Regularien behandelt werden.

1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.07.2010**

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.07.2010 wird genehmigt.

1.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

1.3.1 **Drucksachen-Nr.: 1110808**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umsetzung Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011/2012; Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung hier: Nachmeldung der Plätze der Kitas Pikkolino
Beschluss: (einstimmig)**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Plätze der Kitas des Trägers Pikkolino (Pikkolino I Graurheindorfer Straße und Pikkolino II Niebuhrstraße) werden dem Land als Kindpauschalen nach KiBiz gemeldet.

1.4 **Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**

1.4.1 **Drucksachen-Nr.: 1013305NV4**

Würdigung der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Die vorgelegte Empfehlung des Integrationsrates hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit man die Arbeit der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen der mit der BRD geschlossenen Anwerbeverträge nach Deutschland gekommen sind, würdigen kann.
2. Die Würdigung soll durch den Oberbürgermeister und den Präsidenten der IHK Bonn/Rhein-Sieg erfolgen, um dem Beitrag dieser Menschen für den Aufbau Deutschlands einen würdevollen Ausdruck zu verleihen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, jährlich zwei Personen einer Nationalität im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ zu würdigen.
4. Im Jahr 2011 sollen zwei Türkinnen oder Türken gewürdigt werden, weil Deutschland im Jahre 2011 das 50-jährige Jubiläum des am 30. Oktober 1961 mit der Türkei geschlossenen Anwerbeabkommens feiern wird.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: **1013444**
Energieeffizienzstandards beim Neubau

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BBB und DIE LINKE)

Bei Verkauf städtischer Baugrundstücke und insbesondere bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Errichtung von Gebäuden wird grundsätzlich der KfW-Effizienzhaus 55 Standard in Kauf- bzw. Durchführungsverträgen festgeschrieben.

Ausnahmen sind dann zugelassen, wenn die Beheizung der Gebäude überwiegend (zu mehr als 50%) aus regenerativen Energien erfolgt.

Ausnahmeregelungen werden im Rahmen der Sondersitzung „Klimaschutz“ definiert.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 13.04.2011 (DS-Nr.: 1013444EB13).

In einem kurzen Wortbeitrag erläutert Stv. Schmitt -BBB- das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion und richtet an die Verwaltung die Frage nach möglichen Ausnahmeregelungen. Bg Wagner verweist hierzu auf die bereits terminierte Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 05.05.2011, in der unter anderem Ausnahmeregelungen definiert werden sollen; dem schließt sich Frau Stv. Bänsch-Baltruschat –Bündnis '90/DIE GRÜNEN- an.

Als dann fasst der Rat mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

"Beim Verkauf städtischer Baugrundstücke und bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Errichtung von Wohngebäuden wird der KfW-Effizienzhaus 70 Standard im Fall einer überwiegenden (mehr als 50%) Beheizung der Gebäude mit fossilen Energieträgern in Kauf- bzw. Durchführungsverträgen festgeschrieben.

An Gebäude, die überwiegend regenerative Brennstoffe zur Beheizung nutzen und dadurch relativ geringe CO₂-Emissionen verursachen, werden keine weiteren über die Energieeinsparverordnung 2009 hinausgehenden Anforderungen gestellt."

1.4.3

Drucksachen-Nr.: **1013623NV6**
Stellungnahmen sowie erneuter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum; 'Kesselgasse'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Die Fahrgassenbreite der umlaufenden privaten Erschließungsanlage wird auf die Breite von 6 m erweitert. Die Anzahl der geplanten Stellplätze wird von 13 auf 15 erhöht.

2. Die durch die Kröber Familiengesellschaft GBR mit Stellungnahme vom 11.11.2010 vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der städtebaulichen Zielsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind, nicht berücksichtigt.
3. Die von Frau Anneliese Kutsch mit Stellungnahme vom 15.11.2010 sowie mit Petition vom 14.02.2011 vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der städtebaulichen Zielsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind, nicht berücksichtigt.
4. Die von Herrn Bernd Dollase mit Stellungnahme vom 19.11.2010 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7722-63 der Bundesstadt Bonn für den Bereich des Parkplatzes in der Kesselgasse im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Zentrum ist als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7722-46 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der unter Punkt 1. berücksichtigten Änderungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7722-63 wird entsprechend dem Beschlusspunkt zu 1. geändert und in der ansonsten redaktionell überarbeiteten Fassung als Satzungs-begründung übernommen. (Die vorgenommenen Streichungen und Ergänzungen sind kenntlich gemacht.)

1.4.4 Drucksachen-Nr.: 1014049
Mitgliedschaft der Stadt Bonn bei der 'NRW-Stiftung'

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Bundesstadt Bonn wird Mitglied beim Förderverein der „NRW-Stiftung“.
2. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von zurzeit rd. 1.600,-- EUR/Jahr wird je zur Hälfte aus dem Budget des Kulturdezernates und des Umweltdezernates finanziert.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: 1110042
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn, im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven 'Am Mühlenbach'

Beschluss: (einstimmig)

Die 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven

Bisherige Darstellung	Gemischte Baufläche mit erhöhtem Grünanteil
Künftige Darstellung	Wohnbaufläche

ist aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

Der Rat berücksichtigt die Empfehlungen des Landschaftsbeirates (13.4.2011) in der Weise, dass die Empfehlungen des Arbeitskreises, denen sich der Landschaftsbeirat angeschlossen hat, im Rahmen der Offenlage zur Kenntnis gebracht und insoweit in den Abwägungsprozess miteinbezogen werden.

Das Anhörungsergebnis der BV Beuel, DS-Nr.: 1110042EB6, aus dessen Sitzung vom 09.02.2011, ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Der vorgehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Frau Stv. Dr. Bänsch-Baltruschat -Bündnis 90/Grüne- beantragt, die in der Sitzung des Landschaftsbeirates vom 13.04.2011 genannten Empfehlungen, in die Offenlage mit einzubeziehen. Stv. Fenninger -CDU- und Stv. Esser -SPD- stimmen dem grundsätzlich zu, weisen aber darauf hin, dass die Empfehlungen des Landschaftsbeirates nicht Bestandteil der Offenlage werden sollten.

Stadtbaurat Wingendorf legt dar, dass die Empfehlungen des Landschaftsbeirates ohnehin in den Abwägungsprozess miteinbezogen werden.
Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage des Beratungsergebnisses aus dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vom 29.03.2011 (DS-Nr.: 1110042EB7), ergänzt um die sich aus der vorstehenden Aussprache dargelegten Überlegungen.

Nachrichtlich aufgeführt

a) das Votum des Landschaftsbeirates aus dessen Sitzung vom 13.04.2011, sh. DS-Nr.: 1110042EB8:

„Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung

„Die 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven

Bisherige Darstellung Gemischte Baufläche mit erhöhtem Grünanteil
Künftige Darstellung Wohnbaufläche

ist aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.“

wird entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises mit folgenden Einschränkungen zugestimmt:

1. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag enthält, so wie er uns vorliegt, keine Vegetationsaufnahme der Fläche. Die Beschreibung der Wiese als „blütenreich mit dominantem Aspekt von Wiesenpippau“ legt eine pflanzensoziologische Einordnung als Glatthaferwiese nahe. Ruchgras und Schafgarbe deuten eine relativ magere Ausbildung an.
2. Der Landschaftsbeirat fordert eine vollständige Vegetationsaufnahme und ggf. Korrektur der Bewertung der Fläche.
3. Wegen der Vorkommen von *Maculinea* in der Nähe fordert der Landschaftsbeirat eine faunistische Untersuchung der Fläche.
4. Wegen des ungebremsten Schwundes blütenreicher Wiesen fordert der Landschaftsbeirat einen funktionalen Ausgleich, d. h. die Schaffung einer blütenreichen Fläche, möglichst nahe zum Eingriffsbereich. Eine Möglichkeit wäre die Aufwertung von artenarmen Wiesen in der Siegaue mit standortheimischen Einsaaten.
5. Der Landschaftsbeirat fordert die Sicherung wertvoller für feuchte Hochstaudenfluren typische Vegetationsstücke im Rahmen der Bachrenaturierung (*Iris pseudacorus*, *Filipendula ulmaria*, *Valeriana officinalis*).
6. Der Landschaftsbeirat fordert die Ausführung der Bachrenaturierung unter Berücksichtigung der Funktion der Fläche als Biotopverbund (Wanderweg) für die Kreuzkröte (Rohbodenstandorte).
7. Der erhöhte Grünanteil des vorliegenden Flächennutzungsplanes soll für die Fläche erhalten bleiben. Womöglich sollte auf diesen Flächen Vegetation und Boden ungestört bleiben.
8. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sollte eine möglichst großflächige Erhaltung der Freiflächen angestrebt werden.

b) das Anhörungsergebnis der BV Beuel, DS-Nr.: 1110042EB6, aus dessen Sitzung vom 09.02.2011:

Dem Beschlussvorschlag zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn, im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven „Am Mühlenbach“, wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass in der Begründung in Ziffer 3.4 folgendes ergänzt wird:

Die Bachquerung zur St. Augustiner Straße/B56 wird in einer Art gestaltet, die die Biotopvernetzung gewährleistet. Im Bereich der Ausgleichsflächen werden nur standortgerechte einheimische Arten standortheimischer („autochthoner“) Herkünfte angepflanzt, Krautsäume werden mittels standortheimischer Einsaaten angelegt.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: 1110333
Schaffung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Bonn-Tannenbusch, Stolpstr.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Schaffung einer dreigruppigen Einrichtung mit insgesamt 45 Plätzen in folgender Gruppenstruktur:

- 10 Plätze Ib
- 10 Plätze Ic
- 2 Plätze IIb
- 8 Plätze IIc
- 10 Plätze IIIc
- 5 Plätze integrativ

in einem noch zu errichtenden Gebäude in Bonn-Tannenbusch, Stolpstr. voraussichtlich, zum 01.08.2012 (Kita-Jahr 2012/2013) in Trägerschaft der KJF-gemeinnützige evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt, vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel und der Bewilligung der zum 15.03.2012 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land zugestimmt.

2. Der Schaffung einer eingruppigen Vorlaufgruppe mit insgesamt 10 Plätzen der folgenden Gruppenstruktur:

- 2 Plätze IIb
- 8 Plätze IIc

in den Räumlichkeiten des Waldenburger Ring 42, Bonn, voraussichtlich zum 01.08.2011 (Kita-Jahr 2011/2012) unter der selben Trägerschaft wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt, vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel und der Bewilligung der zum 15.03.2011 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land zugestimmt.

3. Die Schaffung der Gruppen ist bedarfsgerecht.
4. Die Verwaltung übernimmt die erforderlichen Kindpauschalen in die Anmeldung beim Land erstmals zu 2. zum 15.03.2011 und zu 1. zum 15.03.2012.
5. Die zur Deckung der Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 152.092,28 EUR für die Vorlaufgruppe ab 01.08.2011 bzw. 443.941,99 EUR (brutto) ab dem Kita-Jahr 2012/2013 sind in den Haushaltsanmeldungen enthalten.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: 1110463NV2

Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Ausstattung der neuen OGS-Räumlichkeiten an der Arnold-von-Wied Grundschule

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung stellt die erforderlichen Mittel zur Ausstattung der OGS-Räumlichkeiten an der Arnold-von-Wied Grundschule i.H.v. 10.000,- € umgehend zur Verfügung, um - nach Fertigstellung der neuen OGS-Räumlichkeiten - diese ihrer beabsichtigten Nutzung zuführen zu können.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: 1110482

Schaffung einer Kindertageseinrichtung im neuen Uni-Campus in Bonn-Endenich, 'Auf dem Hügel'

Beschluss: (In ziffernweiser Abstimmung; Ziffer 1. – 5.: einstimmig, Ziffer 6.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP)

1. Der Schaffung einer viergruppigen Einrichtung mit insgesamt 51 Plätzen in einem noch zu errichtenden Gebäude im Bereich des Uni-Campus in Bonn-Endenich, Auf dem Hügel, voraussichtlich zum 01.08.2012 (Kita-Jahr 2012/2013), in Trägerschaft des Studentenwerkes Bonn wird
- vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt,

- vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel
 - und der Bewilligung der zum 15.03.2012 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land zugestimmt.
2. Die Schaffung der Gruppen ist bedarfsgerecht.
 3. Die Verwaltung übernimmt die erforderlichen Kindpauschalen in die Anmeldung beim Land NRW erstmals zum 15.03.2012.
 4. Zur Deckung der Kosten für die Angebotsstruktur der Einrichtung:
 - o 6 Plätze der Gruppenform IIb
 - o 24 Plätze der Gruppenform IIc sowie
 - o 3 Plätze der Gruppenform IIIb und
 - o 18 Plätze der Gruppenform IIIc
 erhält der Träger für 46 Plätze einen gesetzlichen Zuschuss von 91% der sich aus dem KiBiz ergebenden Zuschussbasis (Kindpauschalen) und für mindestens 5 Belegplätze (in der Gruppenform II – Kinder von 0,4 bis 3 Jahre) einen Zuschuss nach dem Modell zur Förderung betrieblicher Einrichtungen in Bonn in Höhe von 55 % der Zuschussbasis sowie jeweils zu den entsprechenden Mietpauschalen.
 5. Die zur Deckung der Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 574.424,35 € sind anteilig in den Anmeldungen zum Haushalt 2012 enthalten.
 6. Eine Bebauung im Bereich des Bebauungsplans 7522-93 ist allenfalls im Randbereich unter größtmöglicher Schonung des Grün- und Baumbestandes denkbar. Und dies auch nur dann, wenn in der näheren Umgebung keine Alternativflächen zur Verfügung stehen. Zur Sicherung der Planungsziele ist ein Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.“

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 16.03.2011 (DS-Nr.: 1110482EB6).
 Stv. Prof. Dr. Löbach -FDP- beantragt ziffernweise Abstimmung. Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag hatte die Ziffer 6 nicht zum Inhalt.

1.4.9 **Drucksachen-Nr.: 1110502
 Neufassung der Vergabeordnung**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Vergabeordnung wird in der als Anlage 1 (war der zur Einladung als separaten Drucksache zugestellten Vorlage beigefügt) beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.10 **Drucksachen-Nr.: 1110518
 Stationäre Pflegesätze der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2011**

Beschluss: (Einstimmig)

Der seitens der Kostenträger vorgeschlagenen Änderung der stationären Pflegesätze für die Seniorenzentren Haus Elisabeth, Sankt Albertus-Magnus-Haus und Wilhelmine-Lübke-Haus zum 01.05.2011 wird zugestimmt. Die Pflegesätze gelten bis zum 30.04.2012.

Für das Haus Elisabeth stellt sich die Aufteilung der Pflegestufen wie folgt dar:

Allgemeine Pflegeleistungen		
gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011
Pflegestufe O:	28,21 €	28,49 €
Pflegestufe I:	44,29 €	44,76 €

Pflegestufe II:	63,60 €	64,28 €
Pflegestufe III	83,61 €	84,55 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011	
Unterkunft	16,83 €	Unterkunft	17,03 €
Verpflegung	12,95 €	Verpflegung	13,11 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung „Sondennahrung“

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011	
einheitlich	25,46 €	einheitlich	25,77 €

Für das Sankt Albertus-Magnus-Haus stellt sich die Aufteilung der Pflegestufen wie folgt dar:

Allgemeine Pflegeleistungen

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011
Pflegestufe O:	29,74 €	31,18 €
Pflegestufe I:	45,68 €	47,54 €
Pflegestufe II:	64,82 €	67,18 €
Pflegestufe III:	84,64 €	87,52 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011	
Unterkunft	16,89 €	Unterkunft	17,12 €
Verpflegung	13,01 €	Verpflegung	13,18 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung „Sondennahrung“

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011	
einheitlich:	25,56 €	einheitlich	25,91 €

Für das Wilhelmine-Lübke-Haus stellt sich die Aufteilung der Pflegestufen wie folgt dar:

Allgemeine Pflegeleistungen

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011
Pflegestufe O:	27,79 €	28,20 €
Pflegestufe I:	43,82 €	44,53 €
Pflegestufe II:	63,05 €	64,13 €
Pflegestufe III:	83,01 €	84,44 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011	
Unterkunft	16,46 €	Unterkunft	16,57 €
Verpflegung	12,67 €	Verpflegung	12,76 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung „Sondennahrung“

gültig bis 30.04.2011		gültig ab 01.05.2011	
einheitlich:	24,91 €	einheitlich	25,08 €

1.4.11

Drucksachen-Nr.: **1110771**

Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2011

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Der in Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2011, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird genehmigt; ferner der beigefügte Finanzplan.
2. Die Höhe des Kassenkredites wird auf 750.000,- EUR festgesetzt.

1.4.12 **Drucksachen-Nr.: 1110594**
Absichtserklärung zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Stadt Bonn (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Cape Coast (Ghana)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn stimmt der Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Stadt Bonn (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Cape Coast (Ghana) zu (s. Anlagen).

Die Frage von Frau Stv. Kappel -Grüne-, ob der Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung nach Ghana reisen würde, wird von Oberbürgermeister Nimpfisch dahingehend beantwortet, dass er dieses nicht ausschließt.

Alsdann fasst der Rat mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss.

1.4.13 **Drucksachen-Nr.: 1110650NV4**
Partnerschaft Bonn Minsk

Beschluss: (einstimmig)

Mit großer Sorge nimmt der Rat der Bundesstadt Bonn die Entwicklung der Menschenrechtssituation in seiner Projektpartnerstadt Minsk und in Weißland zur Kenntnis. Die Bundesstadt Bonn und ihre Bürgerinnen und Bürger sind den Menschen in Minsk seit vielen Jahren partnerschaftlich verbunden und unterstützen sie bei ihrem Bemühen um demokratische Strukturen.

Der Rat der Stadt Bonn erneuert seinen einstimmigen Beschluss vom Mai 2006.

Der Rat der Stadt Bonn unterstützt Nichtregierungsorganisationen und besonders Menschenrechtsorganisationen insbesondere im Rahmen der bestehenden Partnerschaften in ihrer Arbeit vor Ort. Er unterstützt alle Bemühungen, Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und vor allem von Menschenrechtsorganisation zu internationalen Veranstaltungen, im Rahmen der Projektpartnerschaft, oder aufgrund von Kontakten von Organisationen der Zivilgesellschaft zu einem Austausch in die Bundesstadt einzuladen, um auf diesem Weg den Dialog mit den demokratischen Kräften in Minsk zu intensivieren und ggf. konkrete Unterstützung zu erörtern und zu initiieren.

Kontakte offizieller Vertreter der Stadt Bonn mit der Stadt Minsk finden bis auf weiteres nicht statt. Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der Genehmigung des Rates; sie kann es nur zur Stärkung demokratischer Prozesse in Weißrussland geben.

1.4.14 **Drucksachen-Nr.: 1110660NV3**
Haltestelle Vilich

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird gebeten, intensiv zu prüfen, ob und wie an der Haltestelle Vilich ein provisorischer, behindertengerechter Ausbau erfolgen kann.

1.4.15 **Drucksachen-Nr.: 1110677NV4**
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Budapester Straße / Friedensplatz / Sterntorbrücke / Florentiusgraben

Beschluss: (In ziffernweiser Abstimmung; Ziffern 1., 2., 3. und 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Verwaltung wird beauftragt:

1.
 - alle notwendigen Schritte durchzuführen, die den reibungslosen Ablauf des ÖPNV-Verkehrs während der gesamten Bauphase sicher stellen und die ein Anfahren der Haltestellen auf dem Friedensplatz ermöglichen,
 - alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die garantieren, dass nach Fertigstellung des Neubaus der Sparkasse ein für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Taxi) ausreichender und gleichzeitig dem Neubau angemessener Raum zur Verfügung gestellt wird.
2. Planungen zur Neugestaltung des Verkehrsraumes und Grünplanungen für den gesamten Straßenabschnitt Stern- und Budapester Straße zwischen Friedensplatz und Thomas-Mann-Straße sind den zuständigen Gremien schnellstmöglich noch im ersten Halbjahr des Jahres 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Straßen- und Grünplanungen sollen eine spürbare Aufwertung dieses wichtigen innerstädtischen Bereiches zwischen Fußgängerzone und Stadthaus zum Inhalt haben.
3. Sollten die unter Ziffer 1. genannten Ziele eine Entfernung des Baumes im Kreuzungsbereich Budapester Straße/Sternstraße nachweislich erforderlich machen, so sind mit der Sparkasse Köln-Bonn umgehend Gespräche aufzunehmen, dass der Baum von einer Fachfirma auf Kosten der Sparkasse KölnBonn umgesetzt wird. Für den Fall, dass eine Umsetzung des Baumes nicht möglich bzw. nicht erfolgreich ist, gleichzeitig aber eine Entfernung des Baumes zur Sicherstellung der Ziele zu 1. unvermeidlich ist, hat die Sparkasse KölnBonn in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Standort mindestens eine adäquate (>200% der Vorgaben der Baumsatzung der Bundesstadt Bonn) Ersatzbepflanzung vorzunehmen. Als Ersatz ist mindestens ein Großbaum vorzusehen.
4. Die Bauherrin (Sparkasse und/oder ihre Rechtsnachfolger) werden gebeten, die Neubauplanungen im Detail und zeitnah auf einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: 1110707

Neuwahl des Kuratoriums der Stiftung Bonner Altenhilfe

Beschluss: (einstimmig)

In das Kuratorium der Stiftung „Bonner Altenhilfe“ werden neben

- a) dem Oberbürgermeister,
- b) dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen,
- c) der Familiendezernentin und
- d) Herrn Stadtdirektor a.D. Ackermann als Ehrenmitglied

folgende Persönlichkeiten berufen:

1. Ingeborg Cziudaj	2. Wiebke Winter
3. Monika Krämer-Breuer	4. Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel
5. Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann	6. Else Rieser
7. Doris Wagner	8. Peter Kox
9. Christel Messinger	10. Eleonore Rönn-Hövedesbrunken
11. Karin Robinet	12. Dr. Detmar Jobst
13. Dagmar Gentrup	14. Barbara Ingenkamp
15. Martin Behrsing	

1.4.17

Drucksachen-Nr.: 1110757

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'Zeitreise'

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Poppe und Stv. Lohmeyer –beide Bündnis '90/DIE GRÜNEN-)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Zeitreise" wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: 1110759

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7923-24 sowie Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 7923-8 und 7924-10 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Schwarzhündorf und Vilich-Rheindorf Kommentalweg-

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Der Bebauungsplan Nr. 7923-24 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzhündorf/Vilich-Rheindorf, zwischen Niederkasseler Straße (L 16), Sankt Augustiner Straße (B 56), südlicher und westlicher Grenze des Grundstückes Sankt Augustiner Straße Nr. 89, Bröltalbahnhof, westlicher Grenze des Grundstückes Mirecourtstraße 2c, Mirecourtstraße, östlicher Grenze der Grundstücke Mirecourtstraße 4 bis 4e, Jahnstraße, Mirecourtstraße Rheindorfer Straße, den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Rheindorfer Straße 134 - 134 b und Kommentalweg ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Die Bebauungspläne Nrn. 7923-8 und 7924-10 der Bundesstadt Bonn Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzhündorf/Vilich-Rheindorf sind soweit sie von dem Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 7923-24 erfasst werden gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: 1110793

Langfristige Sicherung der öffentlichen Aufgabe 'Abfallwirtschaft' in kommunaler Trägerschaft

Hier: Änderung der Rechtsform des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

(Ab diesem Punkt führt Bürgermeister Joisten den Vorsitz.)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)

1. Der Rat beschließt auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung und der dort dargestellten Ergebnisse zum 01.01.2012 die Umgründung des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit den Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstatt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die formal erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen und die notwendigen Gründungsbeschlüsse im Verlauf des Jahres 2011 vorzubereiten.
2. Der Rat stimmt zu, dass die bislang hier beauftragte Bietergemeinschaft auf Basis der vereinbarten Stundensätze nun auch die Phase 2 des Projektes (Vorbereitung des Gründungsbeschlusses) beratend begleitet.
3. Der Rat stellt die erforderlichen Mittel zur konkreten Vorbereitung der Umgründung in Höhe von geschätzt ca. 300.000,- € zur Verfügung, und gibt diese im erforderlichen Umfang zur Beauftragung frei.
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Bereich des gesamten städtischen Fuhrparks einschl. Mobilitätsmanagement zur Kenntnis. Er stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu, diesen Bereich zunächst aus dem Projekt der Umgründung herauszunehmen, um auf Basis der festgestellten/dokumentierten Defizite und der ebenfalls dargestellten Lösungsansätze in enger Abstimmung mit den zuständigen Ratsgremien ein auf die Zukunft ausgerichtetes Organisationskonzept erarbeiten zu können. Dieses Konzept ist parallel zur Vorbereitung

der Umgründung zu erstellen, damit je nach Ergebnis ggf. auch noch eine spätere Einbindung in den Umgründungsbeschluss, sprich eine Anbindung an die neue AöR, möglich ist.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Frau Stv. Dr. Bänsch-Baltruschat -Bündnis 90/Grüne- namens ihrer Fraktion, die nunmehr vorgesehene Umgründung des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) als den richtigen Weg begrüßt. Hinsichtlich der bisher kontrovers diskutierten Frage, ob die Werkstatt bei der Stadt verbleiben oder ebenfalls in die Anstalt überführt werden sollte, spricht sie sich für eine Integration der Werkstatt in die neue Anstalt aus, gibt aber der Erwartung Ausdruck, dass die erwarteten Optimierungen und wirtschaftlichen Vorteile auch tatsächlich erreicht werden und hält hierzu eine regelmäßige Information des neuen Aufsichtsrates für erforderlich.

Auch Frau Stv. Mause -SPD- begrüßt die heutige Entscheidung, legt aber namens ihrer Fraktion Wert darauf, dass die Mitarbeiter in die weiteren Prozesse eingebunden und beteiligt werden.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss mit dem wiedergegebenen Abstimmungsergebnis ausdrücklich auf der Basis der ursprünglichen Vorlage.

Das Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz aus dessen Sitzung vom 29.03.2011, welches noch vorsah, die Frage der Anbindung von Werkstatt und Fuhrpark an die neue AöR ergebnisoffen zu prüfen, ist auf Nachfrage von Bgm. Joisten -CDU- nicht Gegenstand des Beschlusses.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: 1110800

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I);

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin
2. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)"

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion und Stv. Dogan -BIG-Gruppe-)

1. Der als Anlage A beigefügten 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als 1. Stufe eines Stufenvertrages zur gemeinsamen Vorbereitung des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin (WTP)“ und zur gemeinsamen Durchführung und Abwicklung einer ersten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)“ wird zugestimmt.
2. Die 1. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)" wird in der als Anlage B beigefügten Fassung beschlossen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Sankt Augustin der 1. Änderungssatzung in der Fassung gem. Anlage B ebenfalls zustimmt und die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin zur gemeinsamen Vorbereitung des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin (WTP)“ und zur gemeinsamen Durchführung und Abwicklung einer ersten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)“ durch die Bezirksregierung Köln genehmigt wird.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: 1110947

Anzeigentafel im Stadion Sportpark Nord

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und DIE LINKE sowie einigen Stimmen aus der FDP-Fraktion)

Ziffer 1:

Der Ratsbeschluss vom 07.10.2010, DS 1012976, „Konjunkturpaket II – Veränderungen bei der Mittelverwendung und beim Sachstand“ wird hinsichtlich der darin enthaltenen Festlegungen bezüglich der Beschaffung einer Anzeigentafel für den Sportpark Nord erneut zum wiederholten Mal bestätigt.

Ziffer 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II für das Stadion im Sportpark Nord die ursprünglich vorgesehene Videoanzeigentafel umgehend zu beschaffen. Entsprechend ggf. fehlende Teilmittel sind, wie bereits beschlossen, aus dem städtischen Haushalt aufzubringen.

Der vorstehenden Beschlussfassung, die der Empfehlung des Sportausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2011 (DS-Nr.: 1110947EB3) entspricht, geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Kox -SPD- beantragt, auf der Grundlage der ursprünglichen Verwaltungsvorlage (DS-Nr.: 1110947) zu beschließen.

Auf Anfrage von Stv. Schott -BBB-, bestätigt Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander, dass bei einem Votum im Sinne des Sportausschusses, die durch Mittel des Konjunkturpaketes II nicht gedeckten Kosten für die Anzeigentafel, aus dem städtischen Haushalt zu erbringen sind.

Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne- spricht sich dennoch für eine Beschlussfassung im Sinne des Votums des Sportausschusses aus.

Alsdann lässt Bürgermeister Joisten zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, einen Beschluss im Sinne der Verwaltungsvorlage zu fassen; dieser Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Danach beschließt der Rat mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis auf der Grundlage der Empfehlung des Sportausschusses.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgendes zum Inhalt, DS-Nr.: 1110947:

1. Der Ratsbeschluss vom 07.10.2010, DS 1012976, „Konjunkturpaket II – Veränderungen bei der Mittelverwendung und beim Sachstand“ wird hinsichtlich der darin enthaltenen Festlegungen bezüglich der Beschaffung einer Anzeigentafel für den Sportpark Nord aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II für das Stadion im Sportpark Nord eine Anzeigentafel im Wert bis zu 45.000 EUR wie in der Begründung zu diesem Beschluss beschrieben, zu beschaffen.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: 1110966

Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Abendrealschule- Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stadt Bonn begrüßt das Konzept der Abendrealschule – Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn, sukzessive bis zur vollständigen Verwirklichung im Wintersemester 2013/ 2014 den Ganztagsbetrieb aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schule die schulaufsichtliche Genehmigung des Landes einzuholen, um die Abendrealschule zum nächstmöglichen Semester im Schuljahr 2011/ 2012 als Ganztageseinrichtung führen zu können.

1.4.23

Drucksachen-Nr.: 1110983

Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2009/10 (01.8.2009 - 31.7.2010)

Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft thp treuhandpartner, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2009/10 (01.8.2009 – 31.7.2010) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 53.299.793,26 EUR

und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.842.263,34 EUR in der vorliegenden Fassung fest.

2. Diesem Jahresfehlbetrag stehen eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.017.096,00 EUR sowie eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage zur Abdeckung der tatsächlich angefallenen Tarifierhöhungen in Höhe von 1.368.722,50 EUR gegenüber, so dass sich abschließend ein Überschuss in Höhe von 543.555,16 EUR ergibt. Dieser Überschuss wird der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.
3. Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs.5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung erteilt.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: 1111018
Veränderung der Eintrittspreise für Konzerte der Bundesstadt Bonn, Anpassung der Entgeltordnung

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Kartenpreise für Konzertveranstaltungen des Beethoven Orchester Bonn werden ab der Spielzeit 2011/2012 wie folgt festgelegt:

Konzertreihe	Kartenart	PG I	PG II	PG III	PG IV	PG V
		Preis	Preis	Preis	Preis	Preis
Freitags- & Sonntagskonzerte	Tageskartenpreis Vollzahler	31,00 €	27,00 €	23,00 €	18,00 €	14,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	15,50 €	13,50 €	11,50 €	9,00 €	7,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
	Familiencard Vollzahler	31,00 €	27,00 €	23,00 €	18,00 €	14,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €	- €	- €	- €	- €
	Aborabatt (25%)	23,25 €	20,25 €	17,25 €	13,50 €	10,50 €
	Aborabatt plus Ermäßigung (60%)	12,40 €	10,80 €	9,20 €	7,20 €	5,60 €
	Abo variable Rabatt (20%)	24,80 €	21,60 €	18,40 €	14,40 €	11,20 €
	Abo variable Rabatt plus Ermäßigung (55%)	13,95 €	12,15 €	10,35 €	8,10 €	6,30 €
	Abo OK - Oper & Konzert (25%)	23,25 €	20,25 €	17,25 €	13,50 €	10,50 €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlabos (10%)	27,90 €	24,30 €	20,70 €	16,20 €	12,60 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	17,05 €	14,85 €	12,65 €	9,90 €	7,70 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	12,40 €	10,80 €	9,20 €	7,20 €	5,60 €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	24,80 €	21,60 €	18,40 €	14,40 €	11,20 €
Personalkarten	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	

Konzertreihe	Kartenart	PG I	PG II	PG III	PG IV	PG V
		Preis	Preis	Preis	Preis	Preis
Serenade um 11	Tageskartenpreis Vollzahler	25,00 €	22,00 €	20,00 €	16,00 €	13,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	12,50 €	11,00 €	10,00 €	8,00 €	6,50 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
	Familiencard Vollzahler	25,00 €	22,00 €	20,00 €	16,00 €	13,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €	- €	- €	- €	- €
	Aborabatt (25%)	18,75 €	16,50 €	15,00 €	12,00 €	9,75 €
	Aborabatt plus Ermäßigung (60%)	10,00 €	8,80 €	8,00 €	6,40 €	5,20 €
	Abo variable Rabatt (20%)	20,00 €	17,60 €	16,00 €	12,80 €	10,40 €
	Abo variable Rabatt plus Ermäßigung (55%)	11,25 €	9,90 €	9,00 €	7,20 €	5,85 €
	Abo OK - Oper & Konzert (25%)	18,75 €	16,50 €	15,00 €	12,00 €	9,75 €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlabos (10%)	22,50 €	19,80 €	18,00 €	14,40 €	11,70 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	13,75 €	12,10 €	11,00 €	8,80 €	7,15 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	10,00 €	8,80 €	8,00 €	6,40 €	5,20 €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	20,00 €	17,60 €	16,00 €	12,80 €	10,40 €
Personalkarten	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	

einheitslich

Konzertreihe	Kartenart	Preis
Kanzlerbungalow	Tageskartenpreis Vollzahler	25,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	12,50 €
	Familiencard Vollzahler	25,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlbros (10%)	22,50 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	13,75 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	10,00 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	20,00 €
	Personalkarten	3,00 €
Villa Prieger	Tageskartenpreis Vollzahler	15,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	7,50 €
	Familiencard Vollzahler	15,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlbros (10%)	13,50 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	8,25 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	6,00 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	12,00 €
	Personalkarten	3,00 €
Beethoven-Haus	Tageskartenpreis Vollzahler	35,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	17,50 €
	Familiencard Vollzahler	35,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €
	Aborabatt (25%)	26,25 €
	Aborabatt plus Ermäßigung (60%)	14,00 €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlbros (10%)	31,50 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	19,25 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	14,00 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	28,00 €
Personalkarten	3,00 €	
La Redoute	Tageskartenpreis Vollzahler	25,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	12,50 €
	Familiencard Vollzahler	25,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €
	Aborabatt (25%)	18,75 €
	Aborabatt plus Ermäßigung (60%)	10,00 €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlbros (10%)	22,50 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	13,75 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	10,00 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	20,00 €
Personalkarten	3,00 €	
Schumannhaus	Tageskartenpreis Vollzahler	15,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	7,50 €
	Familiencard Vollzahler	15,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlbros (10%)	13,50 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	8,25 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	6,00 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	12,00 €
	Personalkarten	3,00 €
Taufstein	Tageskartenpreis Vollzahler	5,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	2,50 €
	Familiencard Vollzahler	5,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	- €
	Aborabatt (25%)	3,75 €

	Aborabatt plus Ermäßigung (60%)	2,00 €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlabos (10%)	4,50 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	4,00 €
	Personalkarten	3,00 €
Kinderkonzerte	Tageskartenpreis Vollzahler	8,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	4,00 €
	Aborabatt (25%)	6,00 €
	Aborabatt plus Ermäßigung (60%)	3,20 €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlabos (10%)	7,20 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	4,40 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	3,20 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	6,40 €
	Personalkarten	3,00 €
Familienkonzerte	Tageskartenpreis Vollzahler	8,00 €
	Tageskartenpreis ermäßigt (50%)	4,00 €
	Aborabatt (25%)	6,00 €
	Aborabatt plus Ermäßigung (60%)	3,20 €
	Aborabatt für Karten außerhalb des Wahlabos (10%)	7,20 €
	Theatergemeinde & Volksbühne Rabatt (45%)	4,40 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volksbühne Rabatt (60%)	3,20 €
	Besucherguppenrabatt (20%)	6,40 €
	Personalkarten	3,00 €

2. Die als Anlage 1 beigelegte Entgeltordnung wird beschlossen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, für die Konzertsaison 2012/13 eine Neufestlegung des Saalplanes hinsichtlich der Preiskategorien des Konzertsalles Beethovenhalle im Parkett zu prüfen, wobei auch die mindere Qualität von Randplätzen zu berücksichtigen ist (siehe Beispiel „Saalplan Beethovenfest“).

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 05.04.2011 (DS-Nr.: 1111018EB4).

Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffer 3 nicht zum Inhalt.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: 1111042NV2
Sanierung der Beethovenhalle

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

1. Zur Aufrechterhaltung der Nutzung der Beethovenhalle werden die in der Anlage genannten Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 ausgeführt. Dazu sind die im Haushaltsentwurf 2011/12 veranschlagten Mittel (2011: 1,725 Mio. EUR, 2012: 1,065 Mio. EUR) einzusetzen.
2. Damit das diesjährige Beethovenfest ohne Beeinträchtigung stattfinden kann, werden erste Sanierungen bis zum 31.08.2011 mit Interimsmaßnahmen ausgeführt, die insbesondere geeignet sind, die klimatische Situation in der Beethovenhalle zu verbessern und die Betriebssicherheit des Bühnenaufzugs zu gewährleisten. Die Maßnahmen bezüglich „Tontechnik“ werden bis zum 31.08.2011 vollständig ausgeführt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel bereits vor Verabschiedung/Genehmigung des Haushalts 2011/12 zu bewirtschaften.
4. Die Verwaltung legt dem Kulturausschuss spätestens bis zum 24. Mai 2011 für die Sitzung des Kulturausschusses am 1. Juni 2011 einen schriftlichen Bericht insbesondere zum Stand der Maßnahmen „Bühnenaufzug“, „Lüftung/Klima“ und „Tontechnik“ einschließlich eines Zeitplanes für die Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen vor.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aus dessen Sitzung vom 06.04.2011 (DS-Nr.: 1111042EB4).

In einem kurzen Wortbeitrag beantragt Stv. Schott -BBB- den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da er noch Klärungsbedarf zu verschiedenen Fragen sieht.

Als dann fasst der Oberbürgermeister zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen, der mit Mehrheit gegen BBB abgelehnt wird.

Danach fasst der Rat mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut, DS-Nr.: 1111042NV2:

1. Zur Aufrechterhaltung der Nutzung der Beethovenhalle werden die in der Anlage genannten Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 ausgeführt. Dazu sind die im Haushaltsentwurf 2011/12 veranschlagten Mittel (2011: 1,725 Mio. EUR, 2012: 1,065 Mio. EUR) einzusetzen.
2. Damit das diesjährige Beethovenfest ohne Beeinträchtigung stattfinden kann, werden erste Sanierungen bis zum 31.08.2011 mit Interimsmaßnahmen ausgeführt, die insbesondere geeignet sind, die klimatische Situation in der Beethovenhalle zu verbessern und die Betriebssicherheit des Bühnenaufzugs zu gewährleisten. Die Maßnahmen bezüglich „Tontechnik“ werden bis zum 31.08.2011 vollständig ausgeführt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel bereits vor Verabschiedung/Genehmigung des Haushalts 2011/12 zu bewirtschaften.

1.4.26

**Drucksachen-Nr.: 1110764NV6
Bonner Bäderlandschaft**

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.26 a behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (in ziffernwieser Abstimmung; sh. hierzu Einzelabstimmungen unten)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Bonner Freibäder zur Freibadsaison spätestens zum 01.06.2011 zu öffnen.
(einstimmig bei Enthaltung Stv. Reischl -CDU-)
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Friesdorfer Freibad zur Feier des Vereinsjubiläums am 29.05.2011 in Betrieb genommen werden kann,
(einstimmig bei Enthaltung Stv. Reischl -CDU-)
 - Verhandlungen mit den Freibadfreunden Friesdorf zu führen, ob und zu welchen Bedingungen sie in der Lage sind, das Bad Anfang Mai zu öffnen,
(einstimmig bei Enthaltung Stv. Stamp -FDP-)
 - Parallel soll geklärt werden, wie und unter welchen Bedingungen die Freibadfreunde Friesdorf das Bad komplett ab 2012 probeweise übernehmen können.
(einstimmig bei Enthaltung Stv. Stamp -FDP-)
3. Die Verwaltung nimmt von ihrer Prämisse Abstand, dass pro Stadtbezirk ein Frei- und Hallenbad erhalten bleiben soll.
(einstimmig bei einer Enthaltung)
4. Die Verwaltung wird gebeten einen Bäderexperten zu beauftragen, auf der Grundlage
 - des Ratsbeschlusses vom 27. 5. 2010 (DS101387EB91)
 - bereits vorliegender Gutachten zu Bonner Bädern

- der Prüfung einer neuen Betriebsform (alternativ der Gründung eines Eigenbetriebes Bäder / bzw. einer Bäder GmbH
- der Vermarktung von Teilgrundstücken von Freibädern an Investoren
- der Verhandlungen mit aktiven Schwimmvereinen und Fördervereinen in Bezug auf kostensparende Betreibermodelle
- der Möglichkeiten einer Veräußerung von Schwimmbädern an private Betreiber
- der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten oder Neubau im Wege eines sale-and-lease-back Geschäfts mit privaten Investoren
- der Prüfung, ob und welche Freibäder in Kombibäder umgebaut werden könnte

eine Perspektive für die Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft zu entwickeln. Ziel ist die Etablierung einer attraktiven Bäderlandschaft bei gleichzeitiger Senkung des Zuwendungsbedarfs für die Bonner Bäder und damit einer Entlastung des städtischen Haushaltes.
(Mehrheit)

5. Ggf. fehlende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2011 einzuplanen.
(einstimmig)

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Kox -SPD- den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: 1110764AA7) mit Hinweis darauf begründet, dass zunächst eine Bestandsaufnahme für erforderlich gehalten werde, bevor man einen Projektentwickler beauftragt.

Stv. Härting -CDU- beantragt abweichend von dem Vorschlag der Verwaltung, der ursprünglichen Empfehlung des Sportausschusses aus dessen Sitzung vom 24.03.2011 zu folgen, ergänzt um die Ziffern 2 und 3 aus der Anregung der Bezirksvertretung Bad Godesberg aus deren Sitzung vom 23.03.2011, vgl. DS-Nr.:1110672NV4.

Der Antrag, entsprechend dem Votum des Sportausschusses zu beschließen, wird von Stv. Beu -Grüne- unterstützt.

Bg Schumacher weist darauf hin, dass eher ein Bäderexperte, als ein Projektentwickler gefragt sei und schlägt vor, den Begriff "Projektentwickler" durch "Bäderexperte" zu ersetzen.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Stadtverordneten Klein -SPD-, Repschläger -Linke- und Schott -BBB-, der die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag der SPD (DS-Nr.: 1110764AA7) zum Ausdruck bringt, sowie Stv. Hömmrich -FDP-, fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

1.4.26a **Drucksachen-Nr.: 1110672NV4**
Baulicher Zustand und wirtschaftliche Situation der Bad Godesberger Freibäder

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.26 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1) und ist durch die Beschlussfassung hierzu erledigt.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung öffnet frühestmöglich beide Bad Godesberger Freibäder.
2. Die Verwaltung wird gebeten, Verhandlungen mit den Freibadfreunden Friesdorf zu führen, ob und zu welchen Bedingungen sie in der Lage sind, das Bad Anfang Mai zu öffnen.
3. Parallel soll geklärt werden, wie und unter welchen Bedingungen die Freibadfreunde Friesdorf das Bad komplett ab 2012 probeweise übernehmen können.

1.4.27 **Drucksachen-Nr.: 1110656NV2**
Verbesserung der Straßenbahn-Haltestellen 'Königstraße', 'Poppelsdorfer Allee' und 'Chlodwigplatz' für die Fahrgäste

(Ab diesem Punkt übernimmt Oberbürgermeister Nimptsch wieder den Vorsitz)

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Trützler und Stv. Limbach –beide CDU-) vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn -

Die Verwaltung und die Stadtwerke Bonn werden beauftragt, Lösungen zu erstellen und zu realisieren, wie ein ebenerdiges Ein- und Aussteigen in und aus den Niederflur-Straßenbahnwagen auch an den Haltestellen „Königstraße“ (prioritär: Fahrtrichtung stadteinwärts), „Poppelsdorfer Allee“ (prioritär: stadteinwärts) und „Chlodwigplatz“ ermöglicht werden kann.

Wo noch nicht vorhanden, sind die drei Haltestellen mit Wetterschutz und Sitzbänken zu komplettieren.

Anmerkung:

Die Bezirksvertretung Bonn hat der Vorlage im Rahmen der Anhörung in ihrer Sitzung vom 03.05.2011 einstimmig zugestimmt.

1.4.28

**Drucksachen-Nr.: 1110140NV3
Startverbot für Gyrokopter am Verkehrslandeplatz Hangelar**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Breuers –CDU- bei Stimmenthaltung von Stv. Limbach –CDU-)

Die Stadt Bonn als größter Anteilseigner und vom Überfluggebiet hauptbetroffene Kommune setzt sich für ein generelles Startverbot von Gyrokoptern am Verkehrslandeplatz Hangelar ein und nimmt in den entsprechenden Gremien Einfluss.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus zu deren Beginn Frau Stv. Schmitz -Bündnis 90/Grüne- die der Beschlussfassung zugrundeliegende Anregung der Bezirksvertretung Beuel aus deren Sitzung vom 09.02.2011 noch einmal begründet und Stv. Limbach -CDU- auf die Möglichkeit von Schadenersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft hinweist, die sich durchaus in sechsstelliger Höhe bewegen könnten.

Vor diesem Hintergrund erklärt Stv. Limbach -CDU-, dass seine Fraktion dem Antrag unter dem Vorbehalt zustimme, dass die Geltendmachung möglicher Schadenersatzforderungen im Vorfeld geklärt sind bzw. nicht bestehen und der Gesellschaft bzw. den Stadtwerken (SWB) als Gesellschafter somit durch den Beschluss keine Kosten entstehen. Er selbst werde sich aufgrund seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Stimme enthalten. Nach weiteren Wortbeiträgen von Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander, der erklärt, dass die Frage eventueller Schadenersatzansprüche offen bleibe, der Stadtverordneten Schaper -SPD-, Breuers -CDU-, Hürter -SPD- und Dr. Gilles -CDU- fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.29

**Drucksachen-Nr.: 1110891NV2
Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Bahnübergangs „Alter Heerweg/Weckwerk“ in Bonn-Duisdorf, Strecke Bonn - Euskirchen**

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung setzt sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Erhalt des Bahnübergangs „Alter Heerweg/Weckwerk“ ein.
2. Die Verwaltung beantragt im Beteiligungsverfahren Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Anhörungsbehörde, damit sich die politischen Gremien über die Planfeststellungsunterlagen informieren und über die städtische Stellungnahme beschließen können.

1.4.30

**Drucksachen-Nr.: 1111186
Bebauungsplan Nr. 7623-22, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; „Vorgebirgsstraße“**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion)

Der Bebauungsplan Nr. 7623-22 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Dorotheenstraße, Ellerstraße, Vorgebirgsstraße und Rheindorfer Bach ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.31 **Drucksachen-Nr.: 1013277NV5
Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Verwaltung**

Sh. hierzu Protokollnotiz unter TOP 1.8.3

1.5 **Anträge von Fraktionen**

1.5.1 **Drucksachen-Nr.: 1110539
Antrag: Stv. Reischl & CDU-Fraktion Stv. Beu & GRÜNE-Fraktion vom 07.02.2011
Benennung der geplanten Bonner SPNV-Haltepunkte**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die konkret geplanten neuen SPNV-Haltepunkte im Stadtgebiet von Bonn, sollen folgende Bezeichnungen erhalten:

- Bonn-UN Campus
- Bonn-Endenich Nord
- Bonn Helmholtzstraße

Die Verwaltung wird gebeten, dies gegenüber dem nvr, der DB und dem Land mitzuteilen und deren Bestätigung zu erbitten.

Der vorstehende Beschluss entspricht hinsichtlich der Benennungen der Haltestellen Bonn-Endenich Nord und Bonn Helmholtzstraße dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne vom 07.02.2011 (DS-Nr.: 1110539); die dort ebenfalls vorgeschlagene Bezeichnung des SPNV-Haltepunktes "Bonn-Bundesviertel" wird auf Vorschlag von Stadtbaurat Wingefeld in "Bonn-UN Campus" geändert.

1.5.2 **Drucksachen-Nr.: 1110661
Antrag: DIE LINKE. vom 22.02.2011
Asylbewerberleistungsgesetz**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1.).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert den Deutschen Bundestag auf, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und eine einheitliche, menschenwürdige und existenzsichernde Grundsicherung für alle Bedürftigen zu gewährleisten.
2. Der Rat der Bundesstadt Bonn informiert den Deutschen Städtetag über diese Haltung und stellt klar, dass die gemeinsame Position der kommunalen Spitzenverbände, die im Rahmen einer Anhörung vor dem Deutschen Bundestag zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht wurde, nicht die der Bundesstadt Bonn ist. Die VertreterInnen der Bundesstadt Bonn in den Gremien und Organen des Deutschen Städtetages werden aufgefordert, sich aktiv für eine Positionierung des Verbandes im Sinne der Ziffer 1 einzusetzen.
3. Die Bundesstadt Bonn zeigt bei nächster Gelegenheit die Wanderausstellung „Invisible Borders“ im Foyer des Stadthauses.

1.5.3 **Drucksachen-Nr.: 1110956
Antrag: DIE LINKE. vom 18.03.2011
Energielewnde**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und in den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz verwiesen. (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1.).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig die Stromversorgung aller städtischen Liegenschaften über die Stadtwerke aus erneuerbaren Energien, zertifiziert durch das „Grüne Strom Label“, sicherzustellen.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: 1111026

Antrag: Stv. Wilfried Klein, Stv. Werner Esser, Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 22.03.2011

Energiewende lokal beschleunigen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und in den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz verwiesen. (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1.).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Zur Beschleunigung der Energiewende erarbeiten die Stadtwerke Bonn, gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den kommunalen Betrieben, ein Sofortprogramm, das mindestens die folgenden Elemente enthält:

Mehr Engagement in regenerative Energien

Der jetzt stattfindende Umbruch in der Energiewirtschaft erfordert die Anpassung der Unternehmensstrategie unserer Stadtwerke. Deshalb werden wir die Stadtwerke Bonn nachdrücklich dabei unterstützen, zeitnah weitere Projekte zur Nutzung Regenerativer Energien zu starten.

Atomausstieg für Bonn

Der notwendige Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland wird beschleunigt, wenn sich kommunale Unternehmen bei der Strombeschaffung von Atomstrom abwenden. Dieser lokale Ausstieg ist ein wichtiges Signal in den Markt und an die Kunden. Deshalb erwarten wir von der Geschäftsführung eine Aussage darüber, ab welchem Zeitpunkt Bonn atomstromfrei versorgt werden kann und welche Auswirkungen das für die Kalkulation der Bonner Strompreise haben würde.

Neues kommunales Energiekonzept

Der statistische Strommix für Bonn hat heute bereits einen vergleichsweise sehr hohen Anteil an Erneuerbaren Energien von rund 40 Prozent. (Bundesdurchschnitt: 17,3 Prozent). Dennoch stammen immer noch mehr als zehn Prozent des Bonner Stroms aus Atomkraftwerken.

Atomstrom durch regenerative Energiequellen ersetzen

Wir erwarten von den Stadtwerken Bonn, dass der Atomstrom-Anteil von zehn Prozent kurzfristig durch Regenerative Energiequellen ersetzt wird. Diese zehn Prozent des Bonner Strombedarfs entsprechen rund 100 Millionen Kilowattstunden.

Müll als Energiequelle nutzen

In einem kommunalen Energiekonzept soll auch geprüft werden, ob die Müllverwertungsanlage, die derzeit bereits wesentlich in die Bonner Energieversorgung eingebunden ist, weiter entwickelt werden kann, um zu einer effizienten Verwertung der Wärmeenergie zu kommen.

Bau von Blockheizkraftwerken forcieren

Die SWB-Tochter EGM soll gemeinsam mit dem städtischen Gebäudemanagements den Bau von dezentralen Blockheizkraftwerken in Bonn forcieren. Blockheizkraftwerke arbeiten in Kraftwärmekopplung und produzieren so Strom und Wärme.

Nahverkehr nur noch mit Ökostrom

Die Stadtwerke Bonn sollen außerdem prüfen, ob sie ihre eigene Energieversorgung so organisieren können, dass der Bonner Nahverkehr (Stadt- und Straßenbahnen) ausschließlich mit Strom betrieben wird, den das Unternehmen aus nachwachsenden Ressourcen schöpft oder aus reinem KWK-Strom.

Vertrieb für Naturstrom intensivieren

Die Stadtwerke Bonn sind seit 1999 Anbieter von Naturstrom. Damit kann jeder Kunde bereits individuell auf die Versorgung mit Atomstrom verzichten. Die Werbung für das hochwertige Bonner Naturstromangebot soll intensiviert werden. Dabei sind auch „Rückkehrprämien“ für ehemalige SWB-

Kunden als Anreiz zu prüfen. Die Stadt Bonn und städtische Gesellschaften werden konsequent ihren Strombedarf aus regenerativen Quellen schöpfen.

Energieeffizienz

Bei der Energiedebatte ist der Steigerung der Energieeffizienz ein höherer Stellenwert beizumessen. Daher kann es nicht nur darum gehen, immer neue Energiequellen zu finden, sondern auch darum, den Verbrauch konsequent zu reduzieren und die verfügbare Energie optimal und effizienter zu nutzen.

Die Vorschläge der EU im Energieeffizienzplan 2011 sind hierbei zu berücksichtigen. Hierbei geht es u.a. um eine Stärkung der Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) als Energielieferant und der Implementierung intelligenter Netze, mit denen die dezentrale Versorgung der Bevölkerung gesichert werden kann.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: 1110896

Antrag: Stv. Wilfried Klein

AM Bernhard von Grünberg SPD-Fraktion, AM Martin Behrsing, Fraktion DIE LINKE, vom 15.03.2011

Beitritt zum "Bündnis für eine Soziale Stadt"

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Schmitt –BBB-)

Die Stadt Bonn tritt dem „Bündnis für eine Soziale Stadt“ bei.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: 1110910AA2

Änderungsantrag der Fraktionen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr.: Bericht aus November 2010 über die Prüfung der Beraterkosten Ratsauftrag: 'Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters' (WCCB-Beraterkostenbericht)

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.5.7, 1.8.1 und 1.8.2 unmittelbar hinter den Regularien behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen FDP, Linke und SPD)

I. ...

- II. Der Rat der Stadt Bonn nimmt mit Sorge das Fazit des Berichtes des RPA zur Kenntnis, wonach bei künftigen Beauftragungen der unterschiedlichen Beratungsunternehmen „die Grundlage für eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung und Kostenkontrolle deutlich (zu) verbessern (ist).“
Dieses Ergebnis ist aus Sicht des Rates insbesondere nach den Feststellungen des RPA-Berichtes über Controlling und Baukostensteigerung beim WCCB enttäuschend und frustrierend.

Der Rat beauftragt die Verwaltung in Konsequenz aus den Ergebnissen dieses Berichtes folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 1. Die Mandatsvereinbarung mit der Kanzlei HengelerMueller ist im Sinn einer Präzisierung grundsätzlich zu überarbeiten. Dabei sollte u.a. der grundsätzliche Aufgabenbereich präzise eingegrenzt, die Vergütung differenziert vereinbart (Abrechnung nach Minuten, Differenzierung der Timesheets, Reisezeitenregelung) und die Verschriftlichung der Ergebnisse Teil der Vereinbarung sein.*
- 2. Die Umsetzung des Rahmenvertrages mit dem Beratungsunternehmen PWC ist zukünftig entsprechend den Vorgaben des Rates, d.h. Einzelabruf nach Beschlussfassung durch den Rat, sicher zu stellen.
Die Verwaltung wird beauftragt detailliert dazustellen, warum dieses Verfahren in einer Vielzahl von Fällen (S. Auflistung des RPA) nicht eingehalten wurde, in denen die Beauftragung erst nach (Beginn) der Erstellung erfolgte.
Darüber hinaus ist detailliert darzustellen, weshalb Ausarbeitungen bezahlt und damit formal anerkannt wurden, die bis heute nicht beauftragt worden sind, welcher Schaden der Stadt dadurch ggf. entstanden ist und wer die Verantwortung dafür trägt.*

- III. Der Rat nimmt mit völligem Unverständnis die Feststellungen des RPA-Berichtes zur Kenntnis, nachdem ein umfangreicher Bericht von PWC der dem OB im Entwurf bereits im Oktober 09

vorlag, nicht an die Politik weitergegeben wurde, obwohl er hochbrisante Einschätzungen enthielt, die dem Rat damals nicht bekannt waren.

Dieser Bericht beschäftigte sich mit Themen

- Überschlägige Wertindikation
- Überschlägige Indikation der Fertigstellungskosten
- Plausibilisierung weiterer Budgets

Der Bericht kommt u.a. zu der Einschätzung, dass das Testat, das unter der Leitung von Herrn Naujocks erarbeitet wurde und als Grundlage für die Bewilligung der Landeszuschüsse diente, in seiner Kostenschätzung neben anderem die Finanzierungskosten nicht enthielt, und somit die Bescheinigung „das Projekt sei ausfinanziert“ nicht belastbar war. Aus Sicht von PWC führte dies zu dem Risiko, dass es zu einer Rückforderung von Landesmitteln kommt.

Gleichzeitig wurde durch den PC-Bericht schon erhebliche Fragen bezüglich einer ausreichenden Seriosität und Qualität bezügl. der städtischen Controllings aufgeworfen, über die der Rat bis dahin nicht informiert war und die dann ein halbes Jahr später durch den RPA-Bericht bestätigt wurden.

Die Erklärungen des OB wonach die Weiterleitung dieser Informationen durch ihn „zur Vermeidung von Kosten“ (S. Schreiben des OB vom 29.3.2011) unterbunden wurde und sich anschließend durch eine Mitteilung der Bezirksregierung erübrigt habe, erscheint insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang des Amtsantritts des OB unter der Überschrift der völligen Transparenz erfolgte, in keiner Weise überzeugend.

Genauso wenig ist nachvollziehbar, weshalb eine Risikoabschätzung durch HengelerMueller – und zwar ohne weitere Gutachten nur mündlich – anstatt – und zwar bis heute – nicht durch einen Strafrechtler erfolgte.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung den angesprochenen Bericht durch einen Fachanwalt strafrechtlich beurteilen zu lassen, und das Ergebnis dem Rat umgehend zur Verfügung zu stellen.

- IV. Aus dem RPA-Bericht geht darüber hinaus hervor (S. 44), dass der OB und Teile seiner Dezernatverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt trotz dessen Aufforderung und einer unterschriebenen Vollständigkeitserklärung nicht alle Akten zur Verfügung gestellt hat (z.B. die Entwurfsfassung des PWC-Berichtes aus Oktober 09). Dieses Verhalten nimmt der Rat mit Unverständnis zur Kenntnis.

Der Rat bittet daher das Rechnungsprüfungsamt darzustellen, ob nach seiner Erfahrung die Arbeit des RPA regelmäßig durch die vollständige zur Verfügungstellung aller Akten angemessen unterstützt wird und welche Möglichkeiten bestehen, die Zurückhaltung von Akten zu sanktionieren.

Der Rat bittet den OB darzustellen, warum er dem RPA die Akten trotz anders lautender Erklärung nur unvollständig zur Verfügung gestellt hat, ob dies inzwischen vollständig erfolgt ist und wie solche Unterlassungen zukünftig vermieden werden sollen.

- V. Der Oberbürgermeister berichtet in der nächsten Sitzung des Stadtrats, welche Konsequenzen insbesondere disziplinarrechtlicher Art er wann ergriffen hat, nachdem ihm durch den „Bericht über die Prüfung der Beraterkosten, Ratsauftrag: „Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters (WCCB-Beraterkostenbericht)“ und durch die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes 1110910ST3 bekannt geworden war, dass gravierende Verstöße unter anderem gegen §§ 10 Abs.1 und 6 Abs.3 der vom Rat der Stadt Bonn beschlossenen Rechnungsprüfungsordnung vorlagen und Vollständigkeitserklärungen wahrheitswidrig abgegeben worden waren.

Vor Eintritt in die Beratung dieses Punktes nimmt der Oberbürgermeister noch einmal Bezug auf den zuvor behandelten Tagesordnungspunkt 1.5.7 betreffend Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und BBB betreffend WCCB, DS-Nr.: 111111AA2, und kündigt an, gegen den hierzu gefassten Beschluss möglicherweise von seinem Recht des Widerspruchs gemäß § 54 Absatz 1 GO NRW Gebrauch zu machen.

Im Anschluss hieran stimmt der Rat zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag 1110910AA2, der den vorstehenden Ziffern II-IV entspricht, ab und stimmt diesem mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, Linken und SPD bei Enthaltung BIG zu.

Mit gleichem Abstimmungsergebnis stimmt der Rat alsdann dem Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: 1110910AA4) zu. Der Änderungsantrag der BBB-Fraktion entspricht der Ziffer V. des vorstehenden Beschlusses.

Der ebenfalls vorgelegte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1110910AA5) wird mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP, Linken und der SPD abgelehnt. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Die Ziffern II – IV des Änderungsantrages von CDU und GRÜNEN (1110910AA2) erhalten folgende Fassung:

II.

Der Rat der Stadt Bonn nimmt mit Sorge das Fazit des Berichtes des RPA zur Kenntnis, wonach bei künftigen Beauftragungen der unterschiedlichen Beratungsunternehmen „die Grundlage für eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung und Kostenkontrolle deutlich (zu) verbessern (ist).“ Dieses Ergebnis ist aus Sicht des Rates, insbesondere nach den Feststellungen des RPA-Berichtes über Controlling und Baukostensteigerung, beim WCCB enttäuschend und frustrierend. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Konsequenz aus den Ergebnissen dieses Berichtes folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Mandatsvereinbarung mit der Kanzlei HengelerMueller ist im Sinn einer Präzisierung grundsätzlich zu überarbeiten. Dabei sollte u.a. der grundsätzliche Aufgabenbereich präzise eingegrenzt dem tatsächlichen notwendigen Arbeitsumfang angepasst, die Abrechnung der Vergütung differenziert vereinbart (Abrechnung nach Minuten, Differenzierung des timesheets, Reisezeitenregelung) und die Verschriftlichung der wesentlichen Ergebnisse Teil der Vereinbarung sein.
- Die Umsetzung des Rahmenvertrages mit dem Beratungsunternehmen PWC ist zukünftig, wie seit längerer Zeit üblich, entsprechend den Vorgaben des Rates, d.h. Einzelabruf nach Beschlussfassung durch den Rat, sicherzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, detailliert darzustellen, warum dieses Verfahren in einer Vielzahl von Fällen (s. Auflistung des RPA) nicht eingehalten wurde, in denen die Beauftragung erst nach (Beginn) der Erstellung erfolgte.

Darüber hinaus ist detailliert darzustellen, weshalb Ausarbeitungen bezahlt und damit formal anerkannt wurden, die bis heute vor der Abnahme nicht beauftragt worden sind und warum diese auch ohne den Vertrag mit PWC entsprechende schriftliche Beauftragung abgenommen wurden, welcher Schaden der Stadt dadurch ggf. entstanden ist und wer die Verantwortung dafür trägt.

III.

Der Rat nimmt mit völligem Unverständnis Bedauern die Feststellungen des RPA-Berichts zur Kenntnis, nach denen ein umfangreicher Bericht von PWC, der dem OB im Entwurf bereits im Oktober 09 vorlag, nicht an die Politik weitergegeben wurde, obwohl er hochbrisante Einschätzungen enthielt, die dem Rat damals nicht bekannt waren. Dieser Bericht beschäftigte sich mit Themen

- Überschlägige Wertindikation
- Überschlägige Indikation der Fertigstellungskosten
- Plausibilisierung weiterer Budgets.

Der Bericht kommt u.a. zu der Einschätzung, dass das Testat, das unter Leitung von Herrn Naujoks erarbeitet wurde und als Grundlage für die Bewilligung der Landeszuschüsse diente, in seiner Kostenschätzung neben anderem die Finanzierungskosten nicht enthielt und somit die Bescheinigung „das Projekt sei ausfinanziert“ nicht belastbar war. Aus Sicht von PWC führte dies zu dem Risiko, dass es zu einer Rückforderung von Landesmitteln kommt.

Gleichzeitig wurden durch den PC-Bericht schon erhebliche Fragen bezüglich einer ausreichenden Seriosität und Qualität bezüglich des städtischen Controllings aufgeworfen, über die der Rat bis dahin nicht informiert war und die dann ein halbes Jahr später durch den RPA-Bericht bestätigt wurden.

Die Erklärungen des OB, wonach die Weiterleitung dieser Informationen durch ihn „zur Vermeidung von Kosten“ (s. Schreiben des OB vom 29.3.2011) unterbunden wurde und sich anschließend durch eine Mitteilung der Bezirksregierung erübrigt habe, erscheint insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang des Amtsantritts des OB unter der Überschrift der völligen Transparenz erfolgte, in keiner Weise überzeugend.

Genau so wenig ist nachvollziehbar, weshalb eine Risikoschätzung durch HengelerMueller – und zwar ohne weitere Gutachten nur mündlich – anstatt – und zwar bis heute – nicht durch einen Strafrechtler erfolgte.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, den angesprochenen Bericht durch einen Fachanwalt strafrechtlich beurteilen zu lassen und das Ergebnis dem Rat umgehend zur Verfügung zu stellen.

IV.

Aus dem RPA-Bericht geht darüber hinaus hervor (S. 44), dass der OB und Teile seiner Dezernatsverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt trotz dessen Aufforderung und einer unterschriebenen Vollständigkeitserklärung nicht alle Akten zur Verfügung gestellt hat (z.B. die Entwurfsfassung des PWC-Berichtes aus Oktober 09). Dieses Verhalten nimmt der Rat mit Unverständnis Bedauern zur Kenntnis.

Der Rat bittet daher das Rechnungsprüfungsamt darzustellen, ob nach seiner Erfahrung die Arbeit des RPA regelmäßig durch die vollständige zur Verfügungstellung aller Akten angemessen unterstützt wird und welche Möglichkeiten bestehen, die bewusste oder unbewusste Zurückhaltung von Akten zu sanktionieren.

Der Rat bittet den OB darzustellen, warum er die Verwaltung dem RPA die Akten trotz anders lautender Erklärung nur unvollständig zur Verfügung gestellt hat, ob dies inzwischen vollständig erfolgt ist und wie solche Unterlassungen zukünftig vermieden werden sollen.

Der Änderungsantrag DS-Nr.: 1110910AA2 hatte ursprünglich die nachstehende Ziffer I zum Inhalt:

"Der TO wird soweit möglich auch in öffentlicher Sitzung behandelt."

Diese war jedoch nicht mehr Gegenstand der Beschlussfassung.

1.5.7

Drucksachen-Nr.: 111111AA2
Änderungsantrag der Fraktionen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen und BBB betr.: WCCB

(Zu diesem Themenkomplex hat Bürgermeister Joisten zeitweise den Vorsitz)

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.5.6, 1.8.1 und 1.8.2 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (In namentlicher Abstimmung mit 43 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen – sh. anliegende Liste)

I.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Heimfallanspruch gem. § 22.1 des Projektvertrages vom 08.03.2006 vor Notar Harth, UR.-Nr. 221/2006 gegen UN Congress Center GmbH i.L., vertreten durch Rechtsanwalt Seagon als Insolvenzverwalter umfassend geltend zu machen. Sollte der Insolvenzverwalter Seagon den durch Rückauffassungsvormerkung in Abtl. II, lfd. Nr. 1 des Grundbuches dinglich gesicherten Heimfallanspruch verbunden mit dem Ausgleichsanspruch zu Gunsten von UNCC GmbH gem.§ 22.3 i.V.m. § 20.1 in Höhe von 70 % des Verkehrswertes (= Ertragswert nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken in der zum 01.01.2006 geltenden Fassung) nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Aufforderung durch die Stadt Bonn schriftlich dem Grunde nach anerkennen und nicht binnen gleicher Frist, schriftlich Auskunft über Bestand und Inhalt der mit den Grundstücken verbundenen Rechtsverhältnisse gem. § 10.6 des Projektvertrages erteilt haben, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die nötigen Schritte zur gerichtlichen Durchsetzung des Heimfallanspruchs gemäß den Regelungen des Projektvertrages (Schiedsverfahren) einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Sparkasse KölnBonn über den Erwerb einer Teil-Darlehensforderung nebst vollständiger Grundschuld gegen UNCC GmbH i.L. fortzusetzen und abzuschließen. Der Kaufpreis für die Darlehensforderung sollte sich nach dem von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten derzeitigen Verkehrswert des Grundbesitzes samt Aufbauten begrenzt durch Risikoabschlag und maximaler Forderung aus der Grundschuld richten.

II.

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur möglichst kurzfristigen Verbesserung der Kongressmöglichkeiten im WorldCCBonn Erweiterungsoptionen der Bestandsgebäude unter Einbeziehung der benachbarter Liegenschaften, insbesondere auch des „Kristalls“ und des dazugehörigen Untergeschosses zu prüfen und dazu erforderliche vertragliche Vereinbarungen, z.B. Miet-/Pachtverträge mit dem Zwangs-

verwalter und Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen (z.B. des Betriebsführungsvertrags) vorzubereiten.

Basis für einen Miet-/Pachtvertrag über das „Kristall mit Untergeschoss“ soll der im Wesentlichen ausgehandelte Vertrag über die Anpachtung des Parkhauses sein. Die Verwaltung wird parallel behördlich erforderliche Genehmigungen beschaffen.

Der vorstehende Beschluss erfolgt nach einer eingehenden Aussprache, zu deren Beginn Oberbürgermeister Nimptsch mit Blick auf den Faktor Zeit die Gründe darlegt, weshalb die von ihm eingebrachte Vorlage nicht frühzeitiger vorgelegt werden konnte und die im nicht-öffentlichen Sitzungsteil eingebrachte Vorlage (DS-Nr.: 1111174) begründet. Aus seiner Sicht sei der Weg einer Einigung dem Ziel eines schnellen Weiterbaus dienlicher, als die von den Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grünen und BBB vorgesehene Alternative eines Rechtsstreits.

Hier sollte versucht werden, eine gemeinsame Lösung zu finden, um dann hierüber in einer alsbald einzuberufenden Sondersitzung zu beschließen.

Dr. Gilles -CDU- begründet den gemeinsamen Antrag seiner Fraktion, von Bündnis 90/Grüne und der Fraktion des BBB (DS-Nr. 111111AA2) und vertritt die Auffassung, dass auch nach der "Streitverkündung" eine Einigung möglich sei. Für seine Fraktion sei die Vorlage der Verwaltung nicht überzeugend, so dass der gemeinsam mit den Fraktionen von Bündnis 90/Grünen und BBB eingebrachte Antrag aufrechterhalten bleibe.

Stv. Dr. Redeker -SPD- befürwortet den Verwaltungsvorschlag, weil er dort geringere Risiken sehe, als bei dem von den Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und BBB eingebrachten Vorschlag. Er stellt die Frage an die Berater, ob aus deren Sicht dem Vorschlag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und BBB gefolgt werden könne.

Stv. Schröder -FDP- unterstreicht namens seiner Fraktion die Wichtigkeit Bonns als Konferenzstandort. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei die Vorlage der Verwaltung der bessere Weg, diesen Standort zu sichern.

Im Verlauf der weiteren Aussprache appelliert Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- an den Oberbürgermeister, einen mehrheitlich im Rat gefassten Beschluss umzusetzen, und den hierdurch vorgezeichneten Weg zu unterstützen.

Stv. Breuers -CDU- führt aus, dass aus seiner beruflichen Sicht als Oberstaatsanwalt eine strafrechtliche Haftung des Rates sowohl bei der Variante der Fraktionen, als auch bei dem Vorschlag des Oberbürgermeisters ausscheide.

Für die Fraktion Die Linke. bringt Stv. Faber zum Ausdruck, dass für ihn der Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und BBB als Alternative nicht in Betracht komme; der Vorlage der Verwaltung sei schon deswegen der Vorzug zu geben, weil hierdurch das rechtliche Risiko deutlich reduziert werde.

Stv. Dr. Gilles -CDU- führt weiter aus, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung in Ziffer I nicht zustimmen könne, dass aber Ziffer II aus der DS-Nr.: 1111174 ausdrücklich Zustimmung finde und deshalb in den Antrag aufgenommen werde.

Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters hinsichtlich einer Sondersitzung des Rates werde man sich nicht verschließen, gleichwohl solle aber heute über den gemeinsamen Antrag entschieden werden.

Stv. Hümrich -FDP- schätzt die Zielrichtung des Antrages als strategisch falsch ein, während Stv. Wimmer -BBB- die Auffassung vertritt, dass der auch von seiner Fraktion mitgetragene Antrag dem Ziel des zügigen Weiterbaus schneller und sicherer diene.

Die Stv. Klein -SPD- und Yildiz -BIG- unterstützen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Angelegenheit mit dem Ziel eines möglichst breiten Konsenses noch einmal zu überdenken und beantragen die Angelegenheit in eine Sondersitzung des Rates zu vertagen.

Nach weiteren Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Berater Rechtsanwalt Dr. Ernst (Hengeler-Müller) und Hennig (PwC), weist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse KölnBonn Hr. Grzesiek darauf hin, dass aus Sicht der Sparkasse für eine Ratsentscheidung ein Zeitfenster bis zum 15. Mai offen sei. Rechtsanwalt Seagon (Insolvenzverwalter) erhält ebenfalls Gelegenheit, seine Position darzustellen. Hierzu weist Stv. Dr. Gilles -CDU- allerdings darauf hin, dass er es für bedenklich hält, dem eventuellen Gegner einer gerichtlichen Auseinandersetzung, hier das Wort zu erteilen.

Für den Fall, dass es entgegen seinem Vertagungsantrag doch zu einer Sachabstimmung heute kommt, beantragt Stv. Klein -SPD- namentliche Abstimmung.

Der Oberbürgermeister lässt alsdann zunächst über den Antrag auf Vertagung in eine Sondersitzung abstimmen. Dieser Vertagungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt. Alsdann fasst der Rat in namentlicher Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

- 1.5.8 **Drucksachen-Nr.: 1111190**
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke betr.: Fotowettbewerb für die Jubiläumspublikation 25 Jahre Eurocities

Beschluss: (einstimmig)

Die Bundesstadt Bonn ruft kurzfristig junge EinwohnerInnen im Alter von 15 bis 25 Jahren dazu auf, ihr Bild von Bonn jenseits der üblichen Werbemotive bei der Stadt einzureichen. Die kulturpolitischen Sprecher der Ratsfraktionen und Gruppe kören die zehn besten Fotoentwürfe, die im Foyer des Stadthauses ausgestellt werden. Der bzw. die GewinnerIn stellt das Bonner Bild für die Jubiläumspublikation von Eurocities. Teilnahmeschluss ist der 15.05.2011

- 1.5.9 **Drucksachen-Nr.: 1111201**
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und SPD betr.: Verlängerung der RegionalBahn-Linie RB 30 von Bonn Hauptbahnhof bis Bonn-Duisdorf
Beschluss: (einstimmig)

In Ausführung des entsprechenden Hauptausschussbeschlusses vom 07.04.2011 (DS-Nr. 1110541 s.u.) wird die Verwaltung beauftragt, die dafür unbedingt notwendigen Infrastruktur-Ausbaumaßnahmen, sogenannte „kleine Lösung“ (Wendeanlage Duisdorf, Signaltechnik zw. Hbf – Duisdorf), entsprechend den Vorgaben des NVR nach zu melden und alle entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

- 1.6 **Anträge von Ratsmitgliedern**
 - entfällt -

- 1.7 **Vorlagen der Verwaltung**

- 1.7.1 **Drucksachen-Nr.: 1110670**
Antrag auf Anerkennung des Grabes von Frau Charlotte Lemke als Ehrengrab
Beschluss: (einstimmig)

Das Grab von Frau Charlotte Lemke auf dem Friedhof Poppelsdorf, Abteilung 27, Grabnummer: 226 – 227 wird als Ehrengrab der Stadt Bonn anerkannt.

- 1.7.2 **Drucksachen-Nr.: 1111044**
Verfassungsbeschwerde gegen die Neuverteilung Wohngeldersparnis

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Neuverteilung Wohngeldersparnis (neugefasste Anlage A zu § 7 Abs. 3 AG-SGB II NRW sowie gegen § 7a AG-SGB II NRW) beim Verfassungsgerichtshof Münster zu erheben.

- 1.7.3 **Drucksachen-Nr.: 1111209**
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag des Evangelischen Kirchenkreis

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	N.N.	AM Sabine Lente (stellv. Mitglied, 24. Stelle)

- auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	N.N.	AM René Lobe (stellv. Mitglied, 6. Stelle)
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	AM Anke Valentin	AM Krischan Ostenrath (stellv. Mitglied, 15. Stelle)

- auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	N.N.	AM Feza Inan (stellv. Mitglied, 22. Stelle)

- auf Vorschlag der BBB-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	AM Ralf Hackenbracht	Stv. Marcel Schmitt (ordentl. Mitglied, 21. Stelle)

1.7.4

Drucksachen-Nr.: 1111095

Gemeinsame Resolution des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Königswinter und der Bundesstadt Bonn zu der geplanten Veräußerung des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg durch das Bundesministerium für Finanzen

Stv. Déus –CDU– nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beschließt nachfolgende Resolution:

Der Petersberg ist aufgrund seiner Rolle in der Gründungs- und Frühphase der ersten erfolgreichen Demokratie in Deutschland eine der Geburtsstätten der Bundesrepublik Deutschland und damit Teil der deutschen Geschichte. Mit dem Petersberg ist der Weg Deutschlands zur Wiedererlangung seiner Souveränität untrennbar verbunden. Eine Veräußerung dieses Ortes als Symbol der Demokratie, die den Menschen Frieden und Freiheit gebracht hat, ist angesichts seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung nicht angemessen. In Verbindung mit den Stätten der Demokratie in der Bundesstadt Bonn, insbesondere dem Museum Koenig, dem Palais Schaumburg und der Villa Hammerschmidt, gilt es, dieses gesamtstaatlich bedeutsame kulturelle Erbe und zugleich das Andenken an den ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, in der Verantwortung des Bundes zu bewahren.

Die Bundesrepublik Deutschland, deren Geschichte untrennbar mit dem Petersberg verbunden ist, darf sich der Verantwortung für den Petersberg nicht entziehen.

Als Veranstaltungsort mit hohem historisch-politischem Symbolcharakter und exzellenten konferenztechnischen Voraussetzungen unterstreicht das Gästehaus des Bundes die Bedeutung des Petersbergs als Ort internationaler Verantwortung und damit auch den Stellenwert als Konferenzstandort für die Region Bonn. Seine Eignung hierfür hat der Petersberg immer wieder unter Beweis gestellt, auch nach der Verlagerung von Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin. Dass Teile der dritten Afghanistan-Konferenz im Dezember dieses Jahres auf dem Petersberg stattfinden sollen, stärkt den besonderen Charakter dieses Ortes, der in idealer Weise zu dem internationalen Profil der Bundesstadt Bonn als UNO-Standort passt und nach Fertigstellung des World Conference Center Bonn erst recht benötigt wird.

Der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Königswinter und die Bundesstadt Bonn bitten daher die Bundesregierung, aus den vorgenannten Gründen von der geplanten Veräußerung des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg Abstand zu nehmen. Der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Königswinter und die Bundesstadt Bonn appellieren eindringlich an die Bundesregierung, dass der Petersberg auch in Zukunft Gästehaus des Bundes, in dessen Eigentum und im Rahmen einer angemessenen gesamtstaat-

lichen Repräsentation zur aktiven Wahrnehmung der internationalen Rolle Deutschlands auch Veranstaltungsort für internationale Konferenzen bleibt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 1111171

6. Projektstatusbericht Konferenzzentrum

d) Teilbericht Betrieb

e) Teilbericht Fertigstellung Konferenzzentrum

f) **Beschlusskontrolle über die öffentlichen Beschlüsse des Rates zum Konferenzzentrum**

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.5.6, 1.5.7 und 1.8.2 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 1110975NV3

Konferenzzentrum: Stellungnahme der Verwaltung zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Herrn Stv. Michael Faber vom 22.03.2011 betr. die Behandlung und bilanzielle Darstellung der Nebenabreden

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.5.6, 1.5.7 und 1.8.1 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 1013277NV5

Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Verwaltung

Beschluss: (einstimmig)

Die Angelegenheit wird in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen verwiesen.

Die vorgelegte Mitteilungsvorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung ist durch Beschluss des Rates vom 16.12.2010 beauftragt worden zu prüfen, ob

1. eine Antidiskriminierungsstelle innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eingerichtet werden kann;
2. eine Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro in Köln möglich ist und
3. welche Kosten durch die Einrichtung eines solchen Angebotes für die Stadt entstünden (DS-Nr. 1013277NV4).

Die Prüfung hat ergeben:

Zu 1.

Die Verwaltung hat im Integrationskonzept der Stadt Bonn und in mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen wiederholt deutlich gemacht, dass sie die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle außerhalb der Verwaltung, die Betroffene vor Ort berät und die Antidiskriminierungsarbeit in Bonn bündelt und intensiviert, für sinnvoll hält. Antidiskriminierungsberatung und -arbeit kann aber nicht nebenher erledigt werden. Es müssen Rahmenbedingungen vorliegen, die diese in verschiedener Hinsicht anspruchsvolle Tätigkeit fundiert möglich machen. Hierfür gibt es aus Sicht der Verwaltung angesichts der Haushaltslage der Stadt zur Zeit keine Grundlage. Vorrang hat zunächst die Sicherung der bestehenden Arbeit.

Zu 2. und 3.

Antidiskriminierungsarbeit muss verschiedene Facetten abdecken - wie die Arbeit der Antidiskriminierungsbüros in anderen NRW-Städten zeigt -, um tatsächlich etwas erreichen zu können. Dazu gehört mindestens:

- Anlaufstelle
- Beratung, Rechtsberatung
- Unterstützung in Einzelfällen
- Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Fortbildungen für Multiplikatoren, Organisationen, Behörden, Schulen u.v.m.
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Diese Arbeit kann definitiv nicht von einer anderen Stadt aus geleistet werden. Einzelaktivitäten – z.B. Seminare – finden nach Kenntnis der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Bonner Trägern und Einrichtungen seit langem gelegentlich statt. Nachhaltigkeit und Präsenz vor Ort kann daraus nicht entstehen.

Der Verein Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. (ÖGG) als Träger des Antidiskriminierungsbüros in Köln ist ein finanzschwacher Träger, der Aufgaben für andere nur übernehmen kann, wenn diese finanziert werden. Dies würde eine anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten bedeuten.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung dem Fachausschuss und dem Integrationsrat einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, diese Mittel in jedem Fall für einen vor Ort präsenten Bonner Träger vorzusehen.

- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 1110487
Ratsbeschluss der Stadt Bonn zur Änderung des Regionalplans im Bereich Bonn-Auerberg Nord / Beteiligungsverfahren zum Landschaftsplan Kottenforst

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 1110708
Stand der Vorbereitungen zum Tag der Deutschen Einheit/Nordrhein-Westfalen-Tag vom 1. bis 3. Oktober 2011 in Bonn

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 1111015
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 7/2010

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 1111043
Mitgliedschaft bei Transparency International

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.7a Drucksachen-Nr.: 1111123
Antwortschreiben Minister Jäger MdL auf Schreiben der Stadt Bonn zum Gemeindefinanzierungsgesetz

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.7b

Drucksachen-Nr.: 111137
Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)
hier: Auswirkungen auf die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.7c

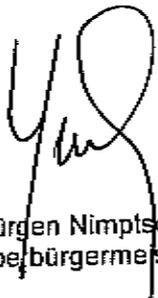
Drucksachen-Nr.: 1110696NV5
Bahnhofsvorplatz/Überbauung Süd

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

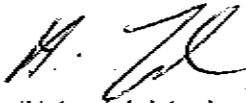
1.8.8

Drucksachen-Nr.: 1111096
Punkte der nicht-öffentlichen Sitzung

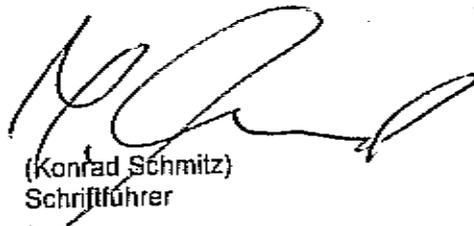
Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.



(Jürgen Nimptsch)
Oberbürgermeister



(Helmut Joisten)
Bürgermeister



(Konrad Schmitz)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
14.04.2011

RAT:
OB Nimptsch

CDU:

Stv. von Alten-Bockum ab 18.00 Uhr
Stv. Berg
Stv. Breuers
Stv. Cziudaj
Stv. Déus
Stv. Fenninger
Stv. Dr. Gilles
Stv. Großkurth
Stv. Härling
Stv. Jackel
Bgm. Joisten
Stv. Kaupert
Stv. Klemmer
Stv. Krämer-Breuer
Stv. Dr. Lautz
Stv. Limbach
Stv. Maiwald
Stv. Nelles
Stv. Overmans
Stv. Reischl
Stv. van Schewick
Stv. Schwolen-Flümann
Stv. Steffens
Stv. Thorand
Stv. Weskamp
Stv. Wintler

SPD:

Stv. Coché ab 18.00 Uhr
Stv. Esch
Stv. Esser
Stv. Ewald
Stv. Geudtner
Stv. Grenz
Stv. Harder
Stv. Hüter
Stv. Klein
Stv. Klingmüller
Stv. Kox
Stv. Mause
Bgm. Naaß
Stv. Dr. Redeker
Stv. Richter
Stv. Schaper
Stv. Schmidt

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Albert-Trappe ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Bänsch-Baltruschat
Stv. Beu
Stv. Finger
Stv. Freitag
Stv. Heinzel
Stv. Dr. Jobst
Bgm. Kappel
Stv. Lohmeyer
Stv. Mengelberg
Stv. Müller
Stv. Paß-Weingartz
Stv. Poppe ab 19.26 Uhr
Stv. Schmitz ab 18.00 Uhr
Stv. Trützel

FDP:

Stv. Dörlemez ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich
Stv. Juhr
Stv. Kansy

Stv. Maldonado-Pyschny
Stv. Obermann
Stv. Schröder
Stv. Stamp
Stv. Thomas

Bürger Bund Bonn:

Stv. Schmitt ab 18.00 Uhr
Stv. Schott
Stv. Wimmer

DIE LINKE

Stv. Faber ab 18.00 Uhr
Stv. Repschläger
Stv. Tölke

BIG:

Stv. Dogan ab 18.00 Uhr
Stv. Yıldiz

Pro NRW:

Stv. Ernst ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Hauser –CDU-
Stv. Buhse –SPD-
Stv. Schröder-Diederich –SPD-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
Bg Fuchs
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
Bg Wagner
BL Lossau
CD Braun
AL Hawlitzky
AL Dr. Hörig
AL Isselmann
AL Müller
AL Liminski
AL Stein -51-
AL van Vorst
AL Zelmanski
Herr Besier
Herr Birkner
Herr Gehmann - 11 -
Herr Gehmann - 20 -
Herr Gollnik
Herr Klippel
Herr Koch
Herr Konkol
Herr Neuhaus
Herr Dr. Pütz
Herr Schmitz
Herr Worm
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 23.22Uhr

Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum

Begründung zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan

(Vorhaben- und Erschließungsplan)

Nr. 7722-63

Gliederung

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Plangebiet
 - 1.2 Vorhandenes Planungsrecht
 - 1.3 Anlass und Ablauf der Planung

- 2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes**
 - 2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes
 - 2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 2.2.1 Art der baulichen Nutzung
 - 2.2.2 Maß der baulichen Nutzung
 - 2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
 - 2.2.4 Baumpflanzung / Dachbegrünung
 - 2.3 Erschließung
 - 2.3.1 Äußere Erschließung
 - 2.3.2 Innere Erschließung
 - 2.3.3 Öffentliche Verkehrsfläche

 - 2.4 Ver- und Entsorgung
 - 2.4.1 Gas, Wasser, Strom
 - 2.4.2 Fernwärme
 - 2.4.3 Abwasser- und Regenwasserentsorgung
 - 2.4.4 Abfallentsorgung
 - 2.4.5 Transformator
 - 2.4.6 Energetisches Konzept

- 3. Auswirkungen des Bebauungsplanes**
 - 3.1 Verkehr
 - 3.2 Städtebauliche Einbindung
 - 3.3 Auswirkungen auf die Nachbarschaft
 - 3.4 Umweltauswirkungen
 - 3.5 Sonstige Auswirkungen
 - 3.6. Kosten

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Das Plangebiet umfasst einen Teil des Baublocks, der durch Oxfordstraße, Bonngasse, Friedrichstraße und Kesselgasse gebildet wird. Innerhalb dieses Plangebietes bildet das zurzeit als Parkplatz genutzte Grundstück östlich der Kesselgasse mit einer Größe von insgesamt 1.477 m² sowie die öffentliche Verkehrsfläche der Kesselgasse den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Die Parkplatzfläche, die insgesamt 35 Stellplätze umfasst, ist mittig auf dem Grundstück angeordnet. Die umlaufende Fahrbahn dient als Zuwegung zu den Stellplätzen und zu den im Blockinnenbereich gelegenen Garagen. Ferner dient diese Zuwegung diversen in der Oxfordstraße und der Friedrichstraße gelegenen Objekten zur rückwärtigen Anlieferung.

Von dem geplanten Bauvorhaben ist auch das Eckgrundstück Kesselgasse / Oxfordstraße nördlich des Parkplatzes betroffen. Für dieses Grundstück sollen teilweise neue städtebauliche Festsetzungen getroffen werden. Gemeinsam bilden diese beiden Flächen den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

1.2. Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt den betroffenen Bereich als gemischte Baufläche dar. Da mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Studentenwohnheim realisiert werden soll, ist das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gewahrt.

Planungsrechtlich wird das Areal durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7722-46 bestimmt. Dieser weist für den gesamten Baublock Oxfordstraße, Bonngasse, Friedrichstraße und Kesselgasse ein Kerngebiet (MK) mit drei- bis fünfgeschossiger Bauweise aus. Die Grundflächenzahl ist einheitlich mit 1,0 ausgewiesen; die Geschossflächenzahl variiert in Abhängigkeit von der Anzahl der festgesetzten Vollgeschosse zwischen 2,7 und 3,5. Für den Bereich des Parkplatzes Kesselgasse ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anwohner festgesetzt. Innerhalb dieses Bereiches sind private Stellplätze (St) ausgewiesen.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der geplanten Überbauung des Parkplatzes durch die Vorhabenträgerin muss der Bebauungsplan Nr. 7722-46 in einem erforderlichen Bebauungsplanänderungsverfahren für den Bereich der festgesetzten Stellplatzfläche geändert werden. Die Planungsänderung erfolgt als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren.

1.3. Anlass und Ablauf der Planung

Der Rat der Stadt Bonn erteilte im Jahr 1999 der Verwaltung den Prüfauftrag, ob und inwieweit verschiedene Freiflächen in der Innenstadt, die u.a. als Parkplatz genutzt werden, einer anderweitigen städtebaulichen Nutzung zugeführt werden können. Ein Grund hierfür war der teilweise schlechte bauliche Zustand der betreffenden Flächen. Hierbei erwies sich der im Baublock Kesselgasse, Oxfordstraße, Bonngasse und Friedrichstraße gelegene Parkplatz Kesselgasse als geeignet, in nennenswertem Umfang eine Bebauung aufzunehmen. Durch diese geplante Bebauung wird auch ein Beitrag zur Belebung der Bonner Innenstadt geleistet, da durch das Wohngebäude der permanente Aufenthalt in der Geschäftszone auch nach Ladenschluss gefördert wird.

Das Areal besteht derzeit aus 35 Stellplätzen, die an Anwohner und Gewerbetreibende vermietet sind. Es befindet sich in keinem ansprechendem Zustand. Die Fläche wirkt wie eine große Baulücke innerhalb der Kesselgasse und stellt sich als eine nahezu vollständig asphaltierte Hinterhofsituation mit unattraktiven den Raum begrenzenden Gebäuden dar. Von den ein- bis zweigeschossigen grenzständigen Garagen und Lagergebäuden geht eine geringe bauliche Qualität aus, eine Aufenthaltsqualität ist an diesem Ort, obwohl er aufgrund seiner innerstädtischen Lage dazu prädestiniert wäre, nicht gegeben.

Im Anschluss an die Garagen und Lagergebäude setzt sich eine vier- bis fünfgeschossige Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern fort, die zu den, den Baublock bildenden umgebenden Straßen – Oxfordstraße, Bonngasse, Friedrichstraße – orientiert sind. Das Zusammenspiel dieser Hinterbebauung mit den eingeschossigen Garagen- und Lagergebäuden verstärkt die Unansehnlichkeit und Unwirtlichkeit dieses Standortes.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 nach Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 20.08.2009 sowie in der Bezirksvertretung Bonn am 08.09.2009 die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7722-63 „Kesselgasse“ für den Bereich des „Parkplatzes Kesselgasse“ unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses konnten sich die Bürger bereits über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern. Stellungnahmen von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraumes jedoch nicht abgegeben.

Gleichzeitig erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die im Rahmen dieser Beteiligung geäußerten Anregungen werden im Vorfeld bzw. während der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Darüber hinaus erhalten die Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des weiteren Gelegenheit, sich über die Folgen des Bebauungsplanes zu informieren und ihre Stellungnahmen in das Planverfahren einzubringen.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Parkplatzes Kesselgasse führt zu einer Bebauungsmöglichkeit auf einem großen Teil eines bisher unbebauten Platzes. Zwar werden die vorhandenen baulichen Anlagen im Hofbereich von der Neubebauung nicht berührt, dennoch wird eine städtebauliche Arrondierung bewirkt, die dazu beiträgt, dass der von der Kesselgasse gerichtete Blick in die unattraktive und unansehnliche Hinterhofbebauung zum größten Teil unterbunden wird. Die Neubebauung schließt einen großen Teil der zur Zeit offenen Straßenfront zwischen Friedrichstraße und Oxfordstraße und erzeugt somit eine weitgehend durchgehende Raumkante. Die Architektur des geplanten Baukörpers steht in positivem Kontrast zu den zumeist in der Nachkriegszeit errichteten umgebenden Gebäuden. Die Fassade bildet einen nach Westen und Süden gerichteten Viertelkreis, sie steigt vom Fußpunkt bis zur Oberkante in Form eines umgekehrten Kegels linear an. Dabei krägt die Oberkante des Kegels etwa 2,6 m über die Fußlinie des Kegels hinaus.

Die Absolut Wohnbau GmbH verfolgt als Vorhabenträgerin die Absicht, auf dem Grundstücksareal ein architektonisch und energetisch hochwertiges Wohngebäude, das ausschließlich von Studenten genutzt wird, mit 49 Wohnungen, davon 24 Apartments, 19 Zweiraumwohnungen sowie 6 Dreiraumwohnungen zu errichten. Diese werden im nach Westen

hin orientierten Kegelgebäude sowie einem davon in den Hofbereich abgehenden Gebädetrakt untergebracht. Im Erdgeschoss des Kegelgebäudes soll eine zu wesentlichen Zeiten öffentlich zugängliche und nutzbare Gastronomieeinrichtung Platz finden, diese dient gleichzeitig den Bewohnern des Gebäudes zu besonderen festgelegten Zeiten als Gemeinschaftseinrichtung.

Ferner soll die Kesselgasse vollständig zur Fußgängerzone mit Zufahrtsgenehmigung für die Anlieger der Kesselgasse, für die Benutzer des geplanten Wohngebäudes sowie für die Nutzungsberechtigten der Nachbargaragen und Nachbargebäude im heutigen Parkplatzbereich umgewidmet werden. Der vorgesehene Ausbaustandard orientiert sich am Vorbild der Friedrichstraße, so dass zukünftig von einer einheitlichen Wirkung ausgegangen werden kann.

Gemäß § 12 Abs. 4 Baugesetzbuch können Flächen außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans in die Planung einbezogen werden. Da das Vorhaben Auswirkungen auf die nördlich an das Baugrundstück angrenzende Bebauung (Flurstück 143 – Objekt Oxfordstraße 15) hat, wird dieses in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen, um damit einen harmonischen Übergang zwischen Bestandsbebauung und Neubebauung zu ermöglichen. Dieses Grundstück ist angrenzend zur Parkplatzfläche momentan mit einem eingeschossigen Flachdachgebäude bebaut und wird zukünftig bezüglich der Höhenentwicklung durch die Festsetzung einer 5-Geschossigkeit dem Vorhaben angepasst. Die Einbeziehung dieses Grundstücks ist im Hinblick auf eine Entwicklung einer geschlossenen Gebäudefront im Eckbereich von Kesselgasse und Oxfordstraße und dem architektonisch gewünschten Abschluss dieser Blockbebauung durch das geplante Gebäude angezeigt.

2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes

2.2.1. Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet liegt im Randbereich der durch eine kerngebietestypische Struktur geprägten Innenstadt. Außerdem ist das Plangebiet als Teil des im Bebauungsplan Nr. 7722-46 für den gesamten Baublock Oxfordstraße, Bonngasse, Friedrichstraße und Kesselgasse festgesetzten Kerngebietes (MK) anzusehen. Der Bebauungsplan setzt daher auch für das beabsichtigte Vorhaben ein Kerngebiet (MK 2) fest. Da mit der Planung das Ziel verfolgt wird, im Erdgeschoss des Neubaus eine gastronomische Nutzung und in den darüber liegenden Geschossen ausschließlich Wohnungen für Studenten zu realisieren, enthält der Bebauungsplan darüber hinaus die Festsetzung, dass in den Obergeschossen nur Wohnungen zulässig sind. Dies ist gemäß § 7 Abs. 4 Baunutzungsverordnung für Teile eines Kerngebietes möglich, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen.

Mit der Planung wird das städtebauliche Ziel verfolgt, der Verdrängung von Wohnraum aus dem Zentrum entgegenzuwirken und ein attraktives Wohnangebot für Studenten in zentraler Lage mit hervorragender Verbindung zu allen Standorten der Universität anzubieten. Die gute Anbindung an das ÖPNV-System trägt zur Erreichung dieses Zieles bei. Diese Standortqualitäten rechtfertigen die getroffenen Festsetzungen, zumal durch das Wohnen das Ziel einer Innenstadtbelebung auch nach Geschäftsschluss und an den Wochenenden erreicht wird, gleichzeitig aber mit der gastronomischen Einheit auch die zentralörtliche Funktion des Standortes gestärkt wird.

Es ist davon auszugehen, dass von dem Gaststättenbetrieb keine erheblich störenden Auswirkungen auf die Wohnfunktion in den Obergeschossen ausgehen. In dem umgebenden Kerngebiet sind ebenfalls Wohnungen ab dem ersten Obergeschoss vorhanden und zulässig. Insofern wird mit der vorgesehenen Nutzung – Gastronomie und Wohnen – innerhalb eines

Kerngebietes die vorhandene städtebauliche Struktur der Nachbarschaft weiter entwickelt. Die geplante Nutzung fügt sich damit in den planungsrechtlichen Bestand des Kerngebietes ein.

Die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung auf der gemäß § 12 Abs. 4 Baugesetzbuch mit in den Bebauungsplan einbezogenen Fläche (Flurstück 143 – Objekt Oxfordstraße 15) orientiert sich an den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7722-46. Für diesen Bereich wird ein Kerngebiet (MK 1) in Analogie zum bestehenden Planungsrecht festgesetzt.

2.2.2. Maß der baulichen Nutzung

Die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) orientiert sich an dem neuen Vorhaben. Allein durch die Überbauung ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,5 bezogen auf das Gesamtgrundstück, unter Anrechnung der umgebenden Erschließungsflächen für die vorhandenen Garagen und Nebengebäude ergibt sich jedoch eine Versiegelung von nahezu 100 %. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird daher eine Grundflächenzahl von 1,0 festgesetzt, die im Übrigen auch mit der bisherigen diesbezüglichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7722-46 korrespondiert. Trotz der baulichen Dichte des Vorhabens lässt die Planung im hinteren Teil des Grundstücks noch Platz für Begrünung und die Pflanzung zweier Bäume.

Auch die Festsetzung der Geschossflächenzahl orientiert sich am neuen Vorhaben und unterschreitet mit einer Geschossflächenzahl von 2,2 die im bestehenden Bebauungsplan Nr. 7722-46 festgesetzte zulässige Geschossflächenzahl. Diese beträgt für die zur Oxfordstraße orientierte Bebauung 3,5, für die Bebauung entlang der Bonngasse 3,0 sowie für den Bereich entlang der Friedrichstraße 2,7.

Das Vorhaben schöpft bewusst nicht das durch den bestehenden Bebauungsplan Nr. 7722-46 festgesetzte sowie durch die Höchstgrenzen des § 17 Baunutzungsverordnung regulierte mögliche städtebauliche Potential aus, sondern beachtet den durch die vorhandene Bebauung vorgegebenen städtebaulichen Rahmen. Für die südliche Blockrandbebauung und für die Bebauung auf der Westseite der Kesselgasse setzt der Bebauungsplan Nr. 7722-46 bzw. der Nachbarbebauungsplan Nr. 7722-8 vier Geschosse fest. Jedoch konnten in der Vergangenheit die Dachgeschosse zu Vollgeschossen erweitert werden, so dass auch hier nachträglich eine Fünfgeschossigkeit erreicht wurde. Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse in den Altbebauungsplänen führte jedoch aufgrund der seinerzeitigen üblichen größeren Geschosshöhen zu entsprechenden hohen Gebäuden.

Für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird nicht die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, sondern es werden in Anlehnung an die benachbarte Bebauung Festsetzungen der maximalen Gebäudehöhen getroffen.

Die vertikale Ausdehnung der Neubebauung wird sowohl für die Oberkante der Fassade, die als eine Attika ausgebildet wird (72,4 m ü. NHN), sowie für den höchsten Punkt des obersten Geschosses (75,3 m ü. NHN) begrenzt. Ausgenommen von dieser Höhenbegrenzung sind notwendige technische Einrichtungen für die Erzeugung von regenerativen Energien (Solar, Photovoltaik usw.), welche die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen um 1 m überragen dürfen. Diese Überschreitungen treten nur in untergeordnetem Umfang in Erscheinung, die technischen Einrichtungen stellen durchaus übliche Elemente innerhalb eines großstädtisch geprägten Bereichs dar und können hingenommen werden.

Aus der Straßenperspektive wird das oberste Geschoss nicht wahrgenommen, da es ähnlich wie ein Staffelgeschoss nahezu vollkommen von der Außenkante des darunter liegenden Geschosses abgerückt wird. Somit wirkt das Vorhaben zurückhaltend gegenüber dem Gebäudebestand.

Die festgesetzten maximalen Höhen liegen etwa innerhalb der Bandbreite der stark variierenden Höhen der bestehenden Gebäude im näheren Umfeld des Standortes. Diese teilweise mit Flachdächern, teilweise mit Satteldächern ausgestatteten Gebäude weisen Traufhöhen zwischen 68,5 und 73,0 m ü. NHN auf, im Falle von Satteldächern werden diese Höhen mitunter überragt. Aufgrund des ausgeprägt heterogenen Erscheinungsbildes der Dachlandschaft im Plangebiet sowohl hinsichtlich Form als auch im Hinblick auf die Höhe stellt das Neubauprojekt mit seinem Staffelgeschoss, das das unmittelbar benachbarte Gebäude Oxfordstraße 15 um etwa 2 m überragt, ein sich einfügendes Element innerhalb dieser innerstädtischen Lage dar.

Für das außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans gelegene Nachbargrundstück (Flurstück 143) setzt der Bebauungsplan für einen Teil der Fläche, für den bisher eine maximal eingeschossige Bebauung zulässig war, zukünftig eine höchstzulässige fünfgeschossige Bebauung fest. Diese Festsetzung bezweckt die mögliche Schließung der hier entstehenden Baulücke oberhalb des vorhandenen eingeschossigen Gebäudeteils und ist aus städtebaulichen Gründen erwünscht. Mit der Festsetzung von fünf zulässigen Vollgeschossen für diesen Bereich wird ein unmittelbarer wirtschaftlicher Anreiz geschaffen, dieses ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude entsprechend zu erweitern.

2.2.3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Das Vorhaben wird überwiegend mit seitlichem Grenzabstand gebaut. Lediglich angrenzend zum nördlichen Gebäudebestand wird auf allen Geschossebenen unmittelbar eine Grenzbebauung mit der Absicht festgesetzt, dass der nördliche Nachbar die somit entstehende Lücke schließt.

Die überbaubare Fläche wird im Wesentlichen durch ein System von Baulinien festgesetzt. Sie spiegelt exakt das zu errichtende Gebäude wider und stellt darüber hinaus sicher, dass die im Rahmen des städtebaulichen Vertrages getroffene Vereinbarung hinsichtlich der Ausgestaltung des Vorhabens eingehalten wird.

Die in Teilbereichen kegelförmige Außenwand des Gebäudekörpers erfordert eine differenzierte Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche. Der Bebauungsplan setzt insofern zwischen der untersten Ebene und der obersten Fassadenkante eine linear ansteigende Gebäudehöhe fest, so dass keine Vor- und Rücksprünge gegenüber der Verbindungslinie zwischen unterstem und oberstem Fassadenpunkt zulässig sind.

Die Festsetzung von Baulinien ist für das Vorhaben insbesondere erforderlich, um die an diesem Standort erwünschte bauliche Ausprägung des Vorhabens zu sichern und einen Beitrag zur Förderung der Stadtgestaltung zu leisten. Bei Realisierung dieser städtebaulich gewünschten Bebauung können die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächenregelungen jedoch nicht eingehalten werden.

Das geringere Maß der Abstandsflächen im Bereich der kegelförmigen Fassade und des daran anschließenden hofseitigen Gebäudeteils ist aus städtebaulichen Gesichtspunkten jedoch gerechtfertigt. Durch die besondere Gebäudeform wird eine architektonisch hochwertige Bebauung geschaffen, die diesen innerstädtischen Bereich aufwertet.

Abstandsflächen sollen neben den Zwecken Belichtung, Belüftung und Besonnung auch dem Brandschutz dienen und vermeiden, dass Lebensäußerungen der in der Nachbarschaft wohnenden und arbeitenden Menschen wie Lärm- oder Geruchsbelästigungen zu intensiv aufeinander einwirken. Aufgrund der Tatsache, dass sich auf den an den Parkplatz unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücken keine schutzbedürftigen Räumlichkeiten, die auf die Belichtung angewiesen sind, sondern im Wesentlichen nur Garagen und Lagerräume befinden, und auch die sonstigen o.g. Schutzfunktionen des Abstandsflächenrechts nicht berührt werden, ist die planerische Reduzierung der Abstände städtebaulich gerechtfertigt. Dies gilt auch für das Vorhaben selber, da sich im

Erdgeschoss lediglich gastronomische Einrichtungen sowie Stellplätze befinden. Für die oberen Geschosse sind aufgrund der Abstände zu den benachbarten höher geschossigen Gebäuden ebenfalls keine Beeinträchtigungen zu erwarten. An der Kesselgasse ist die Überschreitung der Abstandflächen nur sehr geringfügig. Insofern sind auch hier keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die dem Bauvorhaben gegenüberliegenden Gebäude zu erwarten. Für das nördlich an das Bauvorhaben angrenzende eingeschossige Gebäude eröffnet der Bebauungsplan zukünftig die Möglichkeit eines fünfgeschossigen Anbaus in geschlossener Bauweise.

Für das gemäß § 12 Abs. 4 Baugesetzbuch mit in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogene Grundstück gilt wie für den übrigen Bereich des Flurstücks Nr. 143 eine geschlossene Bauweise gemäß der bisherigen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7722-46. Die überbaubare Fläche auf dem Grundstück ist zur Kesselgasse durch eine Baulinie im Erdgeschoss und durch Baugrenzen in den Obergeschossen festgesetzt und orientiert sich an der Bestandsbebauung, die ab dem ersten Obergeschoss über das darunter liegende Erdgeschoss auskragt.

2.2.4. Baumpflanzung / Dachbegrünung

Das Plangebiet verfügt über keine nennenswerten Grünelemente, lediglich ein verwahrlostes Pflanzbeet, einige kleinere Strauchgruppen sowie eine Robinie und eine Bergahorn im Eingangsbereich des Parkplatzes lassen eine zurückhaltende Grünentwicklung erkennen. Die Stammdurchmesser der beiden Bäume ordnen diese als durch die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn geschützten Bäume ein. Im Rahmen der Baumaßnahme soll die Anpflanzung zweier Bäume in Verbindung mit der Anlage einer kleineren Grünfläche eine optische Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes liefern. Die Grünfläche und die beiden Bäume dienen als Gestaltungselemente und Ersatz für den Verlust der vorhandenen der Baumschutzsatzung unterliegenden Bäume. Im Bebauungsplan wird die Anpflanzung der Bäume als Pflanzgebot festgesetzt.

Ferner sind im Rahmen des Ausbaus der Kesselgasse zu einer Fußgängerzone Baumpflanzungen vorgesehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt für die Fläche der Fußgängerzone zwei Pflanzgebote fest, wobei diese Festsetzung die Anzahl der zu pflanzenden Bäume betrifft; über die Positionierung der Bäume ist im Rahmen der Ausbauplanung eine Festlegung zu treffen.

Als weiterer Ausgleich für die Inanspruchnahme der bislang vorhandenen Grünelemente ist auf den Flachdachflächen der geplanten Neubebauung eine extensive Dachbegrünung festgesetzt.

2.3. Erschließung

2.3.1. Äußere Erschließung

Das Vorhaben Grundstück zeichnet sich besonders durch seine Lagegunst aus. Die Erschließung des Vorhabens mit dem Auto erfolgt von der Oxfordstraße über die Kesselgasse. Bei einer Umwidmung der Kesselgasse in eine Fußgängerzone erhalten die Bewohner und Nutzer des Areals eine Zufahrtgenehmigung.

2.3.2. Innere Erschließung

Im Bereich der derzeit die Parkplätze umlaufenden privaten Fahrbahn setzt der Bebauungsplan Geh- und Fahrrechte zugunsten der Nutzer der Nachbargaragen und sonstiger Berechtigten gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 21 Baugesetzbuch fest. Die Fläche bleibt in ihrer jetzigen Ausdehnung erhalten bzw. wird auf etwa sechs Meter Breite ausgebaut, so dass auch Müllfahrzeuge, Feuerwehr,

Rettungsdienste und Lieferfahrzeuge sie befahren können. Auf der Nordseite des Vorhabens wird eine Gebäudedurchfahrt planungsrechtlich festgesetzt, damit auch weiterhin eine Umfahrt möglich ist. Als private Erschließungsanlage unterliegt sie der Unterhaltung durch die Vorhabenträgerin.

Für das Wohngebäude ergeben sich bauordnungsrechtlich 40 11 notwendige Stellplätze, die in der Erdgeschosebene unterhalb des im Hofbereich vorgesehenen Gebäudes untergebracht werden. Sofern der Bedarf bei den Bewohnern nicht gegeben ist, können sie an andere Nutzer vermietet werden. Ferner werden drei vier für die Gastronomieeinheit bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze geschaffen.

Stellplätze sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie innerhalb der besonders festgesetzten Flächen für Stellplätze zulässig. Damit kann sichergestellt werden, dass die private Umfahrt nicht durch zusätzliche Stellplatzflächen beeinträchtigt und der Hofbereich offen gehalten wird.

Die besondere innerstädtische Lage in Verbindung mit der Bewohnerstruktur führt zu einer erhöhten Bedeutung des Verkehrsmittels Fahrrad. Im Untergeschoss des Baukörpers werden aus diesem Grunde Kellerräumlichkeiten geschaffen, die zur Aufnahme eines Fahrrades geeignet sind. Ein weiterer gemeinschaftlicher Fahrradkeller trägt zur Ordnung und Sicherheit für die Fahrräder der Bewohner und deren Besucher bei. Die Zu- und Abfahrt erfolgt rückseitig über eine Treppenanlage mit Rampe und Schiene. Mit der Ausweisung einer Stellplatzfläche für Fahrräder rückwärtig an das neue Gebäude anschließend wird diese städtebauliche Zielsetzung weiter unterstützt.

2.3.3. Öffentliche Verkehrsfläche

In Ergänzung der bereits umgestalteten Friedrichstraße soll auch die Kesselgasse in eine Fußgängerzone umgewandelt werden. Entsprechend weist der Bebauungsplan die Kesselgasse als öffentliche Verkehrsfläche mit der näheren Zweckbestimmung Fußgängerzone aus.

Mit in die öffentliche Verkehrsfläche einbezogen wird ein kleinerer Teil des Hausgrundstückes Oxfordstraße 15. Das Erdgeschoss des Gebäudes Oxfordstraße 15 wurde von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt errichtet. Ab dem ersten Obergeschoss kragt das Gebäude aus und reicht in seinen Ausmaßen bis hin zur Grundstücksgrenze. Die dem Gebäude vorgelagerte private Grundstücksfläche gleicht in seinem Ausbau dem Bürgersteig der Kesselgasse und erscheint so der öffentlichen Verkehrsfläche zugehörig.

Um in der zukünftigen Fußgängerzone Kesselgasse einen einheitlichen Ausbau und damit verbunden ein einheitliches Gesamtbild zu erreichen, soll das betroffene Privatgrundstück mit in die öffentliche Verkehrsfläche einbezogen werden. Der Eigentümer hat hierzu bereits sein Einverständnis bekundet sich bereits einverstanden erklärt, das Teilstück unter Einräumung eines Überbaurechtes an die Stadt Bonn zu verkaufen.

2.4. Ver- und Entsorgung

2.4.1. Gas, Wasser, Strom

In der Kesselgasse sind notwendige Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität vorhanden.

2.4.2. Fernwärme

Das Vorhaben wird einen Teil seiner Heizungswärme aus dem Fernwärmenetz erhalten. Die Versorgungsleitungen für Fernwärme befinden sich in der Oxfordstraße. In der Achse zur Kesselgasse befindet sich bereits ein Abzweig, der ausschließlich den nördlichen Nachbarn mit Fernwärme versorgt. An ihn kann das Vorhaben angeschlossen werden.

2.4.3. Abwasser- und Regenwasserentsorgung

Da das Grundstück bereits seit Jahrzehnten eine Bebauung aufweist bzw. vollständig versiegelt ist, ist eine Versickerung des anfallenden Regenwassers bzw. eine ortsnahe Einleitung in ein Fließgewässer gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG) nicht erforderlich. Insofern wird das Niederschlagswasser der städtischen Kanalisation zugeführt. Die Abwasserentsorgung erfolgt über das vorhandene Kanalsystem.

2.4.4. Abfallentsorgung

Im Bebauungsplan wird eine Gemeinschaftsfläche für das Abstellen von Müllgefäßen im hinteren Bereich des Grundstücks festgesetzt, die durch Müllfahrzeuge über die umlaufende innere Erschließungsfläche angefahren werden kann. Die Gebäudedurchfahrt sowie die sonstigen Ausbauparameter berücksichtigen die Erfordernisse eines 3-achsigen Müllfahrzeuges.

2.4.5. Transformator

Zur Versorgung des Quartiers steht auf dem Parkplatz Kesselgasse ein Transformator der Stadtwerke Bonn. Diese Anlage wird ~~in das Neugebäude baulich integriert, der Zugang und der Betrieb der Anlage werden~~ an eine andere Stelle auf dem Grundstück verlegt und dinglich gesichert.

2.4.6. Energetisches Konzept

Das nachfolgend beschriebene energetische Konzept wird im Durchführungsvertrag festgeschrieben.

Rohbau

Die Decken- und Wandstärken, Materialwahl, Stahlbewehrungen, Beton-, bzw. Mörtelgüten sowie deren Dimensionierungen und Güte des Bauholzes werden entsprechend den statischen Berechnungen und nach den z. Zt. gültigen Bestimmungen über den Brand- und Schallschutz und nach der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) ausgeführt. Als Norm für den Schallschutz gilt DIN 4109, 2. Beiblatt (erhöhter Schallschutz).

Dach

Das Gebäude erhält Flachdächer über dem 4. OG, sowie über dem Staffelgeschoss im 5. OG gemäß statischen und technischen Erfordernissen und den schallschutztechnischen Bestimmungen. Dachabdichtungen erfolgen mittels Kunststoff- oder Bitumenbahnen mit Aluminiumkaschierung, darüber wird eine extensive Dachbegrünung aufgebracht. Die Attikamauerwerksabdeckungen werden in Titan-Zinkblech oder Aluminium ausgeführt.

Wärmeschutz

Die Ausführung aller Bauteile richtet sich nach den Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung geltenden gesetzlichen Vorschriften, derzeit Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009). Das Gebäude erfüllt darüber hinaus die strengen Kriterien eines KfW - Effizienzhauses 85/70.

Heizung/Energieträger

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Bonn. Die Wärme wird über eine gemeinsame Technikzentrale, außentemperaturabhängig mit einer elektronischen Heizungsregelung, Umwälzpumpe, sowie allen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen und Armaturen gesteuert. Die Wohnungen erhalten eine Fußbodenheizung, die individuell über Raumthermostate je Zimmer regulierbar ist.

Die Bonner Fernwärmeversorgung ist mit dem sehr günstigen Primärenergiefaktor von 0,00 zertifiziert. Ein wesentlicher Grund für den günstigen Primärenergiefaktor ist die Wärmebereitstellung mit einem Anteil von über 78 % aus dem umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozess, bei dem früher verloren gegangene Abwärme von Kraftwerken oder bei der Müllverbrennung heute in Strom oder Heizenergie umgewandelt wird.

Warmwasser

Die Warmwasserbereitung erfolgt zentral über den Fernwärmeanschluss mittels Wärmetauscher und Warmwasserspeicher und wird von einer Solaranlage auf den Flachdachbereichen mit ca. 60 m² Kollektorenflächen unterstützt. Durch die Nutzung der Sonnenenergie reduziert sich der Energieverbrauch zur Warmwasseraufbereitung in den Sommermonaten nahezu auf 0 %.

Dezentrale Wohnraumlüftung

Alle Zimmer erhalten dezentrale Wohnraumlüftungen, die Lüftungen sind frei programmierbar für die Funktionen Feuchteüberwachung, Dauerlüftung, Stoß- und Querlüftung. Die Wärmerückgewinnung der Lüfter beträgt bis zu 85%. Damit ist die zurück gewonnene Energie mehr als 25 Mal so hoch, wie der Energieeinsatz zum Betrieb der Lüftungsanlagen und trägt somit nochmals erheblich zum positiven energetischen Gesamtbild des Gebäudes bei. Die Standardfilter der Lüftungsgeräte basieren auf synthetischem Trägermaterial mit antibakteriellen Eigenschaften, die durch ihre statische Aufladung selbst kleinste Teilchen auch in wechselnder Luftichtung festhalten. Allergiker können während der Pollensaison zudem geeignete Pollenschutzfilter nutzen.

Fassade

Die Kegelfassade wird mit architektonisch hochwertigen Fassadenplatten in Metall oder gleichwertig ausgeführt. Der nördliche Appendix, sowie der hintere Längsriegel erhalten einen eingefärbten Oberputz nach Gestaltungsplan der Architekten.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1. Verkehr

Die Kesselgasse erfüllt keine nennenswerte Erschließungsfunktion für den motorisierten Individualverkehr und hat als Durchgangsstraße keine Bedeutung. Der die Innenstadt versorgende Lieferverkehr kann über die Friedrichstraße und Kasernenstraße abfließen. Mit der Umwidmung zu einer Fußgängerzone erhöhen sich die Aufenthalts- und Gestaltqualität der Kesselgasse und dessen Umfeld.

Der zukünftige Verkehr in der Kesselgasse beschränkt sich im Wesentlichen auf wenige Anlieger sowie auf die Nutzer der Stellplätze und Garagen im Umfeld des Vorhabens.

Die vorhandenen Behindertenstellplätze werden an die Oxfordstraße verlagert. Entsprechende Regelungen trifft der Durchführungsvertrag.

3.2. Städtebauliche Einbindung

Der Parkplatz in der Kesselgasse erzeugt zurzeit eine unstrukturierte, schroffe Hinterhofatmosphäre. Städtebauliche Qualitäten sind kaum ablesbar. Die Raumkanten, besonders innerhalb dieses Hofbereiches, sind wenig prägnant und tragen mit ihren wechselnden Gebäudehöhen und Fluchten zu einem undefinierten Straßenbild bei. Die Parkplatzfläche und die Fahrbahn der Kesselgasse befinden sich in keinem ansprechenden Zustand.

Die besondere Wohnnutzung für Studenten im Zentrum einerseits sowie die schwierige städtebauliche Situation in der Kesselgasse erfordern eine besondere architektonische Formgebung. Die kegelförmige Gebäudeform mit seinen senkrechten Fensterbändern und dem transparenten Erdgeschoßsockel, der dem Kegel seine Leichtigkeit verleiht, soll das studentische Leben widerspiegeln. Im Cafe trifft man sich zu Gesprächen und Meinungs austausch, bevor man sich in Ruhe zum Lernen zurückziehen kann. Der nördliche und hintere Seitentrakt setzen sich durch Rücksprünge vom Kegel ab, damit dieser sich umso prägnanter hervorheben kann. Im hinteren Trakt befindet sich auch der Gemeinschaftsraum mit der Terrasse. Die Kleinteiligkeit der Lochfassade rührt von der Appartementstruktur. Das Staffelgeschoss ist zurückversetzt, damit es der umlaufenden Kegelkante nicht die Wirkung nimmt.

Das Vorhaben ist Teil des gesamten Baublocks und schließt direkt an die Bebauung des nördlichen Nachbarn an. Dieser erhält planungsrechtlich die Möglichkeit, das bestehende eingeschossige Gebäude auf fünf Geschosse zu erhöhen, um dadurch die entstehende Baulücke zu schließen.

3.3. Auswirkungen auf die Nachbarschaft

Es ist nicht zu verkennen, dass das Neubauvorhaben zu bestimmten Stunden des Tages die vorhandenen Gebäude im Westen und Norden verschatten wird. Mit der geplanten Bebauung wird die letzte Baulücke geschlossen und somit ein nahezu geschlossener Baublock entstehen, der in innerstädtischen Lagen durchaus üblich ist. Im Hinblick auf die begrenzte Anzahl an Stunden, in denen die Verschattung auftritt und die Lage in einem innerstädtischen, dicht bebauten Bereich kann eine solche Verschattung hingenommen werden.

Auch wird eine ausreichende Belichtung der Nachbargebäude trotz der städtebaulich gerechtfertigten teilweisen Unterschreitung der Abstandsflächenregelung der BauO NW eingehalten. Im Wesentlichen schließen sich auf den unmittelbar an den Parkplatz angrenzenden Nachbargrundstücken keine schutzwürdigen Räumlichkeiten an, die auf die Belichtung angewiesen sind. Insofern sind nur Büroräume des nördlichen Nachbarn sowie einzelne wenige Gebäude an der Kesselgasse von einer möglichen Einschränkung der Belichtung betroffen.

Für den nördlichen Nachbarn eröffnet der Bebauungsplan die Möglichkeit des Anbaus an das geplante Neubauvorhaben. Zudem weist das Gebäude Oxfordstraße 15 nicht über die gesamte rückwärtige Gebäudefront Fensteröffnungen auf.

Insgesamt erfährt dieser innerstädtische Bereich eine deutliche Aufwertung, die der Kesselgasse zu Gute kommt. Insofern sind einzelne Einschränkungen in der Belichtung hinzunehmen.

Ebenso wird die Sicherung der Belüftung trotz der städtebaulich gerechtfertigten teilweisen Unterschreitung der Abstandsflächenregelung eingehalten.

Frischluftströme, die durch das Vorhaben unterbrochen sein könnten, sind nicht erkennbar. Somit sind auch keine Veränderungen des Kleinklimas durch das Vorhaben zu erwarten.

Das Vorhaben soll solartechnische Anlagen auf dem Dach erhalten. Störende Spiegeleffekte zu den Nachbarn werden hierbei ausgeschlossen.

3.4. Umweltauswirkungen

Der bestehende Parkplatz Kesselgasse ist fast vollständig mit Asphalt versiegelt. Lediglich ein Pflanzbeet inmitten der Stellplatzfläche, einige kleinere Strauchgruppen sowie eine Robinie und ein Bergahorn im Eingangsbereich des Parkplatzes lassen eine zurückhaltende Grünentwicklung erkennen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 13 a Baugesetzbuch. Nach diesen Regelungen gelten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Damit ist ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erforderlich.

Die beiden Bäume (Robinie und Bergahorn) fallen mit ihren Stammdurchmessern unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn. Aufgrund der Planung ist ein Erhalt dieser Bäume nicht möglich. Als Ersatz werden daher zwei Bäume im rückwärtigen Bereich des neuen Bauvorhabens gepflanzt. Im Bebauungsplan wird die Anpflanzung der Bäume als Pflanzgebot festgesetzt. Darüber hinaus sollen in der Kesselgasse zwei weitere Bäume den öffentlichen Verkehrsraum optisch aufwerten. Auch hierzu trifft der Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen.

Als Ausgleich für den verlorenen Freiraum in diesem innerstädtischen Bereich setzt der Bebauungsplan darüber hinaus eine Begrünung der Flachdächer der geplanten Neubebauung fest. Hiermit wird insbesondere ein Beitrag zur Schadstoffbindung, Kleinklimaverbesserung und Regenwasserrückhaltung geleistet.

Lärm-, Abgas- und sonstige Emissionen, welche die Wohnfunktion beeinträchtigen könnten, sind nicht zu erwarten. Allenfalls gehen von dem Gastronomiebetrieb Beeinträchtigungen aus; diese sind jedoch als kerngebietstypisch einzustufen und können hingenommen werden.

Durch die Umwidmung der Kesselgasse zur Fußgängerzone und der Überbaubauung der Stellplatzanlage gehen die durch den Verkehr bisher erzeugten Emissionen in erheblichem Umfang zurück. Die künftige Wohnfunktion wird insofern von keinen nennenswerten Verkehrsemissionen beeinträchtigt.

3.5. Sonstige Auswirkungen

Das Plangebiet liegt innerhalb der mittelalterlichen Altstadt im Bereich eines römischen Gräberfeldes. Zudem hat hier das ehemalige Zuchthaus gestanden, das 1807 von der französischen Besatzungsarmee als Militärarrestanstalt errichtet und noch bis um 1900 als Zuchthaus genutzt wurde. Zur Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes wird im Vorfeld der Planrealisierung eine archäologische Ausgrabung erforderlich, mit dem Ziel, Bodendenkmäler, die durch das Vorhaben zerstört werden, als Sekundärquelle zu sichern. Daher wird das gesamte Areal durch eine vom Vorhabenträger zu beauftragende archäologische Fachfirma einer Prospektion unterworfen. Die Funde werden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbereitet, die Erkenntnisse werden zur Verfügung gestellt. Ohne diese Maßnahme ist die Planung mit den Belangen des Bodendenkmalschutzes nicht zu vereinbaren.

Das Plangebiet liegt darüber hinaus in einem ehemaligen Kampfsgebiet. Daraus folgt die Notwendigkeit für eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.

3.6. Kosten

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Bebauungsplanaufstellung sowie im Zuge der Baumaßnahme für das Vorhaben gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Die Umwandlung der Kesselgasse in eine Fußgängerzone erfolgt durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Stadt Bonn. Die entstehenden Kosten werden gegenüber der Stadt nachgewiesen und anschließend mit dem Kaufpreis für das städtische Parkplatzgrundstück verrechnet. Im weiteren werden die angrenzenden Nachbarn zu Beiträgen nach Kommunalabgabengesetz NRW für die Neugestaltung der Kesselgasse herangezogen. Der Vorhabenträger wird als Anlieger ebenfalls zur Zahlung von entsprechenden Abgaben herangezogen und insofern mit den übrigen Anliegern gleich gestellt.

Ein kleinerer Teil des Privatgrundstücks Oxfordstraße 15 wird mit in die öffentliche Verkehrsfläche der Kesselgasse einbezogen. Diese Fläche ist von der Bundesstadt Bonn zu erwerben.

Aufgestellt: Bonn im Mai 2010

Geändert: Bonn im November 2010

Erläuterungsbericht

Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt die erwarteten Aufwendungen im investiven Bereich und deren Deckungsmittel dar.

Mittelverwendung im Jahr 2011

Um auf dem Markt bestehen zu können, der in Bonn grundsätzlich auch künftig gute demographische Strukturen bietet, ist eine deutliche Ausweitung der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren unentbehrlich. Neben der Modernisierung und seniorengerechten Gestaltung der Bewohnerzimmer ist deshalb, unabhängig von einer permanenten Instandhaltung der Gebäude, eine Sanierung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen erforderlich. Nachdem zur Novellierung des Landespflegegesetzes und der Abstimmung hinsichtlich des Antrags- und Anerkennungsverfahrens die personell erforderlichen Veränderungen erfolgten, gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, um die umfangreichen Baumaßnahmen beginnen zu können.

Zur Annäherung an die formulierten Ziele wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, an dem sich mehrere Architekturbüros beteiligten. Detaillierte Hintergründe und erste Ergebnisse wurden mit dem Sachstandsbericht zur Sitzung des Arbeitskreises „Baumaßnahmen der Seniorenzentren“ am 16.07.2009 dokumentiert.

Nach Mitteilung über die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs sowie der Erörterung im Betriebsausschuss, wurden vereinbarungsgemäß die Planungen der Leistungsphasen 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für das Sankt Albertus-Magnus-Haus sowie das Wilhelmine-Lübke-Haus veranlasst. Um konkretisierte und belastbare Kalkulationen und Planungen möglichst frühzeitig vorlegen zu können, wurde für jede Einrichtung ein Architekturbüro beauftragt. Neben den federführenden Architekten wurden zur gesamtheitlichen Betrachtung der erforderlichen Maßnahmen parallel Fachplaner für die Haustechnik, die Statik sowie den Brandschutz eingebunden.

Im Zuge der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI erfolgte unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Grundsätze und Anforderungen sowie der diversen rechtlichen Rahmenbedingungen die detaillierte Grundlagenermittlung, die Vorplanung bis hin zur Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung.

Zur Erfüllung der Anforderungen sowie zur Behebung vorhandener funktionaler Defizite sind in beiden Einrichtungen erhebliche Umbauarbeiten erforderlich, die aufgrund des annähernd gleichen Alters der Einrichtungen sehr ähnlich sind.

Ausgangspunkt aller Planungsüberlegungen ist die Umstrukturierung vom heutigen Heimcharakter der Einrichtung mit großen Gemeinschaftssälen im Erdgeschoss hin zur Aufteilung der Bewohnerbereiche in Wohngruppen mit Gemeinschaftsräumen, wodurch ein haushalts- und familienähnliches Zusammenwohnen der Bewohner ermöglicht wird.

Bei den haustechnischen Anlagen ist die Erneuerung in den Bereichen Wasser-/ Abwasser, Wärmeversorgung, Lüftung, Strom, Beleuchtung sowie Fernmelde- und Informationstechnik vorgesehen.

Zur Wärmeversorgung der drei stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen werden derzeit Erdgaskesselanlagen aus den Jahren 1972 und 1975 betrieben. Vor dem Hintergrund des steigenden Reparaturbedarfs, des Alters und damit hohen Ausfallrisikos wurden Planungen zu einer den Umbaumaßnahmen vorgezogenen, zeitnahen und zeitgemäßen Verbesserung der Situation in allen drei Einrichtungen durchgeführt.

Auf Grund der Analyse eines Sachverständigenbüros ist der Ersatz der Kesselanlagen durch moderne Blockheizkraftwerke (BHKW) ökologisch und energetisch angezeigt. Neben der unmittelbaren Investition für drei Anlagen in Höhe von etwa 650 TEUR, mit einem entsprechenden Geldmittelabfluss, wurde auch die alternative Realisierung über ein Contractingmodell mit den Stadtwerken Bonn geprüft.

Vor dem Hintergrund der komplexen Steuerungsprozesse der BHKW's ist die Betriebsführung und Fernüberwachung der Anlagen durch die SWB möglich und sinnvoll, da diese auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten stets gegeben wäre. Diese Leistung ist in den angegebenen Kosten bereits berücksichtigt.

Da mit dem dargestellten Projekt eine inhaltlich außerordentlich positiv zu wertende Maßnahme ohne eigenen investiven Aufwand bei erheblich reduzierten laufenden Kosten zeitnah zu realisieren ist, ist diese Maßnahme seitens der Seniorenzentren im Rahmen eines Contracting in 2011 beabsichtigt.

Die Umbaukosten für die vollstationären Einrichtungen werden dadurch um den investiven Betrag in Höhe von 650 TEUR entlastet.

Neben der Erneuerung der Heizungsanlagen sind im Vermögensplan 2011 unter Bau- und Gebäudekosten jeweils 100 000,- EUR für die drei vollstationären Einrichtungen veranschlagt um größere, derzeit nicht vorhersehbare Maßnahmen, abzubilden, die aufgrund des Alters der Einrichtungen regelmäßig auftreten können.

Des Weiteren sind aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften die Treppenhäuser im Sankt Albertus-Magnus-Haus und im Wilhelmine-Lübke-Haus abzuschotten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls von der Bonner Feuerwehr im Rahmen einer Brandschau auf die Realisierung der Maßnahme hingewiesen worden. Die Kosten werden sich auf ca. 140 000,- EUR insgesamt belaufen und sind ebenfalls im Vermögensplan unter Bau- und Gebäudekosten veranschlagt.

Sowohl im Sankt Albertus-Magnus-Haus als auch im Wilhelmine-Lübke-Haus sind möglichst zeitnah jeweils zwei Personenaufzüge zu erneuern. Aufgrund vielfältiger technischer Schwierigkeiten, alleine bedingt durch das Alter der Aufzüge, sie wurden im Erbauungsjahr der Häuser Anfang der siebziger Jahre installiert, ist eine Erneuerung zwingend notwendig.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen beläuft sich auf ca. 600 000,- EUR und ist im Vermögensplan im Bereich der technischen Anlagen aufgeführt. Entsprechende Angebote liegen den Seniorenzentren vor, so dass in der ersten Hälfte des kommenden Wirtschaftsjahres mit der Umsetzung des Projektes zu rechnen ist.

Daneben ist im Sankt Albertus-Magnus-Haus die Schwesternrufanlage im 1. Obergeschoss mit einem Volumen von ca. 50 000,- EUR beziffert. Die derzeitige Anlage ist aufgrund vielfältiger technischer Schwierigkeiten und mangelnder Kompatibilität zu den Anlagen auf den anderen Etagen zu ersetzen; dies wird Anfang des kommenden Wirtschaftsjahres umgesetzt.

Der Aufwand für die Umbaumaßnahmen ist bis auf die geplante Installation und Erneuerung der Aufzugsanlagen, der Schwesternrufanlage im Sankt Albertus-Magnus-Haus und der Brandschutzmaßnahmen noch nicht in den Vermögens- und Finanzplan eingeflossen, da hinsichtlich der tatsächlichen Vorgehensweise während der Umbaumaßnahmen noch keine abschließende Entscheidung gefallen ist.

Sofern das Wirtschaftsjahr 2011 betroffen ist, wird gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung nach Vorliegen belastbarer Zahlen und abschließender Meinungsbildung der Betriebsleitung ein geänderter Wirtschaftsplan für 2011 zur Feststellung durch den Betriebsausschuss vorgelegt.

Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ist nur in geringem Maße in Form von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Die Position „Baudarlehen- und Kreditinstitute“ beinhaltet:

- die planmäßige Tilgung der Kredite bei der Wohnungsbauförderungsanstalt, die im Rahmen des Betriebsformwechsels im Jahre 1998 von der Bundesstadt Bonn übernommen wurden,
- die Tilgung des im Juli 2009 aufgenommenen Kredites bei der WL Bank Münster zur Ablösung der Altschulden bei der Bundesstadt Bonn

Mittelherkunft im Jahr 2011

Die Ausgaben im investiven Bereich werden teilweise durch die refinanzierten Abschreibungen gedeckt. Der potentielle Restbetrag in Höhe von 872 848,- EUR wird durch liquide Mittel in Höhe von 82 848,- EUR und ein Fremddarlehen in Höhe von 790 000,- EUR aufgebracht.

Das Fremddarlehen dient der Finanzierung der beiden Aufzugsanlagen, der Brandschutzmaßnahmen und der Schwesternrufanlage, die bei einer Fremdkapitalfinanzierung vollständig über den Investitionskostenanteil refinanziert werden.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt alle relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen des Betriebes dar.

Erträge

Die Erträge zu den **Positionen 1 bis 4** sind aus der Pflegestruktur bei einem voraussichtlichen und erzielbaren Belegungsgrad von durchschnittlich 96 % der drei vollstationären Einrichtungen ermittelt worden. Hierbei wurde die Belegungssituation des Monats Oktober 2010 als Basis für das Jahr 2011 zugrunde gelegt. Daneben ist die prognostizierte Ertragslage des städtischen Tagespflegehauses abgebildet. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen berücksichtigt, die bis zum 28.02.2011 Gültigkeit besitzen. Es ist seitens der Seniorenzentren geplant, für den Zeitraum ab dem 28.02.2011 eine neue Pflegesatzvereinbarung zu erzielen um die eintretenden Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst zumindest teilweise kompensieren zu können.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz haben vollstationäre Pflegeeinrichtungen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung einen neuen Anspruch gegenüber den Pflegekassen auf zusätzliche Vereinbarung leistungsgerechter Zuschläge zur Pflegevergütung **Position 3**.

Die Anzahl der Zuschlagsbeträge hat sich nach Implementierung der neuen Projekte in den Einrichtungen positiv entwickelt. Mit den zusätzlichen Erträgen korrespondieren zusätzliche Aufwendungen im Personalbereich für zusätzlich eingestellte Betreuungskräfte.

Bei der **Position 5** werden zur Deckung der sogenannten Zuschussbetriebe teilweise Haushaltsmittel und Gelder aus Stiftungen herangezogen. Durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen der Betriebsleitung konnte bereits im laufenden Jahr der Zuschussbedarf, wie auch prospektiv, für die Begegnungsstätten reduziert werden.

Des Weiteren fließen in diese Ertragsposition Mittel der Koordinierungsstelle für Integrationsleistungen für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Hierbei handelt es sich um teilnehmerbezogene Fallpauschalen für die Bereitstellung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten. Auch fließen in diesen Bereich die sogenannten Leistungen zur Beschäftigungsförderung aus dem Bereich der ARGE Bonn ein. Für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen fördert die ARGE Bonn für eine fixierte Dauer einen Teil des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes nach dem SGB II.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in der **Position 8** handelt es sich um Zufüsse, zum Beispiel aus der Verpflegung und Übernachtung Dritter, Erträge aus Mittagstisch, Skontoerträge und ähnliches.

Nach Abstimmung mit der maßgeblichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden die Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen, **Position 15**, zukünftig der **Position 5** zugeordnet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, **Position 16**, sind auf der Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung gebildet worden. Sie stellen eine „Gegenposition“ zum geförderten Anlagevermögen dar. Die Sonderposten mindern sich in Höhe der Abschreibungen auf das mit Zuschüssen und Zuweisungen finanzierte Anlagevermögen. Der Auflösungsbetrag gewährleistet, dass Abschreibungen, **Position 20**, auf gefördertes bzw. bezuschusstes Anlagevermögen ohne Einfluss auf das Jahresergebnis bleiben.

In den **Positionen 29 – 31** sind keine Ansätze vorgesehen, da die periodenfremden Auflösungen von gebildeten Rückstellungen von Vergütungsbestandteilen, wie der Altenpflegeumlage, bis zum 31.12.2009 abschließend erfolgten.

Aufwand

Der Personalaufwand, **Position 9**, wird aufgrund der erwarteten Belegungsstruktur und des Belegungsgrades den veränderten Erfordernissen angepasst. Bei der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2011 wurden die gebuchten Kosten bis zur Aufstellung des Erfolgsplanes als Berechnungsgrundlage verwandt. Ebenfalls wurde die Tarifierhöhung in 2011 und die Einmalzahlung in Höhe von 240,- EUR je Beschäftigten berücksichtigt.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Personalbedarfe im Pflege- und Hauswirtschaftsbereich vornehmlich durch eingestelltes bzw. noch einzustellendes Personal zu decken.

Im Zuge der v. g. Einstellungen soll den Erkenntnissen im Bereich der modernen bewohnerbedarfsorientierten flexiblen Dienstplangestaltung Rechnung getragen werden, indem primär teilzeitbeschäftigtes Personal ausgewählt wird.

Im Bereich der Sachaufwendungen wurden insbesondere die Ist-Kosten aus dem Finanzcontrolling bis einschließlich September 2010, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Tendenzen für 2011, als Grundlage für das kommende Wirtschaftsjahr verwandt.

Bei der **Position 10d**, Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf sind ebenfalls gebuchte Kosten bis einschließlich September 2010 zu Kalkulationszwecken verwandt worden.

Die Kosten für Mieten, Pacht und Leasing setzen sich in erster Linie durch die Anmietung mehrerer Räumlichkeiten in der Breite Straße, Fahrzeugleasingraten und Mieten für Telefonanlagen zusammen.

Im Bereich der Aufwendungen für Instandhaltungen und Instandsetzungen, **Position 21**, ist davon auszugehen, dass ähnliche Aktivitäten wie in 2010 zu verzeichnen sein werden.

Nach Prognose aller Erträge und Aufwendungen wird sich das Wirtschaftsjahr 2011 auskömmlich gestalten lassen.

Stellenplan 2011 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Beschäftigte

- nachrichtlich Beamte -

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2010	Vormerke, Einküterungen
13	1	1	1	
11	0	0	0	
10	6	6	4	
9c	3	3	3	
9b	14	13	13	
9a	0	0	0	
9	16	15	13	
8a	0	0	0	
8	6	4	3	
7a	145	145	127	
7	3	3	3	
6	12	15	14	
5	2	2	2	
4	4	3	3	
3	30	31	28	
2	22	21	21	
1	9	8	6	
Praktikanten nach Tarifvertrag	3	3	0	
Stellen insgesamt	276	273	241	

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2010	Vormerke, Einküterungen
Beamte				
Gehobener Dienst				
A 13	1	1	1	
A 12	1	1	1	
A 11	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Mittlerer Dienst				
A 9 m. D.	0	0	0	
A 8	0	0	0	
A 7	0	0	0	
A 6	0	0	0	
A 5	0	0	0	
Beamte insgesamt	2	2	2	

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2011

Mittelverwendung für 2011	Plan Soll	in %	Mittelherkunft für 2011	Plan Soll	in %
I.4 Fahrzeuganschaffungen					
- Fahrzeuge		0,00%			
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	0	0,00%			
I.5 Immaterielle Anlagen					
- EDV-Software	20.000	1,37%			
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)		0,00%			
I.5 Summe immaterielle Anlagen	20.000	1,37%			
II. Schuldentilgung					
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute					
- WFA-Darlehen	79.203	5,44%			
- WL Bank Münster	112.522	7,73%			
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	191.725	13,17%			
Gesamtsumme Mittelverwendung 2011	1.455.475	100,00%	Gesamtsumme Mittelherkunft 2011	1.455.475	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2011 bis 2015

Mittelverwendung	2011	in %	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %
I. INVESTITIONEN										
I.1 Bau- und Gebäudekosten										
- Haus Elisabeth	100.000	6,87%	100.000	13,19%	100.000	13,05%	100.000	12,91%	100.000	12,77%
- St. Albertus-Magnus-Haus	190.000	13,05%	100.000	13,19%	100.000	13,05%	100.000	12,91%	100.000	12,77%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	150.000	10,31%	100.000	13,19%	100.000	13,05%	100.000	12,91%	100.000	12,77%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	440.000	30,23%	300.000	39,57%	300.000	39,16%	300.000	38,74%	300.000	38,31%
I.2 Technische Anlagen										
- Haus Elisabeth	50.000	3,44%	50.000	6,59%	50.000	6,53%	50.000	6,46%	50.000	6,38%
- St. Albertus-Magnus-Haus	350.000	24,05%	50.000	6,59%	50.000	6,53%	50.000	6,46%	50.000	6,38%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	300.000	20,61%	50.000	6,59%	50.000	6,53%	50.000	6,46%	50.000	6,38%
I.2 Summe der technischen Anlagen	700.000	48,09%	150.000	19,78%	150.000	19,58%	150.000	19,37%	150.000	19,15%
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)										
- Haus Elisabeth	31.750	2,16%	31.750	4,19%	31.750	4,14%	31.750	4,10%	31.750	4,05%
- St. Albertus-Magnus-Haus	25.000	1,72%	25.000	3,30%	25.000	3,26%	25.000	3,23%	25.000	3,19%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	37.000	2,54%	37.000	4,88%	37.000	4,83%	37.000	4,78%	37.000	4,72%
- Tagespflegehaus	5.000	0,34%	5.000	0,66%	5.000	0,65%	5.000	0,65%	5.000	0,64%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2011 bis 2015

918

	2011	In %	2012	In %	2013	In %	2014	In %	2015	In %
- Zentralverwaltung	5.000	0,34%	5.000	0,66%	5.000	0,65%	5.000	0,65%	5.000	0,64%
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	103.750	7,13%	103.750	13,68%	103.750	13,54%	103.750	13,40%	103.750	13,25%
I.4 Fahrzeuganschaffungen										
- Fahrzeuge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Immaterielle Anlagen										
- EDV-Software	20.000	1,37%	5.000	0,66%	5.000	0,65%	5.000	0,65%	5.000	0,64%
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Summe immaterielle Anlagen	20.000	1,37%	5.000	0,66%	5.000	0,65%	5.000	0,65%	5.000	0,64%
II. Schuldentilgung										
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute										
- WFA-Darlehen	79.203	5,44%	82.371	10,86%	85.666	11,16%	89.093	11,50%	92.666	11,83%
- VL Bank Münster	112.522	7,73%	117.044	15,44%	121.747	15,89%	126.642	16,35%	131.731	16,82%
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	191.725	13,17%	199.415	26,30%	207.413	27,07%	215.735	27,86%	224.397	28,65%
Gesamtsumme Mittelverwendung	1.455.475	100,00%	758.165	100,00%	766.163	100,00%	774.485	100,00%	783.137	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2011 bis 2015

	2011	In %	2012	In %	2013	In %	2014	In %	2015	In %
Mittelherkunft										
I. Cash Flow										
I.1 Abschreibungen										
- auf Sachanlagen	582.627	40,03%	597.193	78,77%	612.122	79,89%	627.425	81,01%	643.111	82,12%
- auf Finanzanlagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.1 Summe der Abschreibungen	582.627	40,03%	597.193	78,77%	612.122	79,89%	627.425	81,01%	643.111	82,12%
II. Innenfinanzierung										
- aus liquiden Mitteln	82.848	5,69%	160.973	21,23%	154.041	20,11%	147.059	18,99%	140.026	17,88%
- aus Rücklagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
II. Summe der Innenfinanzierung	82.848	5,69%	160.973	21,23%	154.041	20,11%	147.059	18,99%	140.026	17,88%
III. Außenfinanzierung										
- Darlehensaufnahme	790.000	54,28%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
III. Summe der Außenfinanzierung	790.000	54,28%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtsumme Mittelherkunft	1.455.475	100,00%	758.165	100,00%	766.163	100,00%	774.485	100,00%	783.137	100,00%

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2011	zum Vergleich:	
		Plan 2010	Ergebnis 2009
1. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	7.992.454	7.961.735	7.901.004
2. Erträge aus Unterkunft/Verpflegung	3.977.898	4.031.369	3.850.489
3. Erträge aus Zusatz-/Transportleist.	282.811	229.703	106.958
4. Erträge aus Investitionskostenanteil	1.305.459	1.384.806	1.367.536
Zwischensumme	13.558.621	13.607.612	13.225.988
5. Zuweisungen/Zuschüsse zu Betriebskosten	543.461	520.739	582.647
6. Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/ unfertige Erzeugnisse u. Leistungen	0	0	0
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
8. Sonstige betrieblichen Erträge	178.154	205.298	204.203
SUMME 1 (1.-8.)	14.280.236	14.333.649	14.012.838
9. Personalaufwand	-10.113.053	-10.084.433	-9.919.704
a) Löhne und Gehälter	-7.940.434	-7.993.897	-7.718.808
b) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-2.172.619	-2.090.536	-2.200.895
10. Materialaufwand	-2.729.547	-2.770.598	-2.937.650
a) Lebensmittel	-698.941	-724.426	-733.989
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-74.099	-80.885	-80.453
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-568.928	-642.931	-656.285
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.387.580	-1.322.356	-1.466.923
e) Qualitätssicherung	0	0	0
11. Aufwendungen f. zentrale Dienstleist.	0	0	0
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-184.407	-178.452	-177.106
13. Sachaufw. für Hilfs- u. Nebenbetriebe	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing	-89.651	-101.372	-97.568
SUMME 2 (9. bis 14.)	-13.116.658	-13.134.855	-13.132.027
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.163.578	1.198.794	880.810
15. Erträge aus öffentlicher und nicht- öffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	23.125
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.180	21.959	21.954
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichs- posten zur Darlehens-/Eigenmittelförderung	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Aus- gleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2011	zum Vergleich:	
		Plan 2010	Ergebnis 2009
20. Abschreibungen	-582.627	-635.016	-638.948
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. u. Sachanlagen	-573.627	-626.016	-628.907
b) Abschreibungen auf Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-9.000	-9.000	-10.041
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-387.787	-394.428	-442.224
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-949.234	-1.007.485	-1.036.092
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	214.344	191.309	-155.282
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	54.340	88.929	134.921
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-268.684	-280.238	-312.393
SUMME 4 (23. bis 27.)	-214.344	-191.309	-177.473
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT	0	0	-332.755
29. Außerordentliche Erträge	0	0	28.497
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-26.857
31. Weitere Erträge	0	0	4.368
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	6.008
33. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	0	0	-326.747

Erfolgsplan 2011 bis 2015

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	7.992.454	8.192.265	8.397.072	8.606.999	8.822.174
- Hausbetreuungsdienst	0	0	0	0	0
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	130.915	134.188	137.542	140.981	144.505
- vollstationärer Bereich	7.737.715	7.931.158	8.129.437	8.332.672	8.540.989
- Kurzzeitpflege (KZP)	123.825	126.920	130.093	133.346	136.679
2. Erträge aus Unterkunft / Verpflegung	3.977.898	4.077.345	4.179.279	4.283.761	4.390.855
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	56.266	57.673	59.115	60.592	62.107
- vollstationärer Bereich	3.851.825	3.948.121	4.046.824	4.147.994	4.251.694
- Kurzzeitpflege (KZP)	69.807	71.552	73.341	75.174	77.053
3. Erträge aus Zusatz- / Transportleistungen	282.811	289.881	297.128	304.556	312.170
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	31.667	32.458	33.270	34.102	34.954
- vollstationärer Bereich	172.837	177.158	181.587	186.127	190.780
- Inkontinenzpauschale	78.306	80.264	82.271	84.327	86.436
- Kurzzeitpflege (KZP)	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Investitionskostenanteil	1.305.459	1.338.095	1.371.547	1.405.836	1.440.982
ZWISCHENSUMME	13.558.621	13.897.587	14.245.026	14.601.152	14.966.181
5. Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten	543.461	557.048	570.974	585.249	599.880
6. Erhöhg./Vermindg. d. Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugn. und Leistungen	0	0	0	0	0
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	178.154	182.607	187.173	191.852	196.648
- aus Kontenklasse 4	115.656	118.547	121.511	124.549	127.662
- aus Kontenklasse 5	62.498	64.060	65.662	67.303	68.986
- aus periodenfremden Erträgen	0	0	0	0	0
SUMME 1 (1.-8.)	14.280.236	14.637.242	15.003.173	15.378.252	15.762.709
9. Personalaufwand	-10.113.053	-10.365.879	-10.625.026	-10.890.652	-11.162.918
a.) Löhne und Gehälter	-7.940.434	-8.138.944	-8.342.416	-8.550.978	-8.764.753
b.) Sozialabgaben, Altersvorsorge usw.	-2.172.619	-2.226.935	-2.282.608	-2.339.673	-2.398.165

10. Materialaufwand	-2.729.547	-2.797.786	-2.867.730	-2.939.424	-3.012.909
a.) Lebensmittel	-698.941	-716.414	-734.324	-752.833	-771.500
b.) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-74.099	-75.951	-77.850	-79.796	-81.791
c.) Wasser, Energie, Brennstoffe	-568.928	-583.151	-597.730	-612.573	-627.990
d.) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.387.580	-1.422.270	-1.457.826	-1.494.272	-1.531.829
e.) Qualitätssicherung	0	0	0	0	0
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0	0	0	0	0
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-194.407	-189.017	-193.743	-198.586	-203.551
13. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0	0	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing (MPL)	-99.651	-91.893	-94.190	-96.545	-98.888
SUMME 2 (9. bis 14.)	-13.116.658	-13.444.575	-13.780.689	-14.125.206	-14.478.336
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.163.578	1.192.668	1.222.484	1.253.046	1.284.372
15. Erträge aus öffentl. und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	0	0	0
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.180	21.709	22.252	22.808	23.379
17. Erträge a. d. Erstattg. v. Ausgleichsposten zur Darlehens-/Eigenmittelförderung	0	0	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0	0	0
20. Abschreibungen	-582.627	-597.193	-612.122	-627.425	-643.111
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-573.627	-587.968	-602.667	-617.733	-633.177
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-9.000	-9.225	-9.456	-9.692	-9.934
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-397.767	-397.461	-407.418	-417.604	-428.044
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-949.234	-972.965	-997.289	-1.022.221	-1.047.776

ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)						
23. Erträge aus Beteiligungen	214.344	219.703	225.195	230.825	236.596	
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
25. Zinsen und ähnliche Erträge	54.340	55.699	57.091	58.518	59.981	
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-208.694	-275.401	-382.266	-289.344	-296.577	
SUMME 4 (23. bis 27.)	-214.344	-219.703	-225.195	-230.825	-236.596	
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT						
29. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	
31. Weitere Erträge	0	0	0	0	0	
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS						
33. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	0	0	0	0	0	

Absichtserklärung
zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen
zwischen der Stadt Bonn (Bundesrepublik Deutschland)
und der Stadt Cape Coast (Ghana)

Präambel:

Zwischen den Städten Bonn und Cape Coast haben sich in den vergangenen zwei Jahren intensive Kontakte entwickelt. So fanden bereits mehrere Begegnungen von politischen Vertretern aus Bonn und Cape Coast statt, in deren Rahmen auch inhaltliche Fragen und Schwerpunkte einer künftigen Zusammenarbeit, wie die Förderung des Kultur- und Jugendaustausches, die Unterstützung von Schulpartnerschaften, die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen sowie der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Abfallmanagements und der Tourismusförderung erörtert wurden.

Im Mai 2010 unterzeichneten die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg und die Cape Coast University Ghana eine Kooperationsvereinbarung zum gegenseitigen Wissenstransfer. Darüber hinaus haben mehrere Schulen aus Bonn und Cape Coast Interesse an Schulpartnerschaften bekundet. Die Beziehungen der beiden Städte sind eingebettet in die seit 2007 bestehende Partnerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ghana sowie in die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der nationalen Regierungen.

Es bestehen gute Kontakte zum Deutschen Entwicklungsdienst, der in Cape Coast mit verschiedenen Projekten tätig ist. Unterstützt und begleitet werden die Beziehungen beider Städte durch die politischen Gremien in Bonn und Cape Coast sowie – auf bürgerschaftlicher Ebene – durch den 2008 gegründeten Verein „Partnerschaft Bonn-Cape Coast“ und entsprechende Strukturen in Cape Coast.

Vor diesem Hintergrund erklären die beiden Städte ihren Wunsch

- im Einklang mit den Prinzipien der Gleichheit und der Gegenseitigkeit den Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene in Bereichen wie nachhaltige Entwicklung (insbesondere Klimaschutz, Nutzung von erneuerbaren Energien, Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt), Abfallmanagement, Tourismus, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur zu fördern,
- einen regelmäßigen Informationsaustausch zu pflegen und sich über Projekte und Ideen gemeinsam zu verständigen;

- die durch Vereine und Gesellschaften getragenen Kontakte zu unterstützen, da sie in besonderer Weise dem Aufbau der freundschaftlichen Beziehungen nutzen sowie
- die Beziehungen zwischen Bonn und Cape Coast weiter zu intensivieren, die Kontakte zwischen den Städten effektiv miteinander zu vernetzen und damit zu einer langfristigen, nachhaltigen Zusammenarbeit beizutragen.

Städtische Koordinierungsstellen

Als koordinierende Einheiten für die Städtekontakte werden das Vorstandsreferat für internationale Angelegenheiten und Repräsentation der Stadt Bonn sowie das Hauptverwaltungsamt der Stadt Cape Coast benannt.

Die Absichtserklärung zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Bonn,

Cape Coast,

Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister der Stadt Bonn

Anthony Egyir Aikins
Metropolitan Chief Executive,
Cape Coast Municipal Assembly

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass der Veranstaltung „Zeitreise“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass der Veranstaltung „Zeitreise“ dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, den 05. Juni 2011, im Stadtbezirk Bad Godesberg im wie folgt umgrenzten Gebiet

Moltkestraße , Friedrich-Ebert-Straße,
Kurfürstenallee zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Brunnenallee,
Brunnenallee, Burgstraße, Ännchenplatz, Bonner Straße,
Plittersdorfer Straße zwischen Bonner Straße und Bahntrasse,
Elsässer Straße, Friesdorfer Straße zwischen Elsässer Straße und
Ännchenplatz
(alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

- (2) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2012 wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Anlage A

Die am 11./18. Juli 1997 zwischen der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung als 1. Stufe eines Stufenvertrages zur gemeinsamen Vorbereitung des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin (WTP)“ und zur gemeinsamen Durchführung und Abwicklung einer 1. städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)“ wird wie folgt geändert:

BUNDESSTADT BONN

STADT SANKT AUGUSTIN

1. Ergänzungsvereinbarung
zur
ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG

als 1. Stufe eines Stufenvertrages zur gemeinsamen Vorbereitung
des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens
„Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin (WTP)“
und zur gemeinsamen Durchführung und Abwicklung
einer ersten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme
„Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)“

1. § 11 Abs.2 (Aufteilung der Kosten und Erlöse) wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt :

„Der von der Stadt Sankt Augustin zu tragende Anteil wird innerhalb von 6 Monaten nach Aufhebung der Entwicklungssatzung abgerechnet.“

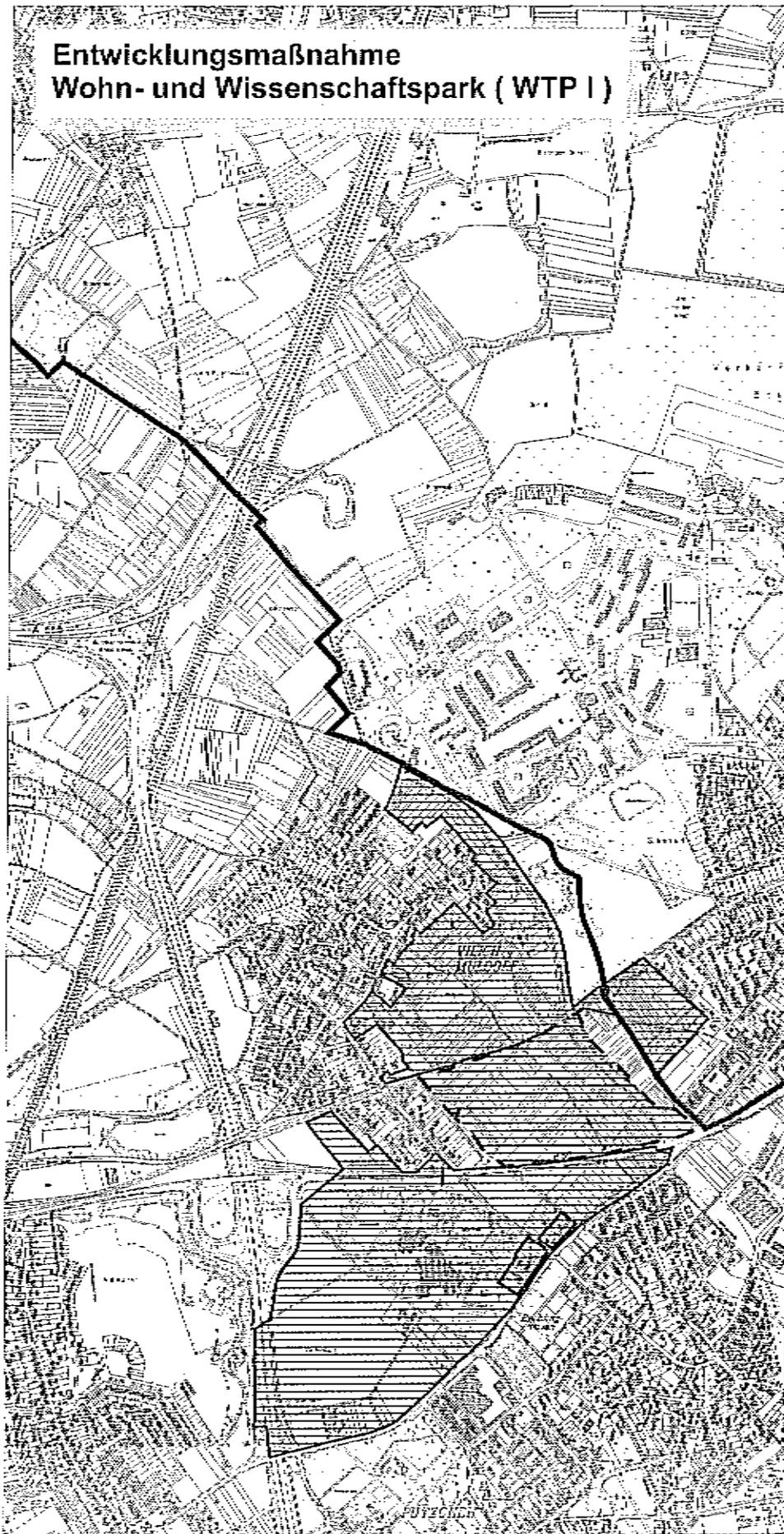
2. § 16 (Inkrafttreten/Laufzeit) erhält folgende Fassung:

- „(1) Diese Vereinbarung in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung endet mit der Abrechnung mit der Stadt Sankt Augustin gem. § 11 Abs. 2, spätestens zum 31.12.2017
- (3) Sie verliert jedoch dann ihre Gültigkeit, wenn nach Abschluss der Voruntersuchungen feststeht, dass eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nicht durchgeführt werden kann.“

2. Die beigegeführten Anlagen 2 und 3 (Pläne zur Abgrenzung der in den Stufen 1 und 2 betroffenen Flächen) der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung werden wie ersichtlich geändert.

**Entwicklungsmaßnahme
Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)**

Anlage 2 - neu -

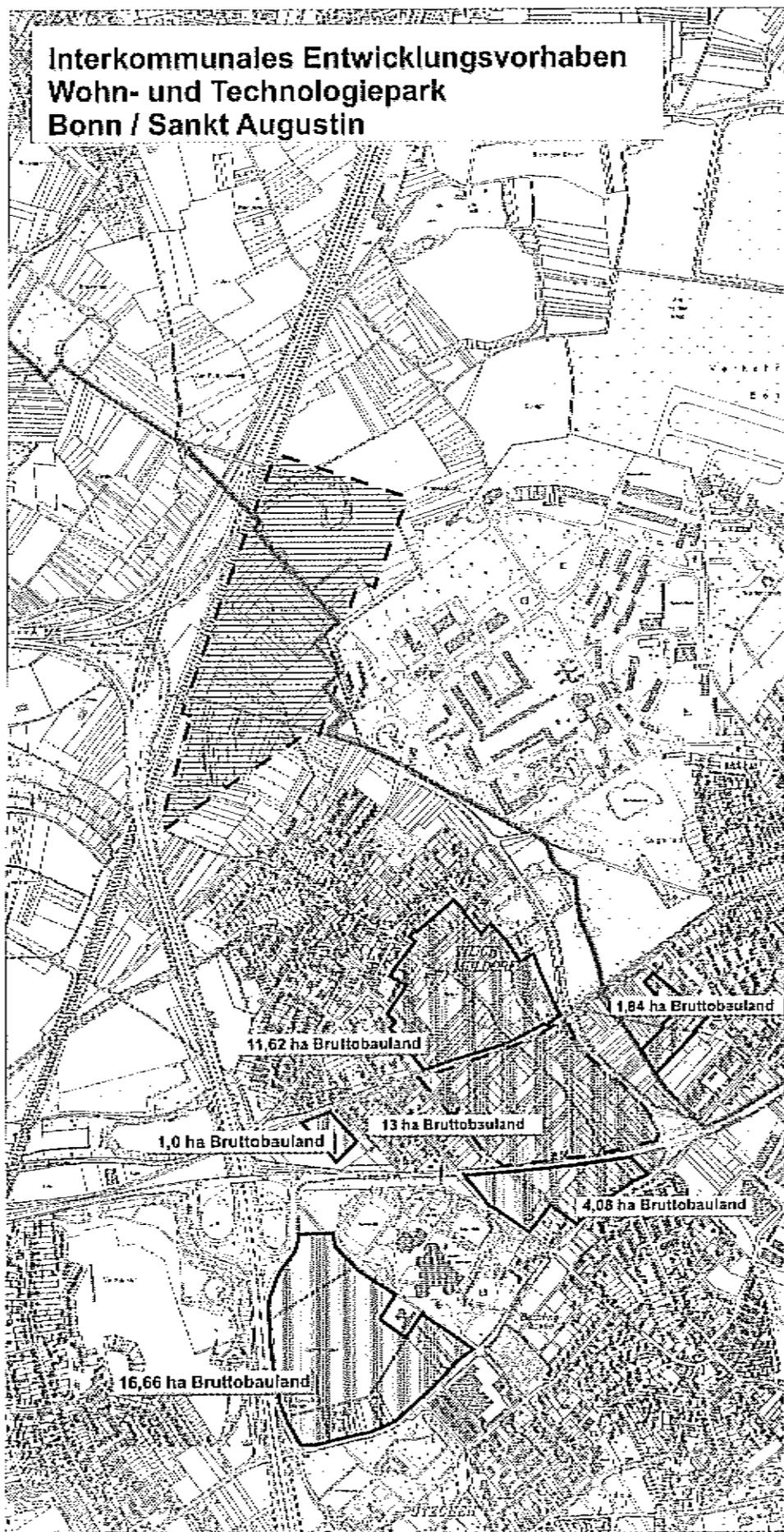


-  Abgrenzung
des städtebaulichen
Entwicklungsbereiches
-  Stadtgrenze

**Interkommunales Entwicklungsvorhaben
Wohn- und Technologiepark
Bonn / Sankt Augustin**

Anlage 3 - neu -

Abgrenzung der
Bruttobaulandflächen



- Stufe 1 (WTP I)
- Stufe 2 (WTP II)
- Stadtgrenze

Anlage B

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)" der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin vom xxxxxx

Aufgrund des § 165 Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW.S. 380), und des § 4 Absatz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Vorbereitung des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens "Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin (WTP)" und zur gemeinsamen Durchführung und Abwicklung einer ersten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)" vom 11.7./18.7.1997 in der Fassung der Änderung vom xxxxx. in Verbindung mit den §§ 23, 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979, (GV. NW S.621/SGV. NW. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997 (GV. NW S.430) beschließt der Rat der Bundesstadt Bonn folgende Satzung:

Artikel I

Die vom Rat der Bundesstadt Bonn am 17.12.1998 beschlossene, und von der Bezirksregierung am 22.3.1999 (35.3-02-02.99) genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)" der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin vom 19. April 1999 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 (Vorbemerkung) wird folgender Absatz 4 angefügt:
Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 gemäß § 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11.7./18.7.1997, geändert am xxxx dem Satzungstext über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung zugestimmt.
2. In § 3 Absatz 1 wird der 1. Satz gestrichen.
3. In § 3 Absatz 1 wird hinter Teilbereich II folgendes angefügt:
Teilbereich III
Stadtbahnlinie 66 im Norden, die Bundesgrenzschutzstraße im Osten, die Sankt Augustiner Straße (B 56) im Süden und den Verlauf des Mühlenbaches im Westen

4. In § 3, Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:
Die Ergänzungsfläche umfasst die in der Anlage 3 (1 Seite) aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Satzung.
5. In § 3, Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
Die Ergänzungsfläche ist in dem als Anlage 4 beigefügten Übersichtsplan dargestellt, der nicht Bestandteil dieser Satzung ist.
6. In § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:
Der Satzung zur 1. Änderung ist gemäß § 165 Abs. 7 BauGB eine Begründung (Anlage 5) beigefügt, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 165 Absatz 8 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

II.

Die vorstehende, vom Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am xxxxxxxx beschlossene Satzung über die

1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)" der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Bestimmungen des § 215 BauGB wird hingewiesen. Danach werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Für die im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke (s. Anlage 3) gilt - gemäß § 165 Abs. 8 BauGB- ab der Bekanntmachung die Genehmigungspflicht der §§ 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

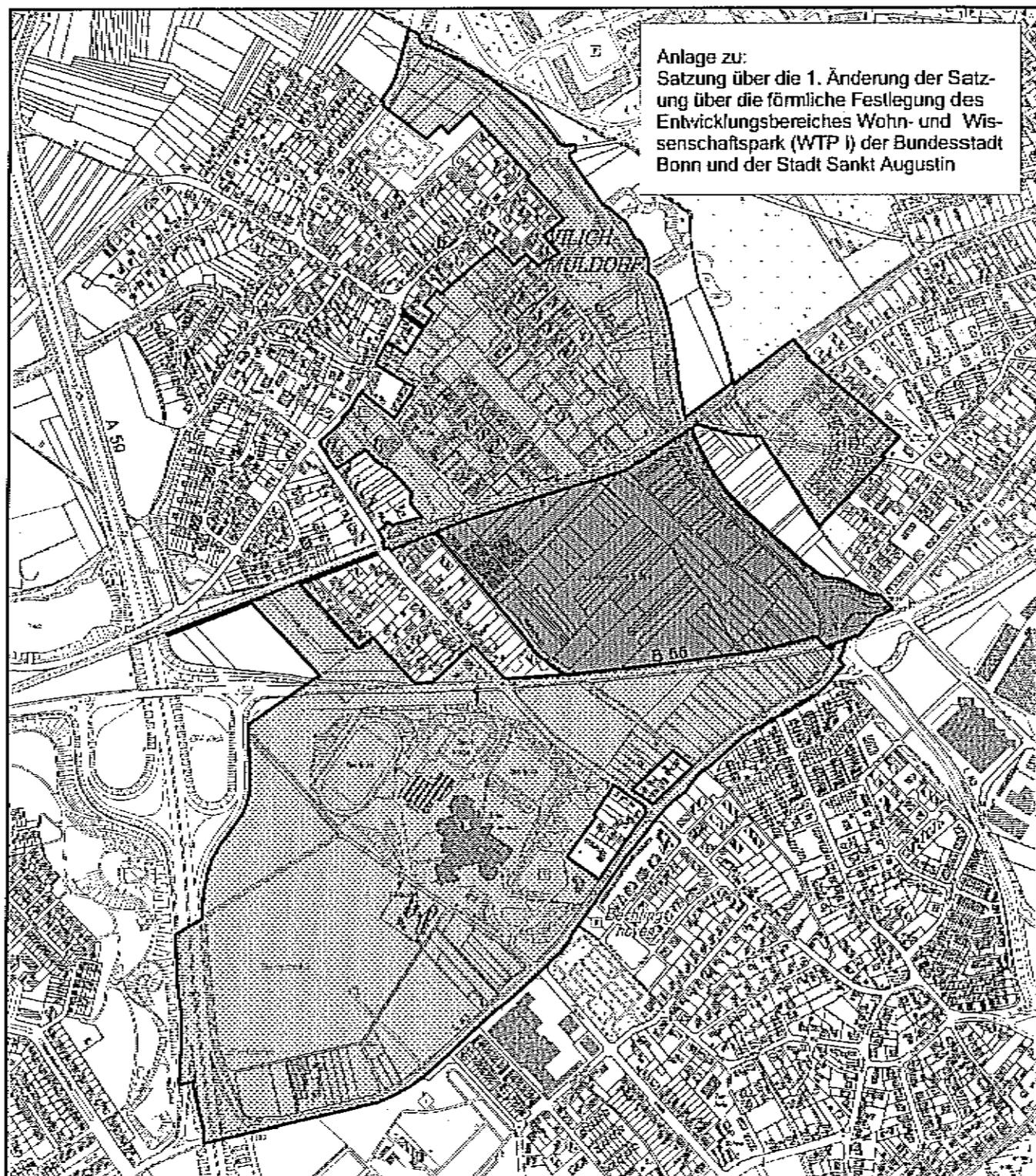
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den

Nimptsch
Oberbürgermeister

Gemarkung Beuel					
Flur	Flurst-Nr	Flur	Flurst-NR	Flur	Flurst-Nr
3	959	4	251/105	4	789
3	986	4	268/74	4	792
3	987	4	269/74	4	801
3	988	4	270/62	4	909
3	989	4	271/62	4	910
3	990	4	308/75	4	911
3	991	4	309/75	4	912
3	992	4	314/66	4	913
3	993	4	315/67	4	914
3	994	4	324/77	4	915
3	995	4	351/82	4	917
3	996	4	352/83	4	931
3	997	4	355/85	4	932
3	998	4	356/85	4	1045
3	999	4	370/81	4	1046
3	1000	4	371/81	4	1047
3	1001	4	423/77	4	1048
3	1002	4	424/77	4	1049
3	1003	4	474/44	4	1050
3	1004	4	477/47	4	1051
3	1005	4	488/53	4	1052
3	1006	4	494/57	4	1053
3	1007	4	499/59	4	1054
3	1008	4	507/77	4	1055
3	1092	4	618/43	4	1056
4	55	4	627	4	1057
4	56	4	628	4	1058
4	63	4	629	4	1117
4	68	4	630	4	1118
4	70	4	631	4	1119
4	86/1	4	654	4	1862
4	86/2	4	717	4	1909
4	90	4	726	4	1933
4	102/1	4	783	4	1934
4	104/1	4	784	4	1935
4	106	4	785	4	1936
4	110	4	786	4	1942
4	246/107	4	787	4	1943
4	247/108	4	788	43	346

Entwicklungsbereich Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I) der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin



Anlage zu:
Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I) der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin

Abgrenzung des städtischen Entwicklungsbereiches

-  Satzungsgebiet (festgelegt durch Satzung vom 19.04.1998)
-  Satzungsgebiet (festgelegt durch die 1. Änderungssatzung, einbezogene Flächen)

Kataster- und Vermessungsamt der Bundesstadt Bonn
Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000

Begründung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)" der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin

Allgemeines

Mit dem Ziel der Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen hat der Rat der Bundesstadt Bonn, gestützt auf den Bericht über durchgeführte Voruntersuchungen zum vorgesehenen Entwicklungsbereich "Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin" in seiner Sitzung am 17.12.1998 die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)" der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin beschlossen. Gerade die am Stadtrand hin zur Sankt Augustin gelegene, ca. 70 ha große Fläche bot nicht zuletzt wegen der verkehrsgünstigen Lage, die notwendigen Rahmenbedingungen. Um das die Stadtgrenzen überschreitende gemeinsame Entwicklungsvorhaben der Städte Bonn und Sankt Augustin umsetzen zu können, bedurfte es einer vorherigen vertraglichen Regelung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Voruntersuchungen stellten einerseits heraus, dass die Anwendung des Entwicklungsrechts gem. §§ 165 ff BauGB grundsätzlich für die Gesamtmaßnahme möglich war, dass aber speziell für den Bereich des Technologieparks die Finanzierung und der Durchführungszeitraum noch nicht hinreichend exakt abschätzbar waren. Insofern empfahl der Untersuchungsbericht die Umsetzung der Gesamtmaßnahme in einer zeitlichen und räumlichen Staffelung in zwei Stufen vorzusehen.

Aufgrund der Zielsetzung einer parallelen Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten haben die Städte daraufhin ein zweistufiges Realisierungsverfahren gewählt, welches in der ersten Stufe die Entwicklung des Wohn- und Wissenschaftsparks – WTP I und in einer zweiten Stufe die des Wohn- und Technologieparks – WTP II beinhalten sollte.

Der Realisierungszeitraum war zunächst für die Jahre 2000 bis 2009 geplant, wurde allerdings zwischenzeitlich bis 2011 verlängert.

Veranlassung und Erforderlichkeit

Die Ziele des Entwicklungsvorhabens "Wohn- und Technologiepark – WTP der Stadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin" wurden aus den Erfordernissen des wirtschaftlichen Strukturwandels in der Region Bonn und der Stadt Bonn abgeleitet.

Bei der nunmehr beabsichtigten Ergänzung des geltenden Satzungsgebietes handelt es sich um einen Teil des Gesamtvorhabens WTP, der als Ergebnis der damaligen Voruntersuchung zur Realisierung in der 2. Stufe vorgesehen war – den WohnPark II.

Die seinerzeit formulierten Ziele der Gesamtmaßnahme gelten auch heute fort. Nach erneuter Prüfung zum aktuellen Zeitpunkt zeigt der aktuell vorliegende Untersuchungsbericht

- dass die Voraussetzungen zur Anwendung des besonderen Städtebaurechts weiterhin bestehen,
- dass insbesondere für den WohnPark II nunmehr auch die Sicherheit hinsichtlich des Durchführungszeitraumes und der Finanzierung gegeben sind
- und dass dieser Bereich weiterhin allein mit den allgemeinen Instrumenten des Städtebaurechts nicht den Entwicklungszielen entsprechend entwickelt werden kann:

Die erneut untersuchten Daten zur Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bestätigen nach wie vor die Notwendigkeit der systematischen Bereitstellung von Baulandflächen nebst der erforderlichen Infrastruktur. Dementsprechend sind diese Ziele auch weiterhin für die Entwicklung des Ergänzungsbereiches WohnPark II maßgeblich.

Die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der Entwicklung des Wohn-Park II, die im öffentlichen Interesse liegt, kann ohne die Anwendung des Entwicklungsrechts nicht gewährleistet werden.

Auch für die Ergänzung des Entwicklungsbereiches um die Flächen des WohnPark II sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Dabei ist insbesondere die Situation der Landwirtschaft sowie die Interessen der Gewerbebetriebe beachtet worden.

Die einheitliche und zügige Durchführung der Entwicklung des Ergänzungsbereiches zum WTP I kann in absehbarer Zeit als gegeben angesehen werden.

Die gesicherte Finanzierung der Entwicklung des WohnPark II wird im Rahmen des bisherigen Kosten- und Finanzierungskreislaufs der Entwicklungsmaßnahme WTP I dargestellt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des förmlich festgelegten interkommunalen Entwicklungsbereiches "Wohn- und Wissenschaftspark (WTP II)" liegen nach dem Bericht über die ergänzenden vorbereitenden Untersuchungen vor. Nur die Anwendung des besonderen Städtebaurechts gewährleistet in zeitlicher und ökonomischer Sicht das Erreichen der Entwicklungsziele. Aufgrund der vorhandenen Eigentums- und Nutzungsstruktur scheidet eine privatrechtliche Regelung aus. Das gesetzliche Instrumentarium der Bodenordnung unterstützt das Verfahren zur Bereitstellung von Bauland, gewährleistet jedoch nicht die ebenfalls im Sinne des Entwicklungsziels stehende Bebauung.

Anlage 1

ENTGELTORDNUNG für das Beethoven Orchester Bonn

Aufgrund des § 41 Abs.1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 /SGV.NRW.2023) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 14.04.2011 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

Für den Besuch von Veranstaltungen des Beethoven Orchester Bonn werden privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Tageskartenpreise

(1) Die Tageskartenpreise betragen für Freitags- und Sonntagskonzerte sowie für Serenade um 11 Konzerte:

Preisgruppe	I	II	III	IV	V
Tageskartenpreis Freitags- & Sonntagskonzerte	31,00 €	27,00 €	23,00 €	18,00 €	14,00 €
Serenade um 11	25,00 €	22,00 €	20,00 €	16,00 €	13,00 €

(2) Für die weiteren Konzertreihen des Orchesters werden die folgenden einheitlichen Tageskartenpreise festgelegt:

- a) Konzerte des Educationprogramms: 8,00 EURO
(ausgenommen Schulkonzerte)
- b) Konzerte im Beethovenhaus: 35,00 EURO
- c) Konzerte in La Redoute: 25,00 EURO
- d) Konzerte im Schumannhaus: 15,00 EURO
- e) Konzerte in der Villa Prieger: 15,00 EURO
- f) Konzerte im Kanzlerbungalow: 25,00 EURO
- g) Konzerte am Taufstein Beethovens: 5,00 EURO

(3) Für Sonderkonzerte gelten die Preise nach Absatz 1 und Absatz 2 – je nach Spielstätte – entsprechend, § 3 und § 4 bleiben hiervon unberührt.

(4) Für Personalkarten wird ein Entgelt von 3,00 € festgelegt. Eine Vorverkaufsgebühr wird nicht erhoben.

(5) Gebührenkarten gem. § 8 Abs. 4 können zu einem Preis ausgegeben werden, der 40 % des Durchschnittspreises der jeweiligen Veranstaltung beträgt. Der sich ergebende Preis wird auf volle EURO aufgerundet. Eine Vorverkaufsgebühr wird nicht erhoben.

(6) Schulkonzerte werden eintrittsfrei angeboten.

§ 3 Entgeltanpassungen

Bei besonders preisintensiven Sonderkonzerten bzw. Galen mit teuren Künstlerinnen und Künstlern ist die Orchesterleitung berechtigt, die in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Tageskartenpreise um bis zu 30% zu erhöhen.

§ 4 Kooperationsveranstaltungen

Bei Veranstaltungen, die das Orchester mit einem oder mehreren Veranstaltern gemeinsam durchführt, darf die in § 2 Abs. 1 vorgegebene Preisgruppeneinteilung verändert und von den in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 vorgegebenen Preisen um bis zu 30 % nach oben und unten abgewichen werden. Die Ermäßigungen gem. § 7 dieser Entgeltordnung entfallen.

§ 5 Abonnements

- (1) Für alle Konzerte der Reihen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Buchstaben a, b und c gelten im Abonnement die folgenden Ermäßigungen:
 - a) Eine Ermäßigung von 25% auf den jeweiligen Tageskartenpreis erhalten Vollzahler.
 - b) Eine Ermäßigung von 60% auf den jeweiligen Tageskartenpreis erhalten Schüler/innen, Studenten/-innen, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende und Inhaber von Berechtigungsausweisen für die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen mit entsprechendem Nachweis.
- (2) Abo Variable (Wahlabonnement für 4 bzw. 6 Konzerte):
 - a) Eine Ermäßigung von 20% auf den jeweiligen Tageskartenpreis erhalten Vollzahler.
 - b) Eine Ermäßigung von 55% auf den jeweiligen Tageskartenpreis erhalten Schüler/innen, Studenten/-innen, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende und Inhaber von Berechtigungsausweisen für die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen mit entsprechendem Nachweis.
- (3) Abo OK (Kombination aus 3 Opernvorstellungen und 4 Sinfoniekonzerten aus den Reihen Freitagskonzerte, Sonntagskonzerte oder Serenade um 11 nach Wahl):
 - a) Eine Ermäßigung von 25% erhalten Vollzahler.
- (4) FamilienCard:
Die FamilienCard gilt für einen Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren und hat den Preis einer nicht ermäßigten Tageskarte bzw. eines Vollzahlerabonnements, ausgenommen sind Konzerte des Educationprogramms.

§ 6 Sonstige Rabattierungen

- (1) Die Theatergemeinde e.V. und die Volksbühne e.V. erhalten bei Abnahme von Eintrittskarten für Vollzahler eine Ermäßigung von 45 %, die Junge Theatergemeinde und die

Junge Volksbühne eine Ermäßigung von 60 % auf den jeweiligen Tageskartenpreis mit Ausnahme der Konzerte der Reihe nach § 2 Abs. II Buchstabe g. Die Orchesterleitung ist berechtigt, Galen, Gastspiele und Sonderkonzerte hiervon auszunehmen.

- (2) Besuchergruppen erhalten bei einer Abnahme von mindestens 7 Eintrittskarten für ein Konzert eine Ermäßigung von 20 % auf den Tageskartenpreis.
- (3) 15 Minuten vor Beginn der Konzerte der Reihen nach § 2 Abs. I und Abs. III besteht die Möglichkeit, Tageskarten jeder Preiskategorie zum einheitlichen Preis von je 8 EURO zu verkaufen mit Ausnahme der Konzerte der Reihe nach § 2 Abs. II Buchstabe g. Die Entscheidung hierüber trifft die Orchesterleitung.
- (4) Abonnenten der Reihen Freitags- und Sonntagskonzerte sowie Serenade um 11 erhalten für jede Konzertkarte außerhalb ihres Abonnements einen Rabatt in Höhe von 10% auf den jeweiligen Tageskartenpreis.

§ 7 Ermäßigungen

- (1) Kinder ab 2 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Studenten/-innen und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende und Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, erhalten gegen Nachweis eine Ermäßigung von 50 % auf den Tageskartenpreis. Die Ermäßigung für Kinder gilt nicht für Konzerte der Reihe nach § 2 Abs. II Buchstabe a. Kinder unter 2 Jahren haben freien Eintritt.
- (2) Inhaber/innen von Bonn-Ausweisen erhalten eine Ermäßigung auf den Tageskartenpreis entsprechend der Richtlinien über die Ausstellung des Bonn-Ausweises in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Dienst-, Presse-, Personal- und Gebührenkarten

- (1) **Dienstkarten:**
Personen, die im dienstlichen Interesse oder aus Sicherheitsgründen zum Besuch von Veranstaltungen verpflichtet oder berechtigt sind benötigen keine Karten. Das Entscheidungsermessen über das dienstliche Interesse sowie die Auswahl der Dienstplätze obliegt der Orchesterleitung.
- (2) **Pressekarten:**
Die Orchesterleitung kann unentgeltliche Pressekarten an alle ausgewiesenen Mitarbeiter/innen von Medien ausgeben, die erklären, dass der Veranstaltungsbesuch der Berichterstattung dient.
- (3) **Personalkarten:**
Die Orchesterleitung kann für Veranstaltungen des Orchesters an alle Beschäftigten des Orchesters einschließlich der freiberuflich Beschäftigten Personalkarten ausgeben, wenn für die jeweilige Veranstaltung eine Auslastung im freien Verkauf nicht mehr zu erwarten ist. Je Produktion können maximal zwei Personalkarten an den/die Beschäftigten/-e abgegeben werden. Darüber hinaus können 2 Gebührenkarten ausgegeben werden. Freiberuflich Beschäftigte können nur für die Produktion Karten erhalten, für die sie tätig sind. Die vorgenannten Regelungen gelten analog. Die Entscheidung hierüber trifft die Orchesterleitung.
- (4) **Gebührenkarten:**

Lehrkräfte an Schulen, die als „Verbindungslehrer“ den Besuch ihrer Schüler/innen organisieren und Angehörige anderer Bühnen- bzw. Kulturorchester erhalten Gebührenkarten. Personalkartenberechtigte gemäß Abs. 3 können ebenfalls Gebührenkarten erhalten.

- (5) Personal- und Gebührenkarten dürfen nur ausgegeben werden, wenn dadurch der allgemeine Kartenverkauf nicht eingeschränkt wird.

§ 9 Freikarten

- (1) Freikarten können aus repräsentativen und dienstlichen Gründen und zu Marketingzwecken vergeben werden, wenn dadurch der allgemeine Kartenvorverkauf nicht eingeschränkt wird, und zwar:
 - a) Ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Kulturausschusses mit Begleitperson,
 - b) Gästen auf Einladung des/der Oberbürgermeisters/-meisterin, des/der Kulturdezernenten/-dezernentin oder der Orchesterleitung,
 - c) Vertragspartnern, Zuwendungsgebern oder Sponsoren,
 - d) zur Pflege des nachwachsenden Publikums, im Rahmen befristeter Marketingaktionen und aufgrund des besonderen kulturpolitischen Auftrages des Orchesters,
 - e) Inhabern von Gutscheinen für Neubürger/innen.
 - f) Abonnenten erhalten 2 Freikarten für ein Konzert Ihrer Wahl für die Neuwerbung eines Abonnenten.

Die Entscheidung hierüber trifft die Orchesterleitung.

- (2) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Ausweis den Vermerk „B“ trägt erhalten freien Eintritt.

§ 10 Sonstige Entgelte

- (1) Sofern in dieser Entgeltordnung keine ausdrückliche andere Regelung getroffen wurde, wird auf die nach den §§ 2 bis 7 anfallenden Tageskartenpreise im Vorverkauf eine Vorverkaufsgebühr von 10 % erhoben. Die sich nach Hinzurechnung der Vorverkaufsgebühr ergebenden Gesamtpreise werden nach kaufmännischen Grundsätzen auf volle 10 Cent auf- oder abgerundet.
- (2) Bei einer durch den Abonnenten verursachten Umbuchung bereits ausgedruckter Eintrittskarten, sowie für die Umbuchung eines Abonnentenplatzes auf einen anderen Aufführungstag wird ein Umbuchungsentgelt von 3,00 € je Karte erhoben.
- (3) Für den Ersatz von verloren gegangenen Abonnementskarten wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € je Karte erhoben.
- (4) Beim Versand von Eintrittskarten durch die Vorverkaufsstellen des Theaters werden pauschale Bearbeitungs- und Versandkosten geltend gemacht. Sie betragen je Versandvorgang 3,00 €. Dies gilt nicht für Zusendungen im Rahmen eines Abonnements.
- (5) Die Karten gelten als Fahrausweise im VRS-Verbund Bonn/Rhein-Sieg. Die hierfür anfallenden Gebühren werden in voller Höhe vom Orchester getragen.

- (6) Die Buchung der Karten ist über print@home möglich. Die hierfür vom Ticketpartner erhobene Gebühr trägt der Besucher.

§ 11 Fälligkeiten

Die Entgelte und Gebühren werden beim Erwerb der Karten bzw. zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin fällig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zur Spielzeit 2011/2012 am 01. August 2011 in Kraft.

Berechnung Eintrittspreise

Konzertreihe	Platzgruppe	Gewichtungsfaktor Platzkategorie	Anzahl Besucher	Rechenein- heiten	Entgeltbedarf	Kostendeckungs- rad	Tarife bei 100% Kostendeckung je Besucher	anfalliger Entgeltbedarf je Besucher	Eintrittspreis gerundet
Freitage- & Sonntagskonzerte	I	1,00	3.229	3.229	880.052,41 €	11,5	269,16 €	30,95 €	31,00 €
	II	0,80	2.958	2.366	636.943,11 €	12,5	215,33 €	26,92 €	27,00 €
	III	0,70	2.970	2.079	559.566,17 €	12	188,41 €	22,61 €	23,00 €
	IV	0,50	3.485	1.743	469.013,42 €	14,5	134,58 €	19,51 €	18,00 €
	V	0,40	2.021	808	217.569,93 €	13	107,66 €	14,00 €	14,00 €
Freitage- & Sonntagskonzerte gesamt			14.662	10.224	2.751.985,05 €				
Sonrabe um 11	I	1,00	673	673	236.094,14 €	7	350,81 €	24,56 €	25,00 €
	II	0,80	673	538	188.875,32 €	8	280,05 €	22,45 €	22,00 €
	III	0,70	673	471	165.265,90 €	8	245,57 €	19,05 €	20,00 €
	IV	0,50	674	337	118.222,48 €	9	175,40 €	15,79 €	16,00 €
	V	0,40	674	270	94.577,88 €	9	140,32 €	12,63 €	13,00 €
Sonrabe um 11 gesamt			3.367	2.289	803.035,82 €				
Kanzeltunierabend	einheitlich		207		85.042,23 €	8,5	298,40 €	25,36 €	25,00 €
Mittwochkonzerte	einheitlich		424		135.229,84 €	4,8	318,94 €	15,31 €	15,00 €
Beeilovon-Haus	einheitlich		1.541		227.108,82 €	24	147,38 €	36,37 €	35,00 €
La Roda	einheitlich		1.253		180.426,38 €	16,5	151,98 €	25,08 €	25,00 €
Schumannhaus	einheitlich		617		144.279,65 €	6,5	233,84 €	15,20 €	15,00 €
Taufstein	einheitlich		375		94.209,80 €	2	251,23 €	5,02 €	5,00 €
Kindorkonzerte	einheitlich		3.174		423.844,37 €	6	133,54 €	8,01 €	8,00 €
FührerKonzerte	einheitlich		8.118		825.266,78 €	8	101,66 €	8,13 €	8,00 €
Sonderkonzerte	entsprechend den jeweiligen Spielstätten; Abweichung um das dreifache bei besonderem Kostenaufwand möglich (marktüblich)								

Einnahmeerwartung

Anlage 4

Konzertreihe	Kartenart	Besucherstatistik 2019/2018 & kumuliert	Preis	Einnahmeerwartung
Freitags- und Sonntagskonzerte Platzgruppe I	Tageskartenvorverkauf	670	31,00 €	20.770,00 €
	Tageskartenvorverkauf ermäßigt (50%)	88	15,50 €	1.364,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	50	8,00 €	400,00 €
	Familiencard Vorverkauf	23	31,00 €	559,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	31	- €	- €
	Abschab (25%)	767	23,25 €	17.832,75 €
	Abschab plus Ermäßigung (50%)	204	12,40 €	2.529,50 €
	Abosvariable Rabatt (20%)	124	24,60 €	3.075,20 €
	Abosvariable Rabatt plus Ermäßigung (55%)	23	13,65 €	320,55 €
	Abos OK - Oper & Konzert (25%)	0	23,25 €	- €
	Rabat für Abonnenten für Karten außerhalb des Wahlzuges (10%)	30	27,60 €	827,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	615	17,05 €	10.536,90 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	0	12,40 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	37	24,60 €	907,20 €
Personalkarten	109	3,00 €	327,00 €	
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturamtskreis)	430	- €	- €	
Gesamt		3278		59.159,59 €
Freitags- und Sonntagskonzerte Platzgruppe II	Tageskartenvorverkauf	742	27,00 €	20.034,00 €
	Tageskartenvorverkauf ermäßigt (50%)	119	13,50 €	1.606,50 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	50	8,00 €	400,00 €
	Familiencard Vorverkauf	4	27,00 €	108,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	7	- €	- €
	Abschab (25%)	563	20,25 €	11.400,75 €
	Abschab plus Ermäßigung (50%)	142	12,60 €	1.789,50 €
	Abosvariable Rabatt (20%)	141	21,60 €	3.045,50 €
	Abosvariable Rabatt plus Ermäßigung (55%)	34	12,15 €	413,10 €
	Abos OK - Oper & Konzert (25%)	2	23,25 €	46,50 €
	Rabat für Abonnenten für Karten außerhalb des Wahlzuges (10%)	20	24,30 €	486,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	575	14,65 €	8.438,75 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	0	10,60 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	27	21,60 €	583,20 €
Personalkarten	57	3,00 €	161,00 €	
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturamtskreis)	425	- €	- €	
Gesamt		3022		48.451,60 €
Freitags- und Sonntagskonzerte Platzgruppe III	Tageskartenvorverkauf	758	23,00 €	17.464,00 €
	Tageskartenvorverkauf ermäßigt (50%)	110	11,50 €	1.265,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	50	8,00 €	400,00 €
	Familiencard Vorverkauf	40	23,00 €	920,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	44	- €	- €
	Abschab (25%)	700	17,25 €	12.075,00 €
	Abschab plus Ermäßigung (50%)	135	9,20 €	1.242,00 €
	Abosvariable Rabatt (20%)	132	18,40 €	2.428,80 €
	Abosvariable Rabatt plus Ermäßigung (55%)	4	10,35 €	41,40 €
	Abos OK - Oper & Konzert (25%)	0	17,25 €	- €
	Rabat für Abonnenten für Karten außerhalb des Wahlzuges (10%)	20	20,70 €	414,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	510	12,65 €	6.451,50 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	3	5,20 €	15,60 €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	5	18,40 €	92,00 €
Personalkarten	55	3,00 €	165,00 €	
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturamtskreis)	378	- €	- €	
Gesamt		3022		44.139,10 €
Freitags- und Sonntagskonzerte Platzgruppe IV	Tageskartenvorverkauf	1338	18,00 €	24.084,00 €
	Tageskartenvorverkauf ermäßigt (50%)	232	9,00 €	2.088,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	50	8,00 €	400,00 €
	Familiencard Vorverkauf	12	18,00 €	216,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	15	- €	- €
	Abschab (25%)	1052	13,50 €	14.202,00 €
	Abschab plus Ermäßigung (50%)	145	7,20 €	1.044,00 €
	Abosvariable Rabatt (20%)	82	14,40 €	1.180,80 €
	Abosvariable Rabatt plus Ermäßigung (55%)	6	8,10 €	48,60 €
	Abos OK - Oper & Konzert (25%)	2	13,50 €	27,00 €
	Rabat für Abonnenten für Karten außerhalb des Wahlzuges (10%)	30	16,20 €	486,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	137	9,90 €	1.356,30 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	0	7,20 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	0	14,40 €	- €
Personalkarten	183	3,00 €	549,00 €	
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturamtskreis)	251	- €	- €	
Gesamt		3535		45.548,40 €
Freitags- und Sonntagskonzerte Platzgruppe V	Tageskartenvorverkauf	1054	14,00 €	14.756,00 €
	Tageskartenvorverkauf ermäßigt (50%)	275	7,00 €	1.925,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	50	8,00 €	400,00 €
	Familiencard Vorverkauf	6	14,00 €	84,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	8	- €	- €
	Abschab (25%)	237	10,50 €	2.488,50 €
	Abschab plus Ermäßigung (50%)	147	5,60 €	823,20 €
	Abosvariable Rabatt (20%)	55	11,20 €	616,00 €
	Abosvariable Rabatt plus Ermäßigung (55%)	4	5,30 €	21,20 €
	Abos OK - Oper & Konzert (25%)	0	10,50 €	- €
	Rabat für Abonnenten für Karten außerhalb des Wahlzuges (10%)	20	12,60 €	252,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	58	7,70 €	446,60 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	10	5,60 €	56,00 €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	14	11,20 €	156,80 €
Personalkarten	51	3,00 €	153,00 €	
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturamtskreis)	44	- €	- €	
Gesamt		2071		22.837,30 €
Freitags- und Sonntagskonzerte alle Platzgruppen gesamt		14812		220.735,10 €
Freitags- und Sonntagskonzerte alle Platzgruppen gesamt Einnahme 2019/2018				162.777,10 €
Erwartete Maßnahmen				57.153,60 €
Serenade im 11 Platzgruppe I	Tageskartenvorverkauf	150	25,00 €	3.750,00 €
	Tageskartenvorverkauf ermäßigt (50%)	51	12,50 €	637,50 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	30	6,00 €	180,00 €
	Familiencard Vorverkauf	10	25,00 €	250,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	7	- €	- €
	Abschab (25%)	120	16,75 €	2.010,00 €
	Abschab plus Ermäßigung (50%)	30	10,00 €	300,00 €
Abosvariable Rabatt (20%)	1	20,00 €	20,00 €	

Einnahmewartung

Anlage 4

Konzertreihe	Kriterien	Besucherstutzlich 2008/2010 & kalendarisch	Preis	Einnahmewartung
	Abo variabel Rabatt plus Ermigung (55%)	1	11,25 €	11,25 €
	Abo OK - Oper & Konzert (25%)	14	18,75 €	262,50 €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wahllochs (10%)	20	22,50 €	450,00 €
	Theatergemeinde & Volkshochschule Rabatt (45%)	143	13,75 €	1.965,25 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshochschule Rabatt (50%)	1	10,00 €	10,00 €
	Besuchergrupperrabatt (20%)	20	20,00 €	400,00 €
	Personalkarten	3	3,00 €	9,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturanschuss)	60	- €	- €
Gesamt		700		18.241,50 €
Serenade von II	Tagesskartenvorverkauf	150	22,00 €	3.300,00 €
Platzgruppe I	Tagesskartenvorverkauf ermigt (50%)	55	11,00 €	605,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	50	6,00 €	300,00 €
	Familiencard Vorverkauf	10	22,00 €	220,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	5	- €	- €
	Aboabst (25%)	130	16,50 €	2.145,00 €
	Aboabst plus Ermigung (50%)	35	3,00 €	105,00 €
	Abo variable Rabatt (20%)	1	17,00 €	17,00 €
	Abo variable Rabatt plus Ermigung (55%)	1	9,50 €	9,50 €
	Abo OK - Oper & Konzert (25%)	14	16,50 €	231,00 €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wahllochs (10%)	20	19,50 €	390,00 €
	Theatergemeinde & Volkshochschule Rabatt (45%)	143	12,10 €	1.730,30 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshochschule Rabatt (50%)	1	3,50 €	3,50 €
	Besuchergrupperrabatt (20%)	20	17,00 €	340,00 €
	Personalkarten	20	3,00 €	60,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturanschuss)	60	- €	- €
Gesamt		719		9.822,80 €
Serenade von II	Tagesskartenvorverkauf	140	20,00 €	2.800,00 €
Platzgruppe II	Tagesskartenvorverkauf ermigt (50%)	55	13,00 €	715,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	30	3,00 €	90,00 €
	Familiencard Vorverkauf	10	20,00 €	200,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	5	- €	- €
	Aboabst (25%)	130	15,00 €	1.950,00 €
	Aboabst plus Ermigung (50%)	35	3,00 €	105,00 €
	Abo variable Rabatt (20%)	1	15,00 €	15,00 €
	Abo variable Rabatt plus Ermigung (55%)	1	3,00 €	3,00 €
	Abo OK - Oper & Konzert (25%)	14	15,00 €	210,00 €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wahllochs (10%)	20	18,00 €	360,00 €
	Theatergemeinde & Volkshochschule Rabatt (45%)	143	11,00 €	1.573,00 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshochschule Rabatt (50%)	2	8,00 €	16,00 €
	Besuchergrupperrabatt (20%)	20	16,00 €	320,00 €
	Personalkarten	20	3,00 €	60,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturanschuss)	60	- €	- €
Gesamt		770		8.622,00 €
Serenade von II	Tagesskartenvorverkauf	211	16,00 €	3.376,00 €
Platzgruppe IV	Tagesskartenvorverkauf ermigt (50%)	55	6,00 €	330,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	30	6,00 €	180,00 €
	Familiencard Vorverkauf	10	16,00 €	160,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	5	- €	- €
	Aboabst (25%)	165	12,00 €	1.980,00 €
	Aboabst plus Ermigung (50%)	37	6,40 €	236,80 €
	Abo variable Rabatt (20%)	1	12,00 €	12,00 €
	Abo variable Rabatt plus Ermigung (55%)	1	7,20 €	7,20 €
	Abo OK - Oper & Konzert (25%)	16	12,00 €	192,00 €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wahllochs (10%)	20	14,40 €	288,00 €
	Theatergemeinde & Volkshochschule Rabatt (45%)	143	8,80 €	1.258,40 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshochschule Rabatt (50%)	2	6,40 €	12,80 €
	Besuchergrupperrabatt (20%)	20	12,00 €	240,00 €
	Personalkarten	20	3,00 €	60,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturanschuss)	20	- €	- €
Gesamt		820		8.530,00 €
Serenade von II	Tagesskartenvorverkauf	261	13,00 €	3.393,00 €
Platzgruppe V	Tagesskartenvorverkauf ermigt (50%)	55	6,50 €	357,50 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	30	3,00 €	90,00 €
	Familiencard Vorverkauf	10	13,00 €	130,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	5	- €	- €
	Aboabst (25%)	130	9,75 €	1.267,50 €
	Aboabst plus Ermigung (50%)	35	3,20 €	112,00 €
	Abo variable Rabatt (20%)	1	13,40 €	13,40 €
	Abo variable Rabatt plus Ermigung (55%)	1	5,65 €	5,65 €
	Abo OK - Oper & Konzert (25%)	14	3,75 €	52,50 €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wahllochs (10%)	20	11,70 €	234,00 €
	Theatergemeinde & Volkshochschule Rabatt (45%)	143	7,15 €	1.022,45 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshochschule Rabatt (50%)	2	3,20 €	6,40 €
	Besuchergrupperrabatt (20%)	20	10,40 €	208,00 €
	Personalkarten	20	3,00 €	60,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturanschuss)	31	- €	- €
Gesamt		820		7.527,35 €
Serenade von II alle Platzgruppen gesamt		3794		49.288,25 €
Serenade von II alle Platzgruppen gesamt Einnahme 2008/2010				49.244,30 €
Erwartete Mehreinnahmen:				2.943,95 €
Konzertabgabew	Tagesskartenvorverkauf	157	25,00 €	3.925,00 €
	Tagesskartenvorverkauf ermigt (50%)	26	12,50 €	325,00 €
	Familiencard Vorverkauf	10	25,00 €	250,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	5	- €	- €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wahllochs (10%)	20	22,50 €	450,00 €
	Theatergemeinde & Volkshochschule Rabatt (45%)	143	13,75 €	1.965,25 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshochschule Rabatt (50%)	1	10,00 €	10,00 €
	Besuchergrupperrabatt (20%)	20	20,00 €	400,00 €
	Personalkarten	3	3,00 €	9,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturanschuss)	3	- €	- €
Konzertabgabew gesamt		231		6.145,00 €
Konzertabgabew gesamt Einnahme 2008/2010				6.044,40 €
Erwartete Mehreinnahmen				1.600,60 €
Vu Prieger	Tagesskartenvorverkauf	224	15,00 €	3.360,00 €
	Tagesskartenvorverkauf ermigt (50%)	23	7,50 €	172,50 €
	Familiencard Vorverkauf	10	15,00 €	150,00 €

Einnahmewartung

Anlage 4

Konzertreihe	Kartenart	Beschäftigtzahl 2019/2018 & absolutistisch	Preis	Einnahmewartung
Villa Prieger gesamt	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)		- €	- €
	Rabatt für Abonnenten für Karten außerhalb des Wertabos (10%)	129	13,50 €	1.741,50 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)		3,25 €	- €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	109	6,20 €	654,20 €
	Besuchergruppenrabatt (20%)		12,00 €	- €
	Personalkarten		3,00 €	- €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturzuschuss)	8	- €	- €
Villa Prieger gesamt		429		2.373,90 €
Villa Prieger gesamt Einnahme 2019/2018				4.917,69 €
Erwartete Mehreinnahmen				1.356,69 €
Beethoven-Haus	Tageskartenspreis Volzzahler	153	35,00 €	5.355,00 €
	Tageskartenspreis ermäßigt (50%)	145	17,50 €	2.537,50 €
	Familiencard Volzzahler		35,00 €	- €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)		- €	- €
	Absorbat (25%)	1102	23,25 €	23.927,50 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)	133	14,00 €	1.862,00 €
	Rabatt für Abonnenten für Karten außerhalb des Wertabos (10%)	20	31,50 €	630,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)		19,25 €	- €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)		14,00 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)		22,00 €	- €
	Personalkarten	35	2,00 €	- €
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturzuschuss)		- €	- €	
Beethoven-Haus gesamt		1592		33.012,00 €
Beethoven-Haus gesamt Einnahme 2019/2018				79.118,09 €
Erwartete Mehreinnahmen				3.181,09 €
La Redoute	Tageskartenspreis Volzzahler	428	25,00 €	10.700,00 €
	Tageskartenspreis ermäßigt (50%)	136	12,50 €	1.700,00 €
	Familiencard Volzzahler		25,00 €	- €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)		- €	- €
	Absorbat (25%)	225	18,75 €	5.343,75 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)	46	10,20 €	469,20 €
	Rabatt für Abonnenten für Karten außerhalb des Wertabos (10%)	20	22,50 €	450,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	424	13,75 €	5.835,00 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)		10,50 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)		20,00 €	- €
	Personalkarten	4	3,00 €	12,00 €
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturzuschuss)	11	- €	- €	
La Redoute gesamt		1316		23.745,75 €
La Redoute gesamt Einnahme 2019/2018				18.331,69 €
Erwartete Mehreinnahmen				5.414,06 €
Schumannhaus	Tageskartenspreis Volzzahler	224	15,00 €	3.360,00 €
	Tageskartenspreis ermäßigt (50%)	114	7,50 €	855,00 €
	Familiencard Volzzahler		15,00 €	- €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)		- €	- €
	Rabatt für Abonnenten für Karten außerhalb des Wertabos (10%)	84	13,50 €	1.134,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	167	8,25 €	1.377,75 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)		5,00 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)		12,00 €	- €
	Personalkarten		3,00 €	- €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturzuschuss)	5	- €	- €
	Schumannhaus gesamt		654	
Schumannhaus gesamt Einnahme 2019/2018				8.787,10 €
Erwartete Mehreinnahmen				1.139,65 €
Taufstein	Tageskartenspreis Volzzahler	283	5,00 €	1.415,00 €
	Tageskartenspreis ermäßigt (50%)	60	2,50 €	150,00 €
	Familiencard Volzzahler		5,00 €	- €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)		- €	- €
	Absorbat (25%)	55	3,75 €	206,25 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)		2,00 €	- €
	Rabatt für Abonnenten für Karten außerhalb des Wertabos (10%)	5	4,50 €	22,50 €
	Besuchergruppenrabatt (20%)		4,20 €	- €
	Personalkarten		3,00 €	- €
	Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturzuschuss)	1	- €	- €
	Taufstein gesamt		383	
Taufstein gesamt Einnahme 2019/2018				1.643,19 €
Erwartete Mehreinnahmen				153,31 €
Sonderkonzerte Platzgruppe I	Tageskartenspreis Volzzahler	135	21,00 €	2.835,00 €
	Tageskartenspreis ermäßigt (50%)	50	10,50 €	525,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	10	8,00 €	80,00 €
	Familiencard Volzzahler	1	21,00 €	21,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)		- €	- €
	Absorbat (25%)	16	23,25 €	372,00 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)		12,40 €	- €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)	7	24,80 €	173,60 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)	1	13,85 €	13,85 €
	Rabatt für Abonnenten für Karten außerhalb des Wertabos (10%)	5	27,50 €	137,50 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	29	17,00 €	494,45 €
Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)		12,40 €	- €	
Besuchergruppenrabatt (20%)	6	24,60 €	147,60 €	
Personalkarten	14	3,00 €	42,00 €	
Freikarten (Presse, Einladung OB, Kulturzuschuss)	355	- €	- €	
Sonderkonzerte Platzgruppe I gesamt		612		4.499,15 €
Sonderkonzerte Platzgruppe I gesamt Einnahme 2019/2018				2.673,00 €
Erwartete Mehreinnahmen				297,00 €
Sonderkonzerte Platzgruppe II	Tageskartenspreis Volzzahler	22	13,50 €	297,00 €
	Tageskartenspreis ermäßigt (50%)	10	6,75 €	67,50 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	10	8,00 €	80,00 €
	Familiencard Volzzahler	1	27,00 €	27,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)		- €	- €
	Absorbat (25%)	27	20,25 €	546,75 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)	2	10,80 €	21,60 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)	5	21,60 €	108,00 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)	4	12,15 €	48,60 €
	Absorbat plus Ermäßigung (60%)		20,25 €	- €
	Rabatt für Abonnenten für Karten außerhalb des Wertabos (10%)	5	24,30 €	121,50 €
Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	24	14,35 €	344,40 €	
Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)		10,80 €	- €	
Besuchergruppenrabatt (20%)		21,60 €	- €	
Sonderkonzerte Platzgruppe II gesamt		112		1.273,15 €
Sonderkonzerte Platzgruppe II gesamt Einnahme 2019/2018				1.273,15 €
Erwartete Mehreinnahmen				1.273,15 €

Einnahmeerwartung

Anlage 4

Konzertreihe	Kartenart	Besucherstatigkeit 2004/2010 & kumuliert	Preis	Einnahmeerwartung
	Personalkarten	2	3,00 €	6,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung CG, Kulturschuss)	509	- €	- €
Gesamt		511		4.551,85 €
Sonderkonzerte				
Platzgruppe III	Tageskartenpreis Vollzahler	163	23,00 €	3.731,00 €
	Tageskartenpreis ermagigt (50%)	35	11,50 €	402,50 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	10	9,00 €	90,00 €
	Familiencard Vollzahler	1	23,00 €	23,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	1	- €	- €
	Abrabatt (25%)	24	17,25 €	414,00 €
	Abrabatt plus Ermagigung (60%)	1	9,20 €	- €
	Abo variable Rabatt (20%)	7	18,40 €	128,80 €
	Abo variable Rabatt plus Ermagigung (55%)	1	10,35 €	- €
	Abo CK - Oper & Konzert (25%)	1	17,25 €	- €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wertabos (10%)	5	20,70 €	103,50 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	46	12,65 €	581,90 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	1	3,20 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	1	18,40 €	- €
	Personalkarten	1	3,00 €	9,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung CG, Kulturschuss)	251	- €	- €
Gesamt		531		5.517,70 €
Sonderkonzerte				
Platzgruppe IV	Tageskartenpreis Vollzahler	234	18,00 €	4.212,00 €
	Tageskartenpreis ermagigt (50%)	52	9,00 €	452,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	10	8,00 €	80,00 €
	Familiencard Vollzahler	1	18,00 €	18,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	2	- €	- €
	Abrabatt (25%)	55	13,50 €	742,50 €
	Abrabatt plus Ermagigung (60%)	1	7,20 €	- €
	Abo variable Rabatt (20%)	2	14,40 €	28,80 €
	Abo variable Rabatt plus Ermagigung (55%)	1	8,10 €	- €
	Abo CK - Oper & Konzert (25%)	1	13,50 €	- €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wertabos (10%)	5	16,20 €	81,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	41	9,90 €	405,90 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	1	7,20 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	1	14,40 €	- €
	Personalkarten	1	3,00 €	- €
	Freikarten (Presse, Einladung DB, Kulturschuss)	140	- €	- €
Gesamt		544		6.055,10 €
Sonderkonzerte				
Platzgruppe V	Tageskartenpreis Vollzahler	228	14,00 €	3.192,00 €
	Tageskartenpreis ermagigt (50%)	79	7,00 €	553,00 €
	Last-Minute-Ticket (15 Minuten vor Beginn des Konzertes)	10	8,00 €	80,00 €
	Familiencard Vollzahler	3	14,00 €	42,00 €
	Familiencard Rabatt Begleitung (100%)	5	- €	- €
	Abrabatt (25%)	33	10,50 €	346,50 €
	Abrabatt plus Ermagigung (60%)	1	5,60 €	- €
	Abo variable Rabatt (20%)	6	11,20 €	67,20 €
	Abo variable Rabatt plus Ermagigung (55%)	2	6,30 €	12,60 €
	Abo CK - Oper & Konzert (25%)	1	13,50 €	- €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wertabos (10%)	5	12,60 €	63,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	117	7,70 €	900,90 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	2	5,60 €	11,20 €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	1	11,20 €	11,20 €
	Personalkarten	1	3,00 €	- €
	Freikarten (Presse, Einladung CG, Kulturschuss)	5	- €	- €
Gesamt		453		5.302,60 €
Sonderkonzerte gesamt		2746		23.163,95 €
Sonderkonzerte gesamt Einnahme 2004/2010				22.178,90 €
Erwartete Mehreinnahmen				3.239,65 €
Kinderkonzerte				
	Tageskartenpreis Vollzahler	1534	9,00 €	13.806,00 €
	Tageskartenpreis ermagigt (50%)	1601	4,00 €	6.404,00 €
	Abrabatt (25%)	100	5,00 €	500,00 €
	Abrabatt plus Ermagigung (60%)	1	3,20 €	- €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wertabos (10%)	5	7,20 €	36,00 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	63	4,40 €	277,20 €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	1	3,20 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	1	6,40 €	- €
	Personalkarten	1	3,00 €	- €
	Freikarten (Presse, Einladung CG, Kulturschuss)	10	- €	- €
Kinderkonzerte gesamt		3174		19.476,40 €
Kinderkonzerte gesamt Einnahme 2004/2010				11.252,70 €
Erwartete Mehreinnahmen				6.933,70 €
Facilitankonzerte				
	Tageskartenpreis Vollzahler	1376	8,00 €	10.992,00 €
	Tageskartenpreis ermagigt (50%)	1226	4,00 €	4.904,00 €
	Abrabatt (25%)	5223	8,00 €	41.784,00 €
	Abrabatt plus Ermagigung (60%)	1	3,20 €	- €
	Rabatt fur Abonnenten fur Karten auerhalb des Wertabos (10%)	22	7,20 €	158,40 €
	Theatergemeinde & Volkshilfe Rabatt (45%)	1	4,40 €	- €
	Junge Theatergemeinde & Junge Volkshilfe Rabatt (60%)	1	3,20 €	- €
	Besuchergruppenrabatt (20%)	233	6,40 €	1.491,20 €
	Personalkarten	1	3,00 €	3,00 €
	Freikarten (Presse, Einladung CG, Kulturschuss)	37	- €	- €
Facilitankonzerte gesamt		8193		48.744,20 €
Facilitankonzerte gesamt Einnahme 2004/2010				28.975,15 €
Erwartete Mehreinnahmen				21.769,05 €
Erwartete Einnahmen gesamt				445.754,18 €
Erwartete Mehreinnahmen gesamt				108.730,65 €

Synopse Eintrittspreise

Anlage 5

Konzertreihe	Platzgruppe	Eintrittspreis NEU	Eintrittspreis ALT	Erhöhung in EURO	Erhöhung in %
Freitags- & Sonntagskonzerte	I	31,00 €	27,00 €	4,00 €	14,81%
Freitags- & Sonntagskonzerte	II	27,00 €	22,00 €	5,00 €	22,73%
Freitags- & Sonntagskonzerte	III	23,00 €	19,00 €	4,00 €	21,05%
Freitags- & Sonntagskonzerte	IV	18,00 €	14,00 €	4,00 €	28,57%
Freitags- & Sonntagskonzerte	V	14,00 €	11,00 €	3,00 €	27,27%
Serenade um 11	I	25,00 €	20,00 €	5,00 €	25,00%
Serenade um 11	II	22,00 €	20,00 €	2,00 €	10,00%
Serenade um 11	III	20,00 €	20,00 €	- €	0,00%
Serenade um 11	IV	16,00 €	20,00 €	4,00 €	-20,00%
Serenade um 11	V	13,00 €	20,00 €	7,00 €	-35,00%
Kanzlerbungalow	einheitlich	25,00 €	20,00 €	5,00 €	25,00%
Montagskonzerte	einheitlich	15,00 €	12,00 €	3,00 €	25,00%
Beethoven-Haus	einheitlich	35,00 €	25,00 €	10,00 €	40,00%
Lai Redoute	einheitlich	25,00 €	20,00 €	5,00 €	25,00%
Schumannhaus	einheitlich	15,00 €	12,00 €	3,00 €	25,00%
Taufstein	einheitlich	5,00 €	5,00 €	- €	0,00%
Kinderkonzerte	einheitlich	8,00 €	5,00 €	3,00 €	60,00%
Familienkonzerte	einheitlich	8,00 €	5,00 €	3,00 €	60,00%
Sonderkonzerte	einheitlich	8,00 €	5,00 €	3,00 €	60,00%
entsprechend den jeweiligen Spielstätten; Abweichung um das dreifache bei besonderem Kostenaufwand möglich (marktüblich)					

101 A.O. #

376

43 79 35 Nach

Anlage zu TOP 1.5.7
Rat: 14.04.2011

Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Abstimmung zu TOP
Frau Albert-Treppe	X			Frau Jackel	X			Herr Repschläger		X	
Herr von Alten-Böckum	X			Herr Dr. Jobst	X			Frau Richter		X	
Frau Dr. Bänsch-Balruschal	X			Herr Jolsten	X			Herr Schaper		X	
Herr Berg	X			Frau Jühr		X		Herr van Schwick	X		
Herr Bou	X			Herr Kansy	X			Frau Schmidt		X	
Herr Breuers	X			Frau Kappel	X			Herr Schmitt	X		
Herr Bühse	X			Herr Kaupert	X			Frau Schmitz	X		
Frau Coché		X		Herr Klein		X		Herr Schott	X		
Frau Cziuda	X			Herr Klemmer	X			Herr Schröder		X	
Herr Déus	X			Frau Klingmüller	X			Frau Schröder-Diederich	X		
Frau Dogan		X		Herr Kox		X		Frau Schwoion-Filmann	X		
Frau Dörlemez		X		Frau Krämer-Brauer	X			Herr Stamp		X	
Herr Ernst		X		Frau Dr. Lautz	X			Herr Steffens	X		
Frau Esch		X		Herr Limbach	X			Herr Thomas		X	
Herr Esser		X		Herr Prof. Dr. Löbach	X			Frau Thorand	X		
Frau Ewald		X		Herr Lohmeyer	X			Frau Tölke		X	
Herr Faber		X		Herr Malwaldt	X			Herr Trölzler	X		
Herr Fenninger	X			Frau Maldonado Pyschny	X			Herr Woskamp	X		
Herr Finger	X			Frau Mause	X			Herr Wimmer	X		
Herr Freitag	X			Frau Mengelberg	X			Frau Winter	X		
Herr Geudtner		X		Herr Müller	X			Herr Yildiz		X	
Herr Dr. Gilles	X			Herr Naab	X						
Frau Gronz		X		Herr Nelles	X						
Herr Großkurth	X			OB Herr Nimpfisch	X						
Herr Härling	X			Frau Obermann	X						
Herr Harder		X		Frau Overmans	X						
Herr Hauser	X			Frau Paß-Weingartz	X						
Frau Heinzel		X		Frau Poppe	X						
Herr Hummrich		X		Herr Dr. Redeker	X						
Herr Hüter		X		Herr Reischl	X						